



Protokoll Nr.: 3

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 4. November 2004, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Rolf Hilber, Matthias Birnstiel und Marco G. Soldati
für den ganzen Tag; Markus Elsener für den Nachmit-
tag, Viktor Rüegg ab 11.15 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Am Morgen ist
Stadtschreiber-Stellvertreter Daniel Egli anwesend,
am Nachmittag Stadtschreiber Toni Göpfert.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung des Protokolls 1 vom 2. September 2004	6
3. Bericht und Antrag 27/2004 vom 14. Juli 2004: Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Planungskredit	7
4. Bericht und Antrag 30/2004 vom 25. August 2004: Ehemaliger Rollerpalast; Änderung im Zonenplan, Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof	33
5. Bericht und Antrag 32/2004 vom 25. August 2004: Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern	39
6. Postulat 348, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004: Trottoir Landenberg	49
7. Bericht und Antrag 31/2004 vom 25. August 2004: Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“	50

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|-----|--|---------|
| 8.1 | Postulat 372, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 27. April 2004:
Warntafeln vor Radargeräten | 59 |
| 8.2 | Interpellation 387, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2004:
Busseneinnahmen – Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Aufbesserung der Staatskasse? | 63 |
| 8.3 | Interpellation 388, Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 8. Juni 2004:
Velorowdys am Quai – Hilfeschi der Luzerner Tourismus AG | 66 |
| 9. | Postulat 366, Katharina Hubacher
namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2004:
Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen | 75 |
| 10. | Interpellation 391, Daniel Burri und Mitunterzeichnende
vom 21. Juni 2004:
Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas | s. S. 6 |
| 11. | Interpellation 368, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 23. März 2004:
Politische Schulung – eine neue Aufgabe der Stadtregierung? | s. S. 6 |
| 12. | Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder
namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003:
Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen:
Ehemalige Städtische Werke | s. S. 6 |
| 13. | Motion 312, Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 16. September 2003:
Luzern als Zentrum des schweizerischen Versicherungswesens | s. S. 6 |
| 14. | Interpellation 359, Beat Züsli
namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004:
Wann wird der Mühlenplatz autofrei? | s. S. 6 |
| 15. | Motion 317, Markus Elsener
namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2004:
Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern | s. S. 6 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 35/2004 vom 15. September 2004: Abrechnung von Sonderkrediten
2. Bericht und Antrag 38/2004 vom 20. Oktober 2004: Änderung des Reglements der Pensionskasse der Stadt Luzern
3. Bericht und Antrag 39/2004 vom 20. Oktober 2004: Areal Schild AG, Libellenrain 15/17. Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan B 137 Maihof/Ibach
4. Motion 10, René Kuhn und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 28. September 2004: Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen „Luzerner Theater“ und „Sinfonieorchester“ auf 2007
5. Dringliche Interpellation 11, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 28. September 2004: Was ist mit den Versprechungen betreffend Festhalle?
6. Postulat 12, Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 30. September 2004: Erweiterung der Stadtbibliothek
7. Dringliches Postulat 13, Beat Züsli und Gaby Schmid namens der SP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Alternativen zum Standort der Musikschule im Schlachthof
8. Interpellation 14, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Sozialmissbrauch in der Stadt Luzern
9. Postulat 15, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 7. Oktober 2004: Koordinierter Erhalt des historischen Erbes im Zeughaus auf Musegg
10. Interpellation 16, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2004: Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?
11. Postulat 17, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 22. Oktober 2004: Für die Förderung einer attraktiven Luzerner Innenstadt
12. Dringliches Postulat 18, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: Vier Velospuren am Schweizerhofquai
13. Interpellation 19, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten
14. Stellungnahme zur Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003: Abschlussbericht 1 zu den Verselbstständigungen: Ehemalige Städtische Werke
15. Stellungnahme zur Motion 312, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 16. September 2003: Luzern als Zentrum des schweizerischen Versicherungswesens
16. Stellungnahme zur Motion 317, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 19. September 2003: Ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik in der Stadt Luzern

17. Stellungnahme zum Postulat 348, Sara Rasic und Fabian Demuth namens des Kinderparlaments vom 26. Januar 2004: Trottoir Landenberg
18. Antwort auf die Interpellation 359, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. März 2004: Wann wird der Mühlenplatz autofrei?
19. Stellungnahme zum Postulat 366, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2004: Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von ausgesteuerten Sozialhilfeempfänger/innen
20. Antwort auf die Interpellation 368, René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 23. März 2004: Politische Schulung – eine neue Aufgabe der Stadt
21. Stellungnahme zum Postulat 372, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. April 2004: Warntafeln vor Radargeräten
22. Antwort auf die Interpellation 387, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 7. Juni 2004: Busseneinnahmen – Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Aufbesserung der Staatskasse?
23. Antwort auf die Interpellation 388, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Juni 2004: Velorowdys am Quai – Hilfeschi der Luzern Tourismus AG
24. Antwort auf die Interpellation 391, Daniel Burri und Mitunterzeichnende, vom 21. Juni 2004: Kuppelsanierung des Bourbaki-Panoramas
25. Einladung zur 3. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Oktober 2004
26. Einladung zur 2. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. Oktober 2004
27. Einladung zur 3. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Oktober 2004
28. Einladung zur 4. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. November 2004
29. Einladung zur 3. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. November 2004
30. Rektifizierte Einladung zur 3. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. November 2004
31. Einladung zur 3. Sitzung der Spezialkommission Liegenschaftspolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004 (mit Beilage: Baurechte der Stadt Luzern)
32. Einladung zur 5. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
33. Einladung zur 4. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004
34. Einladung zur 3. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. November 2004

35. Korrekturen zum Protokoll 1 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. September 2004
36. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. September 2004
37. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission vom 23. September 2004
38. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. September 2004
39. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. September 2004
40. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 23. September 2004
41. Protokoll 2 über die Verhandlungen der Spezialkommission Energie des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. September 2004
42. Brief: Korrektur zur 3. Einladung des Grossen Stadtrates vom 4. November 2004
43. Brief: zur rektifizierten Einladung des Grossen Stadtrate vom 4. November 2004
44. Betagtenzentren/Pflegeheime: Standards im Vergleich
45. Erneuerung Schweizerhofquai
46. Bericht zu den Betagtenzentren: Machbarkeit und Nutzungsentwicklung
47. Sitzungsvoranzeige 2005 1. und 2. Halbjahr
48. brennpunkt Nr. 4/2004
49. bostitch 3/2004
50. Einladung zur Jungbürgerfeier
51. Einladung zur Neubürgerfeier vom 17. November 2004
52. Einladung zur Allmend-Konferenz vom 29. Oktober 2004
53. Verein Städtepartnerschaft Luzern – Chicago: Einladung
54. europa forum luzern: Kulturelle Veranstaltungen aus Lettland, Litauen, Polen...
55. Verzeichnis der Schulen der Stadt Luzern 2004/2005
56. Medienmitteilung zur Gesamtplanung 2005–2008
57. Register zum Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern für die Amtsperiode 1. September 2000 bis 31. August 2004

Beratung der Traktanden

Die Beratung der Traktanden 10 bis 15 wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy begrüsst speziell die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Tribschen mit ihrem Lehrer Herrn Büchler, am Nachmittag mit ihrem Lehrer Herrn Schaber. Matthias Birnstiel und Marco G. Soldati sind beide den ganzen Tag abwesend, Markus Elsener entschuldigt sich für den Nachmittag, Viktor Rüegg von 11.15 Uhr bis Mittag.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 11, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 28. September 2004: Was ist mit den Versprechungen betreffend Festhalle?

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist tatsächlich so: Die Festhalle ist im öffentlichen Interesse, und dass Fragen gestellt werden, deshalb berechtigt. Aus formellen Gründen opponiert der Stadtrat trotzdem der Dringlichkeit: Das Geschäft befindet sich in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates. Um aber eine Brücke zu bauen, verweist der Sprechende darauf, dass an der nächsten Sitzung das Budget behandelt wird, und dort ist (S. 24) die Festhalle erwähnt, auch der Mietzinsertrag. An dieser Sitzung wird das Anliegen also thematisiert, und in Absprache mit Stadtschreiber Toni Göpfert wird die Interpellation bei dieser Gelegenheit traktandiert. Aus formellen Gründen opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit.

Cony Grünenfelder geht auf das Angebot ein und verzichtet auf Dringlichkeit.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 13, Beat Züsli und Gaby Schmid namens der SP-Fraktion, vom 1. Oktober 2004: Alternativen zum Standort der Musikschule im Schlachthof, nicht. Der Ratspräsident schlägt vor, dieses im Rahmen von Traktandum 3 beim Eintreten zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Ratspräsident Bruno Heutschy informiert, dass zwischen 13.30 und 14 Uhr die Möglichkeit besteht, die neu renovierte Wohnung des Rathausehepaars zu besichtigen.

2. Genehmigung des Protokolls 1 vom 2. September 2004

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

**3. Bericht und Antrag 27/2004 vom 14. Juli 2004:
Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Planungskredit**

Andreas Moser befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

**Dringliches Postulat 13/2004, Beat Züsli und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion,
vom 1. Oktober 2004**

Der Vertrag für das Teilzentrum der Musikschule im Eichhof läuft im Jahr 2006 aus. Deshalb schlägt der Stadtrat eine Verlegung dieser Nutzungen in den neuen Kulturwerkplatz Luzern Süd (Schlachthof) vor. Dass dieser Standort im Rahmen der Projektierung für den Kulturwerkplatz Süd für die Bedürfnisse der Musikschule genau geprüft wird, kann von uns unterstützt werden. Aus heutiger Sicht weist aber dieser Standort wesentliche Nachteile auf, und es sind viele offene Fragen vorhanden:

1. Die Lage ist für den Musikunterricht peripher. Im Gegensatz zu anderen Nutzungen (z. B. als Veranstaltungslokal) kann bei der Musikschule nicht von einer Nutzung mit regionalem Charakter ausgegangen werden. Die Randlage hat somit lange Wege für die meisten BenutzerInnen zur Folge und reduziert damit die Attraktivität des Unterrichts. Der jetzige Standort Eichhof liegt diesbezüglich zwar kaum besser, war aber immer als Provisorium gedacht. Beim Schlachthof geht es nun aber um eine definitive Lösung.
2. Die Erschliessung des Schlachthofes mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist momentan praktisch inexistent. Die Distanzen zu den nächsten Bushaltestellen sind sehr gross (rund 800 Meter bis zur Obergrundstrasse) und der Weg entlang der Arsenalstrasse für FussgängerInnen unattraktiv und sehr gefährlich. Die geplante Buserschliessung „Kasernenplatz–Pilatus Markt–Horw Post“ würde zwar eine direkte Anbindung des Schlachthofes an das Busnetz bringen. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrzeiten auf die Öffnungszeiten des Pilatusmarktes ausgerichtet sein werden. Daher kann aus heutiger Sicht die Buserschliessung zu den Betriebszeiten der Musikschule (teilweise bis spätabends und auch am Sonntag) nicht garantiert werden.
3. Das Umfeld des Schlachthofes ist aufgrund seiner Lage in einem Gewerbegebiet, zwischen Schiene und Strasse gelegen, für kleinere Kinder (Besuch der Musikschule ab sechs Jahren möglich) wenig geeignet. Organisatorische Massnahmen durch die Zuteilung der kleineren Kinder auf andere Musikschul-Standorte sind höchstens eine Notlösung und kaum durchgängig umsetzbar. Die Folge würde eher die Zunahme des Taxidienstes durch die Eltern sein oder, wenn diese Möglichkeit nicht besteht, der Verzicht auf den Besuch der Musikschule.

Aus den obgenannten Gründen wird der Stadtrat gebeten, parallel zur Projektierung des Kulturwerkplatzes Süd alternative Standorte zu suchen, welche eine zentrale Lage aufweisen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind und ein hohes Mass an Sicherheit auch für kleinere Kinder bieten.

Folgende Standortvarianten sollten geprüft werden (Liste nicht abschliessend):

- Grundstück der Stadt am Pilatusplatz in direkter Umgebung zum jetzigen Musikschul-Teilzentrum Spitalmühle
- Zeughaus Musegg (siehe Interpellation 392 2000/2004)
- Gebäude der Boa am Geissensteinring (nach Verlegung der Nutzung in den Schlachthof)
- Dezentrale Lösung mit verstärkter Nutzung von Räumlichkeiten in den Schulanlagen

Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Der Vorschlag des Stadtrates für einen Kulturwerkplatz Luzern-Süd und die Planung entsprechender Um- und Neubauten auf dem Areal der heutigen Schlachthofliegenschaft an der Arsenalstrasse umfasst auch die Integration eines Musikschul-Teilzentrums in den neuen Komplex. Diesem Vorschlag ging hinsichtlich der Musikschule eine längere Evaluation zahlreicher anderer Lösungen und Standorte voraus.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament die entsprechende Planung in der Absicht, vier Nutzergruppen an ein und demselben Standort an der Arsenalstrasse auf der Nordhälfte der heutigen Schlachthofliegenschaft zu bündeln. Er ist sowohl aus diesem Grund wie auch aus Kostengründen nicht gewillt, für einzelne Nutzungen zusätzliche Einzelprojekte zu planen.

Zu einzelnen Ausführungen im Postulat nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Musikschul-Teilzentrum Eichhof

Der heute geltende Vertrag für das Probehäus und das Musikschulzentrum Eichhof konnte in Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Brauerei Eichhof um weitere zwei Jahre bis Sommer 2008 verlängert werden. Damit wurde erreicht, dass der Eichhof benützt werden kann, bis die neuen Räumlichkeiten voraussichtlich bezugsbereit sind. Das Musikschul-Teilzentrum Eichhof wurde 1994 in Betrieb genommen und war nicht als Provisorium gedacht. Bis zum Ablauf des geltenden Mietvertrags im Jahr 2008 wird es 14 Jahre in Betrieb gewesen sein. Das damals knappe Raumangebot der Musikschule Luzern konnte damit erheblich und entscheidend verbessert werden, was zu einer Erhöhung von Attraktivität und Kapazität der Musikschule Luzern führte. Dass der Vertrag, der vorerst auf zehn Jahre befristet war, nicht weiter verlängert wird, hängt mit den Planungen der Liegenschaftseigentümerin zusammen.

Immerhin sei an dieser Stelle bemerkt, was schon bei Inbetriebnahme des Zentrums Eichhof und vorher desjenigen auf der Bramberghöhe Geltung beanspruchte: Ein Musikschul-Teilzentrum, in welchem gewisse Instrumente für Lernende der Stadt Luzern exklusiv unterrichtet werden, hat – sofern es nicht sehr zentrumsnah ist – für einen Teil der Kinder immer auch einen längeren Schulweg zur Folge.

Lage und Erschliessung Kulturwerkplatz Luzern-Süd, Arsenalstrasse

Der Stadtrat hat im B+A 27/2004 ausführlich dargelegt, dass ihm die bessere und sicherere Verkehrserschliessung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd ein grosses Anliegen ist. Es ist dem Stadtrat bewusst, dass die Musikschule auch von Lernenden im Alter von Erst- bis Drittklässlern der Primarschule besucht wird und dass es notwendig ist, einen gut erschlossenen und zugänglichen Schulstandort anzubieten.

Bekannt ist, dass die Arsenalstrasse im Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Pilatus

Marktes im Schlund durch eine neue Buslinie mit der Nummer 31 erschlossen werden soll. Die entsprechende Linienbestellung ist erfolgt; eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe (vor dem Musikschulgebäude) ist geplant. Noch nicht bekannt sind Fahrplan und Frequenz; entsprechende Abklärungen und Verhandlungen werden mit den zuständigen Stellen (ÖVL, vbl, Gemeinde Kriens) noch zu führen sein.

Ferner ist darüber zu verhandeln, welche Veränderungen die Arsenalstrasse in diesem Zusammenhang erfährt. Sinnvoll wäre aus Sicht des Stadtrates ein Radstreifen stadtauswärts, in der Gegenrichtung allenfalls eine kombinierte Nutzung des Trottoirs als Geh- und Radweg Richtung Eichwaldstrasse. Auch diese Abklärungen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen müssen noch geführt werden.

Überdies möchte der Stadtrat im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd bei der Brünig-Linie einen gesicherten Bahnübergang für Fussgänger/innen und Fahrräder realisieren. Auch diese Verhandlungen sollen im Zuge der Planungsarbeiten geführt werden.

Der Stadtrat ist insgesamt überzeugt, dass der Standort, der 700 Meter Luftlinie vom heutigen Musikschulzentrum Eichhof entfernt liegt, ein grosses Entwicklungspotenzial aufweist, das heute erst teilweise erkennbar ist. Die Stadt entwickelt sich, der Stadtraum wird grösser, kommunale Grenzen sind zunehmend weniger bedeutungsvoll. Die Allmend wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln können, es entsteht der S-Bahnhof Mattenhof südlich des Kulturwerkplatzes, und denkbar ist, dass die südliche Hälfte der Schlachthofliegenschaft in einer späteren Phase noch weitere neue Nutzungen aufnimmt.

Nutzungskonzept Musikschul-Teilzentrum Luzern-Süd

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass es überdies mit dispositionellen und organisatorischen Massnahmen möglich ist, dafür zu sorgen, dass jüngere und jüngste Musikschüler/innen nicht oder nur in Ausnahmefällen ausserhalb von Busbetriebszeiten spätabends auf Luzern-Süd Musikschulunterricht erhalten. Entsprechende Abklärungen und Überlegungen sollen bis zur Inbetriebnahme im Jahr 2008 vorgenommen werden.

Prüfung von Alternativen für die Musikschule

Die im Postulat geforderte Variantenprüfung wurde im Jahr 2003 im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Vertretenden der Musikschule, der Bildungs- und der Baudirektion (Hochbau) vorgenommen. Vor dem Hintergrund eines überprüften Raumkonzeptes evaluierte und erwog die Gruppe zehn Standorte und erstattete dem Stadtrat entsprechend Bericht. Sie schlug dem Stadtrat schliesslich vor, ein Musikschul-Gesamtzentrum als Neubau auf dem Areal Moosmatt (neben dem Pausenplatz) zu errichten. Die Kosten wurden auf rund 10 bis 15 Mio. Franken veranschlagt.

Vor dem Hintergrund des Postulats 182, Christa Stocker Odermatt und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 21. Februar 2002: „Eine definitive Lösung für die Musikschule finden“, wurde auch der Standort Spitalmühle/Pilatusplatz in die Überlegungen einbezogen. Sicherlich wäre dieser, was die Erschliessung, die Nähe zu Schulhäusern und die zentrale Lage betrifft, ideal. Allerdings wäre mit noch höheren Investitionskosten zu rechnen, um einerseits

den Verkehrslärm an dieser Lage abzuhalten, andererseits aber auch, um gleichzeitige Drittnutzungen zu ermöglichen.

Das Zeughaus Musegg erachtet der Stadtrat – wenn überhaupt – nicht als innert nützlicher Frist realisierbare Alternative. Das Gebäude ist im Eigentum des Kantons Luzern. Ein Vorstoss im Grossen Rat aus dem Jahre 1992, der schon damals eine kulturelle Nutzung des Gebäudes vorschlug, wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Was eine solche Nutzung kostenseitig für Folgen hätte, ist nicht bekannt. Es ist aber wohl davon auszugehen, dass mit sehr hohen Investitionskosten und verteuern den denkmalpflegerischen Auflagen zu rechnen wäre und dass zudem weitere Mit-Nutzer gefunden werden müssten, was einen komplexen Planungsprozess erfordern würde.

Eine vollständig dezentrale Lösung wurde und wird von der Musikschule selber vor allem aus organisatorischen, betrieblichen und musikpädagogischen Gründen verworfen. Eine Musikschule muss Unterrichtszentren haben, damit Einzel-, Gruppen-, Ensemble- und Projekt-Unterrichtseinheiten einigermaßen ökonomisch und effizient disponiert werden können. In einer völlig dezentralen Musikschule müssten die Lehrpersonen zu häufig von einem Ort zum andern wechseln und mit ihren Instrumenten und ihrem übrigen Unterrichtsmaterial immer wieder andere Schüler und Schülerinnen in andern Räumen unterrichten, oder aber es wären noch mehr und kleinere Teilpensen notwendig. Beides ist nicht sinnvoll und ökonomisch. Abgesehen davon gibt es auch in den Schulanlagen nicht genügend Räume, die die Verwirklichung eines solchen Konzeptes zulassen würden. Zudem müsste der Ensemble- und Projektunterricht ohnehin zentral angeboten werden.

Im Rahmen der Planungsarbeiten für Luzern-Süd sollen auch Abklärungen zur Zukunft der Boa-Liegenschaft erfolgen. Eine Umnutzung des Kulturteils der Boa-Liegenschaft (rund 1100 m²) wäre für die Musikschule (Raumprogramm Luzern-Süd 1310 m²) knapp. Es wären zweifelsohne grössere Umbauten notwendig (Unterrichtsräume). Synergieeffekte, Gemeinschaftsräume usw. würden entfallen.

Ökonomische Überlegungen

Das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd beinhaltet auch ein ökonomisches Konzept: Vier Nutzungen würden für gut 20 Mio. Franken brutto realisiert, netto würden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nur mit gut 4 Mio. Franken zusätzlich belastet.

Würde ein Nutzungsteil aus diesem Konzept herausgelöst, veränderte sich diese Rechnung negativ, zum einen, indem das Herausbrechen eines Elements die Gesamtkosten für die Realisierung von Luzern-Süd für die restlichen Nutzer erhöhen würde, zum andern, weil dieses Element (konkret: ein Musikschul-Teil- oder Vollzentrum) anderweitig zu finanzieren wäre. Entsprechende höhere Mittel würden auch den Investitionsplafond zusätzlich belasten, was ebenfalls nicht mit der stadträtlichen Gesamtplanung übereinstimmen würde. Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen des Detailprojektes auch grobe Kostenschätzungen einer solchen Variante vorzunehmen, um die Schlüssigkeit dieser Aussage aufzuzeigen.

Haltung der Verantwortlichen der Musikschule

Abschliessend weist der Stadtrat darauf hin, dass die Verantwortlichen der Musikschule die

vorgeschlagene Lösung begrüßen. Anfängliche Skepsis des heutigen Musikschul-Rektors ist in Zustimmung umgeschwungen, insbesondere angesichts der Synergie- und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen kulturellen Anbietern und Institutionen und des Entwicklungspotenzials des Standorts. Auch der bereits gewählte neue Rektor der Musikschule Luzern, Yves Illi, ist vom Projekt überzeugt. Auch die Musikschulkommission ist über das Projekt orientiert und steht ihm positiv gegenüber.

Schlussfolgerungen

Der Stadtrat möchte nun nicht nochmals Varianten- und Alternativplanungen an die Hand nehmen. Er möchte die Planung für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd unter Integration der Musikschule gezielt angehen. Soweit im Rahmen dieser Planungen weitere Abklärungen zu treffen und konkrete Verhandlungen zu führen sind (Fussgänger- und Zweiraderschliessung, Fahrplandichte der bestellten Linie 31 am Abend), ist der Stadtrat bereit, sie vorzunehmen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat im Sinne der Ausführungen teilweise entgegen.

Ratspräsident Bruno Heutschy weist auf die neue Tabelle der Kostenschätzungen Seite 5 hin, welche den Ratsmitgliedern aufgelegt wurde.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in zwei Sitzungen mit dem B+A 27/2004 befasst. Von der grundsätzlich ablehnenden Haltung einer Minderheit gegenüber jeglichen Kulturinvestitionen ausgenommen, waren in der GPK die Proberäume für das Luzerner Theater und die Räume für das freie Theaterschaffen unbestritten. Grossmehrheitlich gutgeheissen wurde auch die Schaffung eines neuen alternativen Kulturzentrums innerhalb dieses Kulturwerkplatzes. In diesem Zusammenhang gingen jedoch die Vorstellungen über die Zukunft des Standortes Boa am Geissensteinring in der GPK weit auseinander. Sie reichten von einem Verkauf bis zu einer auch weiterhin öffentlichen Nutzung, evtl. sogar einem Weiterbetrieb der Boa, so wie man sie heute kennt. Ebenso umstritten war die Integration eines Musikschulzentrums an diesem Standort. Einige sahen keine Probleme, andere erachteten den Standort gerade für kleine Kinder als schwierig. Einige vertrauten auf die zweckdienliche Erschliessung durch die neue Buslinie, andere meldeten grosse Zweifel an. Nach einem ausgedehnten Hearing mit allen direkt beteiligten Organisationen und einer intensiven Diskussion empfiehlt die GPK mit 9:2 Stimmen, dem Planungskredit von 540'000 Franken zuzustimmen. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde im selben Stimmenverhältnis abgelehnt.

Gaby Schmidt: Unter dem Motto „Vier auf einen Streich“ beantragt der Stadtrat den Planungskredit für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Unter einem Dach soll geprobt, Musik gemacht und Theater gespielt werden sowie alternative Kultur stattfinden. Nachdem die etablierte Kultur mit Millionenbeträgen unterstützt wurde – als Stichwort sei das KKL genannt –, will die SP-Fraktion auch die alternative Kultur sichern. Luzern als Kulturstadt braucht beides, und die Fraktion will sich dafür einsetzen, dass der Kulturkompromiss weitergeführt werden kann. Am Standort Boa setzt sie dazu Fragezeichen. Sie beurteilt die Situation in der Boa nach

der Erstellung von Wohnbauten in unmittelbarer Nachbarschaft und auch nach dem Nein der Stimmberechtigten zur Sanierungsvorlage als problematisch und unsicher. Zur Weiterführung des Kulturkompromisses unterstützt sie darum die Planung eines alternativen Kulturzentrums im Schlachthof. Unbestritten sind für sie auch die Räume für die freie Theaterszene ebenso wie die Lager- und Proberäume für das Luzerner Theater. Das dringliche Postulat, das die SP-Fraktion eingereicht hat, und auch die Antwort des Stadtrates zeigt aber klar, dass der Schlachthof als Standort für die städtische Musikschule ungeeignet ist. Die Lage ist unattraktiv, die Erschliessung – insbesondere am Abend und am Sonntag – ist zum jetzigen Zeitpunkt ungenügend. Zu dieser Antwort wird Beat Züsli anschliessend einige Worte sagen. Die SP-Fraktion stimmt dem beantragten Projektierungskredit zu. Das Projekt muss aber Antworten auf die folgenden Fragen geben:

1. Wie wird die Übergangszeit für die IKU Boa am jetzigen Standort geregelt?
2. Wie wird die Boa nachher genutzt?
3. Wie sieht das Betriebskonzept aus und welche Betriebskosten werden daraus entstehen?
4. Wie sieht die Erschliessung zu Fuss, mit dem Velo und mit dem Bus aus?
5. Welche Alternativen gibt es für die Musikschule?

Die Zeit, dieses Projekt auszuarbeiten, ist sehr knapp bemessen. Die SP-Fraktion hofft deshalb sehr, dass der Stadtrat genügend Ressourcen einsetzt, damit der nächste Entscheid auf guten und ausführlichen Grundlagen gefällt werden kann. Schliesslich wäre eine Erklärung zu den abgeänderten Zahlen angebracht, welche dem Rat zu Beginn dieser Sitzung vorgelegt wurden.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion will nicht auf diesen B+A eintreten. Leider geht die Planung einmal mehr in eine komplett falsche Richtung. Während in anderen Sparten zumindest teilweise der Sparhebel angesetzt wird, scheint bei der Kultur der Geldhahn offensichtlich weiterhin weit offen zu sein. Über 20 Millionen sollen investiert werden, dies zur Unterstützung der linksalternativen Szene, welche ihre politischen Aktivitäten als Kultur verkauft, oder des Luzerner Theaters, dessen millionenteures elitäres Theaterangebot nur noch ein Minderheitspublikum anzieht. Die SVP-Fraktion lehnt die Absicht des Stadtrates zum Bau eines so genannten Kulturwerkplatzes Luzern-Süd aus folgenden Überlegungen klar ab: Vom Stadtrat wurde das Versprechen geäussert, nach der Kulturoffensive letztmals mit dem Sanierungsbeitrag ans KKL nun endlich im Bereich Sport in die notwendigen Strukturen zu investieren. Die Fraktion des Sprechenden sagte bereits beim Subventionsvertrag zum Lucerne Festival, dass sie ihre Stimme für Gelder im Kulturbereich nicht mehr geben wird, bis ein neuer Sport- und Kulturkompromiss ausgearbeitet ist. Sie ist auch dagegen, dass weitere Steuergelder in eine extreme Kulturszene fliessen wie die Boa, die eigentlich überhaupt nicht von der Bevölkerung akzeptiert wird, aber nun mit einem Kulturtempel vergoldet werden soll. Nur gerade das Teuerste und Luxuriöseste ist gut genug für eine Szene, die eigentlich zum inneren Widerstand gegen unser Staatswesen aufruft. Es soll wieder ein Projektierungskredit von 540'000 Franken beschlossen werden, wo man bis heute nicht genau weiss, wie ein Kulturplatz Luzern-Süd einmal aussehen soll. Wenn man ein Projekt hat, so weiss man genau, wie das Projekt dann schlussendlich auch aussehen soll und wie es geht. Hier gibt es aber ein Hin und

Her. Die Boa sträubt sich, in den Schlachthof zu ziehen. Die freie Theaterszene ist bereit, in den Schlachthof zu ziehen, jedoch kündigt sie bereits heute Forderungen für Subventionserhöhungen an. Von zahlreicher Seite kommt die Forderung, die Musikscheule nicht an diesem Standort zu verwirklichen, da zu weit von der Stadt entfernt und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gut erschlossen. Einzig und alleine das Luzerner Theater scheint Feuer und Flamme zu sein für den Schlachthof. Unter solchen Umständen einen Projektierungskredit zu verlangen, ist völlig daneben.

Zum Luzerner Theater: Die SVP hat bereits seit längerem gefordert, den stark defizitären Betrieb des Luzerner Theaters – die Stadt zahlt bekanntlich jährlich über 10 Millionen Franken an dieses Haus – zu redimensionieren. Die Fraktion hat nun auch diesbezüglich eine Motion eingereicht, welche einen Austritt der Stadt Luzern aus den Subventionsvereinbarungen Luzerner Theater und Sinfonieorchester auf 2007 verlangt. Bei einem möglichen stark reduzierten Betrieb des Luzerner Theaters sind die heutigen Raumbedürfnisse für Proberäume nicht mehr im gleichen Umfang gegeben. Die aktuelle Planung für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd geht jedoch weiterhin von einem Vollbetrieb des Luzerner Theaters aus. Es wird somit mit einem eventuell später nicht mehr vorhandenen Bedürfnis an Proberäumen argumentiert. Die Luzerner müssen endlich vom hohen Ross herunterkommen und begreifen, dass in einer so kleinen Stadt kein Dreispartenhaus mehr betrieben werden kann. Für die Zukunft kann sich das die Stadt nicht mehr leisten. Es wundert die SVP-Fraktion schon lange, dass die Verantwortlichen des Luzerner Theaters eigentlich kein schlechtes Gewissen haben, dass sie jährlich über 20 Millionen Steuerfranken verbrauchen, und dass dies Geld ist, welches von vielen Steuerzahlern hart erarbeitet werden musste und es vielen grosse Probleme bereitet, die Steuerrechnung Ende Jahr zu begleichen. Leider kommt es zu so einer Filzwirtschaft, wenn die Stadtverwaltung, einige Mitglieder der Stadtregierung oder gar der Stadtpräsident in Stiftungen oder Vereinen sitzen und beauftragt werden, Steuergelder für die defizitären Betriebe zu verschaffen.

Zur Boa: Die SVP-Fraktion erwartet, dass Organisationen, welche staatliche Subventionen erhalten – durch zur Verfügungstellung von Infrastruktur wie mit Betriebsbeiträgen –, entsprechende Leitlinien und Grundsätze betreffend Rechnungslegung und Betriebsführung einhalten. Dass sogar für das Forum Freie Theater ein weiteres Zusammengehen aus Gründen der organisatorischen Betriebsführung nicht mehr möglich ist, zeigt deutlich auf, dass die IKU Boa diese Anforderung nicht erfüllt. Unter diesem Aspekt sieht die SVP-Fraktion keine Legitimation zur Unterstützung mit Zurverfügungstellung von Infrastruktur sowie Betriebsbeiträgen der IKU Boa. Es ist eine Tatsache, dass das so genannte Kulturzentrum Boa dazu benützt wird, unter dem Deckmantel der Kultur linksalternative politische Hetzkampagne gegen die bürgerliche Bevölkerungsschicht zu betreiben. Dass dabei die IKU Boa bzw. vertreten von ihren Partnern Phase 1 und Rebel auch vor Gesetzesverstössen wie Nötigung, Gewaltanwendung und Sachbeschädigungen nicht zurückschreckt, beweist der SVP-Fraktion, dass dieser linken Szene kein Platz mehr zur Verfügung gestellt werden soll und deshalb auch keine Boa mehr gebraucht wird. Die heutige Führung der Boa ist uneinsichtig und stur, und die Fraktion des Sprechenden fragt sich ernsthaft, warum man mit solchen Personen überhaupt noch verhandelt. Die Leute von der Boa sollen endlich einmal begreifen, dass sie in einer Demokratie

leben und somit die demokratischen Entscheide zu akzeptieren haben, ob das ihnen passt oder nicht. Das Volk hat klar gesagt, dass es die jetzige Boa nicht mehr an diesem Standort haben will. Beim Areal Schlachthof handelt es sich um eine wichtige strategische Landreserve für öffentliche, aber auch andere Zwecke. Um den Bedürfnissen der linksalternativen Szene gerecht zu werden, will der Stadtrat diese Landreserve schon fast fahrlässig opfern. Dem Stadtrat fehlt offensichtlich eine weitsichtige und vernetzte Denkweise, um das Schlachthofareal auch in die Lösungsfindung anderer Raumprobleme einzubeziehen. Der Stadtrat will jetzt wieder einen neuen Kulturtempel erstellen. Das ist die eine Sache. Sollte dann aber dieses Kulturzentrum Wirklichkeit werden, dann kommen neue Forderungen der Kulturszene um Erhöhung der Subventionen. Das andere sind auch die Folgekosten, wie beispielsweise der Unterhalt, bei so einem Bau sind diese Kosten auch nicht zu unterschätzen.

Der Bau ist das eine, der Unterhalt das andere. Die Stadt braucht wohl kein zweites KKL. Es ist nahezu eine Anmassung des Stadtrates, wenn dieser in seiner Medienmitteilung vom 15. Juli 2004 schreibt, dass dieses Luxusprojekt finanziell zu verantworten sei. Es geht hier um Bruttokosten von 21,8 Millionen Franken. Wenn dieser Betrag als Steuersenkung gefordert wird, dann kommt der gleiche Stadtrat mit der Belehrung, dass ein solcher Betrag nicht zu verantworten sei. Ebenfalls ist es eine Farce, wenn gesagt wird, dass das Luzerner Theater mit seiner Beteiligung rund die Hälfte der Investitionskosten deckt. Das sind auch Steuergelder, und schliesslich werden jährlich über 10 Millionen Franken in dieses Haus verschwendet. Es ist unbestritten, dass die Musikschule ein wichtiges Angebot darstellt, von welchem fast 3000 Jugendliche und Erwachsene profitieren. Für das heutige Raumproblem muss eine neue Lösung gefunden werden. Die freie Theaterszene kann in die heutige Boa ziehen, mit der Auflage, dass es keine neuen Subventionen mehr gibt. Kann sich diese Szene nicht durch Gönner, Spenden oder andere Einnahmen erhalten, dann besteht kein Bedürfnis für ein Freies Theaterforum. Eine Boa braucht es nicht mehr, denn es ist nicht Aufgabe der Allgemeinheit, eine solche Szene zu finanzieren. Das Luzerner Theater muss markant redimensioniert werden, und anschliessend muss eine andere Lösung für die benötigten Raumprobleme gesucht werden. Aus diesen Überlegungen stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtbehandeln des B+A 27/2004. Wie sie aber erraten kann, sind alle anderen Fraktionen für einen Kulturwerkplatz. Dieses Geld von 540'000 Franken für einen Projektierungskredit ist dann wieder einmal mehr eine Steuergeldverschwendung, denn bei einer Volksabstimmung wird die Luzerner Stimmbevölkerung diesem Luxusprojekt garantiert nicht zustimmen. Zum anderen bietet die Vorlage der SVP-Fraktion endlich die Möglichkeit, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie das Steuergeld für das Luzerner Theater verschwendet wird oder wie hoch tatsächlich die Kulturausgaben in dieser Stadt sind. Die Kulturausgaben werden mit der Abstimmungsvorlage dann endlich ins Gespräch gebracht. Denn die wenigsten wissen, dass jeder Eintritt in das Luzerner Theater von einem Bewohner aus der Stadt Luzern mit 545 Franken subventioniert wird. Solche Subventionen werden in der heutigen Zeit von der Stimmbevölkerung garantiert nicht mehr geschluckt. Es ist allen hier genau bekannt, dass bei der Abstimmung über die 18 Millionen beim KKL nur eine knappe Mehrheit dafür war. Ebenfalls ist allen genau bekannt, dass eine weitere Finanzspritze niemals mehr von der Bevölkerung gutgeheissen würde. Zum Glück haben sich die Zeiten geändert, und das Volk ist nicht mehr bereit, Millionen in die

Kultur zu stecken. Man muss kein grosser Prophet sein, um das Abstimmungsergebnis für diesen Kulturluxustempel bereits heute zu sehen.

Christa Stocker Odermatt: Kultur muss in der ganzen Stadt stattfinden können, und zwar verschiedene Formen von Kultur im Zentrum und an der Peripherie. Daher freuen sich die GB/JG-Fraktion, dass Kulturhäuser wie die Boa, La Fourmi, das Treibhaus, der Pavillon der Spieleute mitten im „Bermuda-Dreieck“ der Kultur im Tribschenquartier stehen. Noch vor 20 Jahren galt das „Gelände“ hinter den Gleisen als wenig attraktiv; kaum jemand wusste, wo die alte Fabrik Boa steht. Aus der Peripherie hat sich in der Vergangenheit ein kulturell aktives und lebendiges Gebiet entwickelt. Somit stellt sich auch bei dieser Vorlage die berechnigte Frage: Wo beginnt das Zentrum und was wird als Peripherie wahrgenommen? Der Schlund ist ein Entwicklungsgebiet. Es gibt dort noch weitere Areale, welche der Stadt gehören und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsbericht auch zum Thema werden. Der Schlachthof liegt also in einem Gebiet, in welchem noch vieles möglich ist und das durch die räumliche Nähe zu Kriens und Horw in einem regionalen Kontext steht. Es braucht für die GB/JG-Fraktion aber noch zukunftsweisende städteplanerische Arbeit von Seiten der Stadt, aber auch der Politik, damit der Ort im Schlachthof eine Ausstrahlung erhält und in einem guten Umfeld zu stehen kommt. Es braucht eine „kulturerotische Ausstrahlung“; diesen Begriff hat Dominique Mentha an einem Podium des Grünen Bündnisses genannt. Bei der Beurteilung dieser Vorlage ist für die GB/JG-Fraktion sehr wichtig, was mit den Gebäuden im Areal Süd gemacht wird. Es geht zu einem Teil um die vier Kulturbetriebe, aber dahinter gibt es weitere Flächen. Dafür sollten sinnvolle Zwischennutzungen überlegt werden, beispielsweise für Kleingewerbe, Ateliers usw., damit dort ein lebendiger Kosmos entstehen kann, der auch eine Ausstrahlung hat. Auf dem Schlachthofareal sollen die Raumprobleme des Luzerner Theaters, der Musikschule, der alternativen Kulturszene und des freien Theaters gelöst werden. Für die GB/JG-Fraktion ist der vorliegende B+A keine klassische Kulturvorlage, sondern ein raffinierter Lösungsversuch, mit welchem der Stadtrat vier Raumprobleme an einem Ort lösen will. Das Zusammentreffen der verschiedenen Kultursparten auf dem Kulturwerkplatz Luzern Süd ist eher zufällig. Es ist klar, dass das Luzerner Theater die Vorlage begrüsst; es sind zentrumsnahe Proberäume und sie sind finanziell tragbar. Die Musikschule hat lange damit geliebäugelt, ein Zentrum zu erhalten mitten in der Stadt; sie ist jetzt glücklich mit dieser Lage an der Peripherie. Die GB/JG-Fraktion ist diesbezüglich kritisch; sie teilt die Meinung der SP-Fraktion, weil die Musikschule Kinder aller Altersstufen unterrichtet. Es muss auch für kleinere Kinder und für Kinder mit grossen Instrumenten möglich sein, die Musikschule gut zu erreichen. Zurzeit ist die Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr noch nicht abschliessend zu beurteilen, weil noch nicht bekannt ist, wie der Bus 31 dereinst fahren wird. Dieser bedient vor allem den Schlund und das neue Einkaufszentrum dort. Bekannt ist, dass sehr viele Proben von Ensembles, bei denen auch Kinder beteiligt sind, am Abend stattfinden, und gerade dann dürfte der Bus nicht mehr fahren. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion kann es kein Ziel sein, dass die Eltern ihre Kinder mit dem PW zum Musikunterricht fahren und dort wieder abholen. Für sie ist deshalb wichtig, dass die Erschliessung für den Langsamverkehr optimiert wird und sichere Wege entstehen. Sie hat deshalb sehr viele Sympathien mit dem Vorstoss der SP-Fraktion;

Stellung nehmen wird sie nach dem Votum von Beat Züsli dazu.

Für Theaterschaffende aus der freien Szene ist es schwer, Produktionen in der Boa zu zeigen. Neben der Bühne sind keine eigentlichen Produktionsräume für die probeintensiven Vorbereitungsphasen vorhanden. Das Forum freies Theater gibt dem Projekt am Geissensteinring keine längerfristige Perspektive und glaubt, am neuen Ort mit entsprechenden Betriebs- und Produktionsförderungsbeiträgen erfolgreich arbeiten zu können. Die GB/JG-Fraktion teilt diese Meinung. Es ist sehr wichtig, dass das Thema der Betriebs- und Produktionsförderungsbeiträge in einem Jahr zusammen mit dem ganzen Projekt vorgestellt wird, damit klar ist, was das konkret heisst, denn Räume allein machen in der Tat noch keinen Kulturinhalt.

Die Boa hat Symbolcharakter. Sie ist ein Kind der Luzerner Kulturoffensive. Die Fraktion der Sprechenden steht ganz klar zum Kulturkompromiss und ist auch ganz klar der Überzeugung, dass die Stadt Luzern ein vielfältiges Kulturangebot braucht. Dazu gehört auch die alternative Kulturszene. Die IKU Boa hält am alten Standort fest, weil sie sich dort verwurzelt fühlt. Die heutigen Akteure sagen, sie können die Verantwortung für das neue Projekt nicht übernehmen, sind aber nicht gegen den Planungskredit und werden sogar bei der Schlachthof-Planung mitarbeiten. Die IKU Boa versteht das Projekt als Ergänzung zur Boa für emissionsreichere Konzerte. Am Geissensteinring wird aus Sicht der GB/JG-Fraktion heute sehr kreativ und sehr vielseitig programmiert. Es ist aber eine Tatsache, dass laute Konzerte nicht mehr möglich sind. Die Fraktion versteht das Anliegen der IKU Boa und trägt es mit. Sie sagt Ja zum Planungskredit, weil nicht bekannt ist, wie sich die Situation am Geissensteinring entwickelt. Man muss auch perspektivisch in die Zukunft denken, aber die GB/JG-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Raum als Kulturraum oder als Raum für öffentliche Zwecke erhalten bleibt, denn ihr ist wichtig, dass das Areal weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Der Boa-Raum darf nicht an einen privaten Investor verschachert werden, auch wenn die Boa schliessen müsste. Es sind sehr viele verschiedene Nutzungen denkbar: Quartiertreffpunkt, Archiv, Quartierbibliothek usw. Klar ist, dass das Quartier sich als Ganzes in einem Umbruch befindet. Die Zukunft der Industriestrasse ist noch nicht klar und auch die Areale des Gaswerks und der ewl stehen längerfristig zur Disposition. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion wäre es falsch, das Boa-Gelände bereits jetzt aus der Hand zu geben. Sie wird den Projektierungskredit für den Kulturwerkplatz aus folgenden Gründen unterstützen:

- Sie gibt dem Projekt im Dreieck zwischen Kriens, Horw und Luzern eine Chance.
- Der Projektierungskredit muss auf wichtige Fragen zur Planung, zum organisatorischen Betrieb, zu Betriebs- und Produktionsförderungsbeiträgen, aber auch zur Erschliessung mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr Antworten geben.
- Es geht bei diesem Projekt um die Lösung verschiedener anstehender Raumprobleme, für die eine Perspektive gefunden werden muss, und
- die Zukunft der Boa am Geissensteinring ist ungewiss; die angedrohte Rechtsklage der Nachbarschaft ist noch lange nicht vom Tisch.

Die Stadt hat mit dem Projekt Kulturwerkstadt Luzern Süd einen diskussionswürdigen Vorschlag gemacht – im Wissen darum, dass es ein politischer Hochseilakt sein wird. Die GB/JG-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Chance gepackt und die Kommunikation mit der Bevölkerung gesucht werden muss. Damit dies gelingt, muss auch die komplexe Finanzierung

plausibel gemacht werden, was keine leichte Aufgabe ist. Auch ist wichtig, dass das Projekt unter Mitwirkung aller Beteiligten weiterentwickelt wird; diesbezüglich hat die Stadt das Projekt gut in die Wege geleitet. Das wird für alle eine Herausforderung sein, denn heute weiss niemand, wie die konkrete Zusammenarbeit unter den verschiedenen Kulturpartnern aussehen wird. Denn da werden verschiedene „Kulturen“ aufeinander treffen. Die GB/JG-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Thomas Gmür: Es war nicht blosse Freude des Stadtrates, als er den Prozess der Planung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd einläutete. Vielmehr tat er dies aus bestimmten Sachzwängen heraus. Zum einen sagten die Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nein zur Sanierung der Boa; zum anderen bewogen ihn die Anwohner im Bereich Geissensteinring zum Handeln. Die ständigen Klagen wegen Nachtruhestörungen und Drohungen mit Gerichtsklagen verhinderten einen geordneten Betrieb in der Boa. Diese unangenehme Situation verlangte eine neue Lösung.

Das Luzerner Theater braucht dringend neuen Raum, weil das Mietverhältnis in den bisherigen Räumlichkeiten ausläuft. Es ist nicht möglich, am gleichen Ort an der Reuss gegenüber zu proben und Aufführungen durchzuführen. Die alternative Theaterszene, das Forum freies Theater, hat zurzeit kein Zuhause und wäre froh, einen Ort der Heimat zu finden. Dass für die städtische Musikschule ein neuer geeigneter Ort bereitgestellt wird, ist zwar nicht zwingend, aber die Chance, die sich nun ergibt, ist einmalig. Die CVP-Fraktion findet den Kulturwerkplatz in der Form, wie er nun vom Stadtrat angedacht ist, sinnvoll und auch grosszügig. Die Konzeption lässt den Anspruchsgruppen viele Freiheiten. Am neuen Ort Schlachthof entsteht ein Kulturwerkplatz, an welchem die Boa, die freie Theaterszene, das Luzerner Theater sowie die Musikschule eine interessante Symbiose eingehen können, und dies erst noch zu einer für die Stadt Luzern finanziell tragbaren Lösung.

Die Planung, die mit dem Kredit von 540'000 Franken ausgelöst wird, sollte auch Lösungen erbringen in Bezug auf den Standort der alten Boa. Es geht darum, Antworten zu finden auf die Frage, was an diesem Standort alles möglich und realisierbar ist. Ein subventionierter Kulturbetrieb kommt für die CVP-Fraktion am Geissensteinring aber nicht mehr in Frage. Eine andere öffentliche Nutzung kann sie sich bei einer finanziellen Kompensation andernorts durchaus vorstellen. Sie ist offen für manche neue Nutzung, es hat sich aber gezeigt, dass eine Nutzung in der Art der Boa an diesem Standort zurzeit und wohl auch künftig nicht mehr möglich und auch nicht sinnvoll ist. Dies haben auch die Beteiligten mehrheitlich signalisiert. Den Verantwortlichen der IKU Boa und denjenigen des freien Theaters ist hoch anzurechnen, dass sie nun mit den Vertretern der Stadt am gleichen Strick ziehen und Mitsprache signalisieren. Die Planung soll aber auch aufzeigen, welche Betriebs- und Unterhaltskosten verursacht werden und welche Betriebsbeiträge für die jeweiligen Nutzer nötig werden. Über eine Verdoppelung der Beiträge an die Boa wurde in diesem Parlament bereits einmal befunden; der Kredit wurde anschliessend vom Souverän abgelehnt. Der Entscheid, der damals getroffen wurde, wird von der CVP-Fraktion vorläufig nicht infrage gestellt. Sie stellt heute mit Genugtuung fest, dass aus dem Billettsteuertopf Jahr für Jahr mehr zu verteilen ist – im nächsten Jahr werden es 5 Millionen Franken sein.

Bezüglich Standort ist für die Fraktion des Sprechenden eminent wichtig, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr funktioniert. Der entsprechende Bericht wurde noch in der letzten Legislatur zur Kenntnis genommen. Auch die Erreichbarkeit zu Fuss ist der Fraktion wichtig; eine sichere Erschliessung für Fussgängerinnen und Fussgänger, aber auch für Velofahrende ist geplant, unter anderem mit einer neuen Fussgängerführung im Bereich Allmend. Es ist daher nicht infrage zu stellen, auch die Musikschule im Schlachthofareal mit einzuplanen. Die unumschränkte Zustimmung des Luzerner Theaters, die Unterstützung seitens der Musikschule sowie das kritische Einlenken der IKU Boa und der Freien Theaterszene sind Zeichen dafür, dass der Kulturwerkplatz Luzern-Süd breit abgestützt ist. Dank des frühzeitigen Einbezugs sämtlicher Anspruchsgruppen konnte ein breiter Konsens gefunden werden. Der Stadtrat hat diesbezüglich sicherlich äusserst gute Arbeit geleistet.

Gewisse Einwände der IKU Boa teilt auch die CVP-Fraktion. Es ist durchaus schade, dass der bisherige Standort am Geissensteinring aufgegeben werden muss. Doch die politischen und planerischen Fehler der letzten Jahre sind nun einmal irreversibel. Die Umgebung beim heutigen Schlachthaus mögen die Kulturschaffenden wohl als kulturfeindlich betrachten; die CVP-Fraktion sieht darin vielmehr eine Chance für einen Neuaufbruch, gemeinsam mit anderen kulturell aktiven Gruppierungen. Sie unterstützt den vorliegenden Planungskredit – sie ist für Eintreten und stimmt dem Kreditbegehren des Stadtrates zu. Sie ist auch für die Überweisung des Postulates und möchte namentlich Antworten auf den Standort der Musikschule im Areal Schlachthof. Es sollen nicht Alternativen in der ganzen Stadt geprüft, sondern es soll die Musikschule am geplanten Standort noch einmal unter die Lupe genommen werden.

Daniel Burri: Für die FDP-Fraktion haben sich bei der Behandlung dieses B+A zwei grundlegende Fragen gestellt:

1. Setzt sie sich für eine Gesamtlösung ein, wie sie das vorliegende Projekt, an dem sich verschiedene Nutzer beteiligen, vorsieht?
2. Wie stellt sie sich zum Kulturkompromiss: Hat dieser heute noch Gültigkeit?

Zur Frage der Gesamtlösung spricht die FDP-Fraktion ein beherztes Ja zum Projekt aus, weil

- a. die Vorlage gemäss dem vorliegenden Finanzierungskonzept bei einem Nettoaufwand von rund 3 bis 4 Millionen Franken insgesamt verkraftbar ist und zurzeit am Schlachthof keine andere Nutzung greifbar ist;
- b. weil der Mietvertrag für den bisherigen gemeinsamen Standort von Musikschulenteilzentrum und Probenhaus des Luzerner Theaters auf dem Areal Eichhof im Jahre 2006 ohnehin ausläuft und bis dahin eine Lösung auf dem Tisch sein muss;
- c. weil die Weiterführung des Kulturzentrums Boa am Geissensteinring nur noch sehr eingeschränkt möglich ist und seit geraumer Zeit Konfliktpotenzial für die ganze Anwohnerschaft beinhaltet; und
- d. weil mit dieser Vorlage über verschiedene Kultur- und Bildungsangebote der Stadt wichtige Probeauflagen endlich definitiv geklärt werden.

Dabei hält sich die FDP-Fraktion in Bezug auf die Standortfrage an die stadträtliche Antwort zum Postulat, die zuvor verteilt wurde und wonach man sich offensichtlich bemüht hat, verschiedene Standorte zu evaluieren und nun die beste Lösung ausgewählt hat. Auch für die

Fraktion des Sprechenden ist die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel von grosser Bedeutung. Gerade dies wird nun aber der Stadtrat ja angehen, wie das im B+A und auch in der heutigen stadträtlichen Antwort zum Ausdruck kommt. Der Sprechende erinnert daran, dass es hier um einen Planungskredit geht. Vor diesem Hintergrund erwartet seine Fraktion dann im Ausführungskredit ein klares Konzept bezüglich Erschliessung und Erreichbarkeit wie auch bezüglich Sicherheit und Beleuchtung; da ist sicher noch ein gewisser Handlungsbedarf vorhanden. Dies ändert aber nichts an der grundsätzlich positiven Haltung zu diesem B+A. Steht die FDP-Fraktion zum Kulturkompromiss? Ja, selbstverständlich. Sie vertritt sogar die Meinung, man sollte diesen Kompromiss auf den Sport ausdehnen, also nicht die Kultur gegen den Sport ausspielen, sondern in Zusammenhang mit der Allmend-Planung heute schon signalisieren, dass dann mit dem Stadionneubau auch für den Sport etwas gemacht wird. Was die alternative Kultur betrifft, hat sich die FDP-Fraktion im Vorfeld zur KKL-Abstimmung nie gegen die alternative Kultur ausgesprochen. Damals war der Kulturkompromiss nie infrage gestellt, alternative Kultur heisst für die Fraktion, gerade jungen Leuten eine Chance zu geben, sich kulturell zu betätigen. So steht sie auch heute noch zum Kulturkompromiss, nur lässt sie sich nicht durch überrissene Forderungen erpressen. Dabei hat die freie Theaterszene ihre Chance am neuen Standort erkannt und sich nun positiv auf das Projekt eingelassen. Demgegenüber hält die IKU Boa zurzeit noch am Betrieb am Geissensteinring fest, womit die FDP-Fraktion aber nicht einverstanden ist. Sie will keine weitere Ausdehnung der alternativen Kultur; die Stadt macht schon sehr viel für sie und eine Angebotserweiterung ist im Hinblick auf die langfristige Finanzplanung schlichtweg nicht finanzierbar. Ein neu entstehendes Kulturzentrum Luzern-Süd soll daher die Boa ersetzen. Nur so kann das Problem am heutigen Boa-Standort mit der Anwohnerschaft definitiv gelöst werden. Also steht die FDP-Fraktion zum Kulturkompromiss, aber nicht zu unmöglichen Bedingungen. Wenn der Schlachthof kommt, muss die IKU Boa in jedem Falle von ihrem alten Standort weichen, ob sie will oder nicht. Das Angebot der Boa lässt sich nämlich am neuen Standort örtlich und räumlich gleichwertig realisieren, wie der IG Kultur zugesichert wurde. Zudem kann nur mit dem Wegzug der alte Boa-Standort für neue Entwicklungen genutzt werden, zumal gemäss Finanzierungs-konzept ein Mehrwert realisiert werden muss. Vor diesem Hintergrund erwartet die FDP-Fraktion vom Stadtrat eine klare Führung, die konsequent ist und gegenüber der IKU Boa klare Vorgaben macht und durchsetzt. Bis spätestens im Frühsommer 2005 muss Klarheit herrschen, ob die IKU Boa die grosszügige Offerte, welche mit dieser Vorlage gemacht wird, annimmt oder nicht. Sollte das Angebot nicht angenommen werden, stellt sich allenfalls die Frage nach einer neuen Trägerschaft.

Mit dem Projekt Schlachthof wird das Problem rund um den Betrieb der Boa einer endgültigen Lösung zugeführt und am alten Standort eine dauerhafte Lösung für eine andere Nutzung geschaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Projektierungskredit Kulturwerkplatz Luzern-Süd; das Angebot schafft im Bereich Kultur neue Perspektiven, führt zu Lösungen und setzt in der Stadtentwicklung neue Akzente. Vor diesem Hintergrund tritt sie auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Bezüglich Postulat teilt sie die Meinung des Stadtrates und ist damit einverstanden, dass es im Sinne der Ausführungen teilweise überwiesen wird.

Beat Züsli: Es gab verschiedene Interpretationen darüber, was im Postulat steht, weshalb der Auftrag, der damit verbunden wird, hier nochmals erwähnt werden soll: Aus dem Unbehagen gegenüber dem Standort Schlachthof haben die Postulanten den Stadtrat gebeten, „parallel zur Projektierung des Kulturwerkplatzes Süd alternative Standorte zu suchen, welche eine zentrale Lage aufweisen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind und ein hohes Mass an Sicherheit auch für kleinere Kinder bieten“. Sie haben dann auch einige Vorschläge gemacht, welche der Stadtrat in seiner Antwort aufgenommen hat. Sie haben aber auch gesagt, dass diese Liste nicht abschliessend sei. Es geht also ganz klar um die Prüfung von Alternativen. Die SP-Fraktion hält am Postulat fest; sie sieht auch keine Möglichkeit, es teilweise zu überweisen. Dies soll kurz begründet werden.

Luzern ist eine Musikstadt und ist zurecht stolz auf das sehr zentral gelegene und attraktive Kulturhaus am See. In einer Musikstadt, in welcher die musikalische Bildung einen hohen Stellenwert haben soll, könnte eigentlich erwartet werden, dass bei der Diskussion eines neuen Standortes eines Teils der städtischen Musikschule nach einem richtig gut erschlossenen und auch bezüglich Umfeld attraktiven Standort gesucht wird. Die Diskussion geht aber schon seit einiger Zeit in eine vollständig andere Richtung. Die Frage lautet bezüglich Musikschule: Ist es zumutbar, sechs-, sieben- und achtjährige Kinder in ein Gewerbegebiet in den Unterricht zu schicken, in welchem sie am frühen Abend und am Abend teilweise die einzigen sind, welche sich dort aufhalten, und ist es Kindern an einem Novemberabend wie heute zumutbar, auf dem schmalsten Trottoir der Stadt 800 Meter von der Bushaltestelle an der Obergrundstrasse zum Musikschulzentrum zu laufen? Der Bus wird nämlich am Abend höchstens dann fahren, wenn im neuen Pilatusmarkt im Schlund Abendverkauf sein wird, und er wird nach dem heutigen Stand auch nicht an Sonntagen fahren, wenn in der Musikschule teilweise Proben stattfinden. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion für eine Musikstadt und eine Stadt, die weiter attraktiver werden will für Kinder mit Familien, eine armselige Diskussion. Ist das eine Bagatelle? Der Sprechende meint nein, denn rund 800 Kinder sind davon betroffen. Diese haben ein Anrecht auf einen guten Standort – und nicht einen, der noch knapp zumutbar ist. Die SP-Fraktion hat ihre Bedenken schon länger angemeldet; die geprüften Alternativen sind zum Teil in der Antwort auf ihr Postulat aufgeführt, sind aber – mit Ausnahme des Standortes Moosmatt – nie genauer abgeklärt worden. Bei der Moosmatt ging es aber um ein Musikschulzentrum mit ganz anderen Kostendimensionen (10 bis 15 Millionen Franken).

Die Alternativen sollten aus Sicht der SP-Fraktion seriös und umfassend geklärt werden, und diese Abklärungen müssen mindestens die folgenden vier Punkte enthalten:

1. Attraktivität des Umfeldes für Kinder;
2. Erschliessungsqualität; Nähe bzw. Distanz zu Schulhäusern;
3. Realisierbarkeit des aktuellen Raumprogramms. Entwicklungspotenzial für spätere Ausbauten;
4. Investitions- und Betriebskosten.

Zu diesen Punkten gibt die Antwort des Stadtrates zum Postulat keine oder nur ungenügende Auskunft. Für die SP-Fraktion ist schwer nachvollziehbar, weshalb man sich dagegen wehrt. Ein Punkt wurde angetönt: Die Gesamtlösung ist eine Paketlösung. Betrachtet man diesen Punkt aber genauer, ist der Kulturwerkplatz Süd doch nicht gefährdet, wenn die Musikschule

herausgelöst würde. Diese beansprucht weniger als einen Fünftel der Nutzfläche des aktuellen Vorhabens, und mehr als die Hälfte dieses Teils müsste sogar neu gebaut werden. Die Lösung ist auch nicht a priori einfach günstig. Es werden 3 Millionen Franken für die Musikschule berechnet. Die Lösung würde aber sehr teuer, wenn zusätzliche Busangebote geschaffen werden müssen, um den Standort einigermassen zu erschliessen. Der Sprechende glaubt persönlich nicht daran, und hält man sich die Geschichte der Buslinie 17 vor Augen, die wohl nächstens definitiv eingestellt wird, ist es wohl etwas vermessen, daran zu glauben. Ein Neubau, genau gleich wie hier vorgesehen, käme auf schätzungsweise 4 bis 4,5 Millionen Franken zu stehen. Man ist im Schlachthof also nicht sehr weit davon entfernt. Die Postulanten haben Alternativvorschläge gemacht: Der jetzige Boa-Standort, das Zeughaus und der Pilatusplatz sind Optionen. Sie erwarten aber vom Stadtrat, dass er kreativ ist und noch andere Möglichkeiten findet.

Das Ganze hat viel mit Termindruck zu tun. Termindruck aber ist – wie andere Vorlagen gezeigt haben – sehr gefährlich und kann eine sorgfältige Planung untergraben. Prognosen für Volksabstimmungen sind immer etwas gewagt. Was aber heute gesagt werden kann, ist, dass die Weichen für einen positiven Ausgang der Vorlage Kulturwerkplatz Süd heute gestellt werden. Es ist leider nicht so, dass die Vorlage in allen vier Teilen überzeugend ist, sondern insbesondere der Teil Musikschule schwächt die Vorlage. Er verschlechtert die Vorlage zumindest so lange, bis überzeugend dargestellt werden kann, dass es sich um die beste aller – umfassend – geprüften Massnahmen handelt. Darum bittet der Sprechende alle, denen der Schlachthof und der Kulturwerkplatz Süd ein Anliegen ist, das Postulat zur Überprüfung von Alternativen zum Standort der Musikschule zu überweisen, und zwar nicht im Sinne des Stadtrates, sondern im Sinne des Postulates.

Cony Grünenfelder möchte Stellung nehmen zur massiven Kritik des Sprechers der SVP-Fraktion an der stadträtlichen Kulturpolitik. Diese kann nicht so im Raume stehen gelassen werden. Aus Sicht der Sprechenden hat der Stadtrat in den letzten zehn Jahren eine Kulturpolitik gemacht, welche durchaus von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wurde, mit einer kleinen Ausnahme: der Sanierung der Boa. Die ganz grossen Kulturvorlagen aber sind mehrheitlich und teilweise mit beeindruckenden Mehrheiten angenommen worden. Als es beispielsweise darum ging, das damalige Stadttheater in die neue Trägerschaft zu überführen, konnte auch darüber entschieden werden, das Theater fit zu machen, zu sanieren, und es in einem guten Zustand mitzugeben. Dieser Entscheid wurde von der Bevölkerung mitgetragen. Es sei auch daran erinnert, dass der Bau des KKL nur möglich war dank dem Zustandekommen des heute oft erwähnten Kulturkompromisses. Vergleicht man die getätigten Investitionen, aber auch die Betriebskosten im Bereich Kultur, stellt man fest, dass der Bereich Alternativkultur einen sehr kleinen Teil ausmacht. Wenn René Kuhn im Zusammenhang mit dem KKL sagt, der Stadtrat verschleudere Steuergelder, ist darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerung zweimal dazu Stellung nehmen konnte und diesen Kurs zweimal mit sattem Mehr mittrug.

Bei der Vorlage Kulturwerkstatt Süd ist die Sprechende einig mit Beat Züsli in der Einschätzung, dass heute die Weichen gestellt werden müssen. Auch da wird es nicht anders sein: Die

Bevölkerung wird dazu Stellung nehmen können. Wenn René Kuhn sagt, es gehe darum, 20 Millionen in einen neuen Luxustempel zu investieren, statt 20 Millionen für Steuersenkungen aufzuwenden, ist dem zu entgegnen, dass es um politische Entscheide geht, die hier und heute in diesem Parlament gefällt werden, und zu denen später auch das Volk befragt werden wird. Es geht darum, welche Angebote diese Stadt machen soll und wie diese finanziert werden sollen. Sollten sich Rat und Volk dafür entscheiden, die 20 Millionen in den Kulturwerkplatz Süd zu investieren, wird man dort sicher einen Gegenwert haben. Das gilt auch für all die Investitionen und Angebote im Bereich Bildung, aber auch im Sport, die im Zusammenhang mit der Gesamtplanung sicher diskutiert werden. Dass dies wohl nicht mit Steuersenkungsvorstellungen zu vereinbaren ist, ist klar. Darum ist es doch sehr erstaunlich, wenn im Zusammenhang mit der Allmend gerade von SVP-Seite als erstes kritisiert wurde, dass von städtischer Seite lediglich 20 Millionen für 10 Jahre aufgewendet werden sollen. Es wäre wohl eine etwas selbstkritischere Reflektion über diesen Kurs angebracht. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion ist auf politischer Ebene zu diskutieren, welche Angebote die Stadt in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport machen will, nachher ist zu entscheiden, wie diese finanziert werden.

Eine letzte Bemerkung zu den Ausführungen von Daniel Burri: Wenn er heute schon sagen kann, was genau dort realisierbar ist, hat er wohl hellseherische Fähigkeiten. Die Sprechende geht davon aus, dass heute über einen Planungskredit entschieden wird und erst nach Abschluss dieser Planung klar sein wird, was dort möglich ist und was nicht.

Marcel Lingg: Dass die SVP-Fraktion ihre Meinung nicht nach der politischen Grosswetterlage ändert, ist inzwischen bekannt. Auch ist es ein offenes Geheimnis, dass die SVP-Vertreter in der GPK die zwei Neinstimmen abgaben. Nicht einverstanden ist der Sprechende aber mit der Interpretation des GPK-Präsidenten, wonach diese Ablehnung durch eine Minderheit erfolgte, welche gegen jegliche Kulturvorlage votiere. In dieser elementaren Form wurde dies nicht gesagt, und insofern müssen auch die Aussagen von Cony Grünenfelder etwas relativiert werden. Diese hat spontan gesprochen mit vielen inhaltlichen Fehlern und Fehlinterpretationen. Die SVP-Fraktion hat sich nicht gegen das KKL ausgesprochen. Es ist bekannt, dass sie damals geteilt war. Als von Luxusbauten und Luxusbeträgen die Rede war, war das Luzerner Theater gemeint, nicht das KKL. Aber es soll hier keine KKL-Diskussion entfacht werden und auch nicht jene über das Luzerner Theater aufgewärmt werden. Es ist richtig, dass die SVP-Fraktion bei Kulturbeiträgen – sie unterscheidet zwischen Investitionen und Subventionen – einen klar kritischen Blick hat, kritischer als manch andere Partei. Wenn wie gerade eben in der Zeitung davon zu lesen ist, dass der Grosse Rat im Bildungs-, im Spitalbereich usw. sparen muss, weil das Geld nicht vorhanden ist, darf verlangt werden, dass der Staat – wenn er schon in diesen Bereichen sparen muss – auch im Bereich Kultur Überlegungen anstellen darf, welche er sich leisten kann und ob er sie sich leisten will. Statt alles aufzumotzen und noch mehr Kulturgelder zu fordern, wie das jetzt bereits wieder der Fall ist: Man will eine doppelte Boa haben, an beiden Standorten, was logischerweise wieder mehr kosten würde, und die Theaterszenen fordert auch bereits mehr Subventionen. So geht das natürlich nicht. Aber eigentlich wollte sich der Sprechende zum Postulat äussern. Dieses wird seine Fraktion

überweisen, obwohl sie mit dem Inhalt durchaus etwas Mühe hat, weil es verlangt, dass parallel zur Projektierung des Kulturwerkplatzes Süd alternative Standorte zu suchen sind. So kann man logischerweise auch nicht kutschieren. Man kann nicht einerseits den Stadtrat verpflichten, den Kulturwerkplatz Süd mit der Musikschule zu planen – was man mit einem Ja zum vorliegenden B+A tun würde – und andererseits gleichzeitig andere Standorte zu evaluieren. Die SVP-Fraktion kann dem Postulat trotzdem zustimmen, weil sie fast sicher ist, dass der Ausführungskredit in der Abstimmung abgelehnt werden wird, und somit schadet es nichts, wenn der Stadtrat bereits heute alternative Standorte für die Musikschule sucht.

Viel mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen, da Fraktionskollege René Kuhn bereits intensiv auf das Thema eingegangen ist. Ein Aspekt vielleicht noch, ein eher persönlicher: Bezüglich Schüür konnte gerade heute in der Zeitung gelesen werden, dass die Initiative um drei Jahre zurückgestellt wird. Der Sprechende findet dies falsch und befürchtet, dass es irgendwann soweit kommen wird, dass Schüür und Südzubringer gegeneinander ausgespielt werden, was er nicht will. Er könnte sich sehr wohl vorstellen und hätte das auch erwartet, dass die Problematik der Schüür in der Planung des Kulturwerkplatzes Süd einbezogen wird. Das ist zwar nicht mit der Fraktion abgesprochen, aber dann wäre ein Ja möglich zur Kultur, wenn die Schüür am heutigen Standpunkt aufgelöst werden müsste und der neue Kulturwerkplatz, das Areal Schlachthof, dazu benützt würde, dort wieder ein Konzertlokal zu erstellen, welches ein breites Spektrum abdeckt, und nicht, wie es jetzt geplant ist, lediglich die linksalternative Kultur der Boa. Wenn heute Ja gesagt wird zum Kulturwerkplatz Süd, dann wird einzig und allein ein Konzertlokal für die linksalternative Szene, für die Bedürfnisse der Boa gebaut. Und in drei bis fünf Jahren, wenn ein neuer Standort für die Schüür gesucht werden muss, wird man vielleicht realisieren, dass man die Möglichkeit verpasst hat, dort hinten etwas – immer im Verhältnis zu dem, was gebraucht wird – Grosszügiges zu bauen, damit Luzern ein Konzertlokal hat, das alle Ansprüche befriedigt und nicht nur die der Linksalternativen.

Zum Schluss weist der Sprechende noch auf einen anderen Aspekt hin, der bisher nicht erwähnt wurde, nämlich auf mögliche Nutzungskonflikte mit der Musikschule. Heute gibts in der Boa wegen lauter Konzerte Probleme mit der Nachbarschaft – wie kommen im Schlachthofareal einerseits die Schulungsräume und andererseits die lauten Konzerte aneinander vorbei? Es handelt sich um eine alte Liegenschaft, die nicht sehr schalldicht ist, und diese Probleme können baulich wohl nicht so einfach gelöst werden. Da sieht der Sprechende grosse Probleme auf die Stadt zukommen. Davon abgesehen ist bekannt, dass wenn Jugendliche in den Ausgang gehen, auch Suchtmittelprobleme entstehen, sei das mit Alkohol oder Drogen. An einem Ort, an dem gleichzeitig Primarschüler den Musikunterricht geniessen, entsteht so ein Konfliktpotenzial, das im Moment noch nicht gelöst ist. Dies kann und muss gelöst werden. Der Sprechende deponiert hiermit hier, dass dieser Aspekt beachtet werden muss; das könnte später evtl. Probleme verursachen. Er wird dem Postulat zwar zustimmen, den B+A aber ablehnen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Marcel Lingg sagte, dass der Sprechende die Haltung der SVP-Fraktion falsch dargestellt habe. Sollte dies der Fall sein, täte ihm das aufrichtig Leid. Er empfiehlt Marcel Lingg aber, das Votum seines Fraktionskollegen René Kuhn im Protokoll

der Sitzung vom 23. September nachzulesen. Es ist hier nicht üblich, aus Kommissionsprotokollen zu zitieren, und der Sprechende wird dies auch nicht tun, ändert seine Formulierung aber wie folgt ab: „Die SVP-Fraktion hat in der Kommission eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber jeglichen Kulturinvestitionen bis auf weiteres dargelegt.“ Es ist zu hoffen, dass damit das eventuell entstandene Missverständnis ausgeräumt ist.

Christa Stocker Odermatt: Die SVP-Fraktion scheint immer zu wissen, was das Volk will. Die Sprechende masst sich nicht an, schon jetzt abschliessend beurteilen zu können, wie die Bevölkerung der Stadt Luzern in einem Jahr entscheiden wird. Denn das Volk als Summe gibt es eigentlich gar nicht; es sind viele verschiedene Menschen mit vielen verschiedenen Meinungen. Das zeigt sich auch beim Abstimmungsverhalten. Das Einzige, was bekannt ist: Die Bevölkerung hat realisiert, dass Kultur für die Stadt und Region einen Mehrwert bedeutet, denn dies hat sich im Abstimmungsverhalten der letzten Jahre gezeigt.

Zurück zum Standort der Musikschule im Schlachthof. Die GB/JG-Fraktion hat schon vor zweieinhalb Jahren einen Vorstoss eingereicht, in welchem sie den Stadtrat bat, den Bau eines Musikschulzentrums am Pilatusplatz zu prüfen. Damit drückte sie aus, dass es ihr ein Anliegen ist, dass die Kinder die Musikschule an einem zentralen, gut erreichbaren Ort besuchen können. In der Diskussion wird die Lage am Eichhof immer wieder mit der Lage des Schlachthofs verglichen, weil sie etwa gleich weit weg sind. Das ist, in Kilometern und Metern gemessen, richtig, aber Tatsache ist, dass die GB/JG-Fraktion nie glücklich war mit der Lage im Eichhof. Der Eichhof war nie ein optimaler Ort, aber es war klar, dass dieser Zustand nicht ewig andauern würde, weil die Verträge auslaufen. Deshalb auch der Vorstoss, weil die Fraktion die Musikschule ins Zentrum rücken wollte. Der Eichhof hat gegenüber dem Schlachthof aber klare Vorteile: Er ist mit einem Bus mit sehr guten Kadenzen auch am Abend und am Sonntag bestens erschlossen. Es ist etwas ganz anderes, ob die Musikschule an einer oft befahrenen Hauptverkehrsader liegt oder in einem Industriegebiet, in welchem sonst wenig los und auch das Klima ein anderes ist. Eine Garantie für den Bus gibt es noch nicht, und das macht unsicher, und in einem Jahr werden Antworten erwartet. Die GB/JG-Fraktion unterstützt die SP-Fraktion und hält ebenfalls an der Überweisung des Postulates fest. Denn es ist wichtig, Alternativen zu prüfen, um sicher gehen zu können, den für die Musikschule besten Ort zu haben. Wenn die Prüfung zeigten würde, dass es nur dort möglich wäre, wäre das etwas anderes. Aber das muss sorgfältig und detailliert abgeklärt werden, weshalb am Postulat festzuhalten ist.

Viktor Rüegg: Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd ist für die Chance 21 – im Unterschied zur SVP-Fraktion – kein linksalternatives Projekt. Aber die Chance 21 ist ähnlich skeptisch, ob das Projekt tauglich ist, und insbesondere, ob es eine Volksmehrheit finden kann. Sie kann zum Projekt nur Ja sagen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind. Die erste: Die Boa muss definitiv vom Geissensteinring wegkommen. Das ist eine Folge des Referendums, welches die Chance 21 vor einem Jahr erfolgreich über die Bühne gebracht hat; Wohnquartiere müssen vor mitternächtlichem Lärm irgendwelcher Art geschützt werden, weshalb der Boa-Betrieb nichts mehr in einem Wohnquartier zu suchen hat.

Die zweite Voraussetzung dürfte schwieriger zu erfüllen sein, ist aber ebenso wichtig: Für die Stadt selber muss das Projekt Schlachthof kostenneutral sein. Nach Meinung der Chance 21 dürfen in der heutigen Zeit keine zusätzlichen Mittel mehr in die Kultur hineinfließen – ob alternative oder elitäre Kultur, spielt keine Rolle. Die Betriebs- und Investitionsmittel der Stadt für kulturelle Zwecke dürfen nicht mehr erhöht werden. Es sei daran erinnert, dass alle gesellschaftlichen Bereiche sparen müssen und auch sparen, und dass insbesondere die Investitionsvorhaben in anderen Bereichen in den nächsten fünf Jahren ohnehin viel zu hoch sind. Im Sozialbereich warten unwahrscheinliche Aufgaben, und in dieser Situation liegt es nicht drin, dass Kultur im nächsten Jahr weitere Gelder zusätzlich beansprucht. Das wäre insbesondere ungerechtfertigt gegenüber dem Breiten- und Spitzensport, wobei aus Sicht des Sprechenden der Breitensport zuerst an der Reihe wäre, staatliche Mittel in Anspruch nehmen zu können; er scheint bei der Geldverteilung zurückzuliegen. Der vorliegende B+A sieht für die Stadt eine Nettobelastung von 3 bis 5 Millionen Franken vor. Dieser Betrag ist für die Chance 21 nicht akzeptabel. Die Nettobelastung ist auf 0 zu reduzieren, indem das Projekt abgespeckt wird. Ein Weg, dies zu erreichen, ist bereits andiskutiert worden: Beispielsweise kann die Musikschule herausgenommen, ausgelagert werden, weil der Standort für die Musikschule ohnehin sehr problematisch ist. Es gibt eine Variante, die vielleicht ganz neu ist, aber eine Lücke sein könnte: das Betreibungsamt/Friedensrichteramt (Musegggebäude), das zurzeit leersteht. Eventuell könnte die Musikschule dort einziehen. In diesem Sinne unterstützt der Sprechende also das Postulat der SP voll. Beim Planungskredit von 540'000 Franken wird er sich der Stimme enthalten. Einerseits befürchtet er, dass Planungsgelder in ein finanzpolitisch nicht tragbares und nicht mehrheitsfähiges Projekt hineinfließen. Andererseits hat er immerhin eine geringe Hoffnung, dass mit der optimierten Planung eine Lösung gefunden werden kann, welche für die Stadt kostenneutral ist und vor dem Volk eine reelle Chance hätte.

Daniel Burri bedankt sich vorerst bei Cony Grünenfelder für die ihm attestierten hellseherischen Fähigkeiten, die er nicht infrage stellen will. Allerdings ist seine „Eingebung“ nicht von oben gekommen, sondern aus dem Finanzierungskonzept des B+A. Betrachtet man dieses genau, ist dort für den neuen Standort der Boa von rund 1 Million weniger die Rede. Das heisst, es muss so bewirtschaftet werden, dass mindestens eine Million hereinkommt. Beat Züsli scheint den Eindruck zu haben, der Stadtrat habe bei der Standortfrage etwas verpasst. Der Sprechende hat dagegen den Eindruck, dass Beat Züsli ohne Not ein überzeugendes Gesamtprojekt gefährdet, das gut vertreten werden kann, nicht zuletzt, weil verschiedene Nutzer hineingebracht werden. Die vorgeschlagenen Alternativen können nicht wirklich ernsthaft zur Debatte stehen, aber das Projekt wird damit gefährdet, und dafür hat der Sprechende wenig Verständnis.

Für **Beat Züsli** ist der Zeitpunkt, parallel zur Projektierung Abklärungen zu treffen, richtig. Die SP-Fraktion hat versucht, ihr Begehren frühzeitig einzureichen. Das muss jetzt gemacht werden. Parallelität ist auch vom Planungsvorgehen her möglich. Der Standort Schlachthof ist eine Variante, eine Möglichkeit, und es gibt andere, die schon genannt wurden. Es lohnt sich wirklich, dies seriös abzuklären. Die Antwort des Stadtrates zu den Vorschlägen – Zeughaus,

Pilatusplatz, Boa – ist nicht so überzeugend, dass diese Standorte ausgeschlossen werden müssten. Es gibt offene Punkte, und jetzt ist der Zeitpunkt, diese zu klären. Das bedeutet nicht, dass die Schlachthofplanung unmöglich würde. Es geht darum, dort ein Raumangebot zu schaffen, und es ist ja nicht so, dass der Teil für die Musikschule einfach besteht, sondern mehr als die Hälfte der Nutzfläche müsste in Anbauten ohnehin noch erstellt werden. Zur Frage der Gefährdung der Vorlage: Dies wurde sehr sorgfältig diskutiert. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass nur überzeugende Lösungen in einer Volksabstimmung eine Chance haben. In den letzten Jahren gab es einige Abstimmungsvorlagen, die scheiterten, obwohl sie von einer grossen Mehrheit von Parlament und Politik mitgetragen wurden: vom Schweizerhofquai über den Grendel und die Boa-Sanierung bis zum Hallenbadneubau. Dabei ging es nicht um die Kosten, sondern beispielsweise um Standortfragen oder darum, ob das Projekt vom Inhalt her passt. Die Kosten sind ein wichtiger Teil, aber sie sind in einer Volksabstimmung nicht der entscheidende, ausschlaggebende Faktor. Der Inhalt ist entscheidend. Die Stimmberechtigten schauen sehr genau hin, was sie bekommen und ob dies eine gute Lösung ist. Dass es Gegenwind gibt, ist ganz klar, von SVP-Seite war dazu einiges zu hören. Gegenwind wird es auch weiterhin geben, und es braucht nicht allzu viel, dass die Mehrheit im Volk auf die falsche Seite kippt. Der SP-Fraktion ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, die Vorlage zu verbessern und zu retten, und darum ist sie überzeugt, dass es Alternativen zum Standort der Musikschule braucht. Nur dann entsteht eine überzeugende Vorlage.

Für **Walter Stierli** ist unglaublich, in welcher kurzer Zeit ein B+A durchgewürgt wird, wenn es um ein Anliegen der linken Kulturszene geht. Im März dieses Jahres wurde diese Möglichkeit erstmals in die Diskussion geworfen, und jetzt wird bereits über einen Planungskredit entschieden, obwohl die tatsächlichen Bedürfnisse noch nicht bekannt sind. Dies also innerhalb von nur acht Monaten. In Anbetracht dessen, dass die Standortfrage von Boa und Musikschule offenbar noch nicht definitiv geklärt ist und dem Stadtrat wohl auch keine verbindlichen Zusagen vorliegen, ist dies ein unausgereifter Schnellschuss. Bis das Projekt KKL seinerzeit abstimmungsreif war, war ein langer Abklärungsprozess notwendig, auf der Allmend brauchte es für die Sportstättenplanung zwei Metron-Studien; die erste stammt aus dem Jahre 1997, die zweite liegt bekanntlich heute vor. Das Ganze scheint dem Sprecher auch etwas Fünfer- und Weggli-Politik zu sein: Wer gibt die Garantie, dass die Boa und die Musikschule tatsächlich in den Kulturwerkplatz Süd dislozieren? Wer gibt eine Flächengarantie für das Luzerner Theater, nachdem die Subventionsfragen erst noch anstehen? Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, was geschieht, wenn die geplanten Flächen nicht benötigt werden?

Und schliesslich stellt sich auch die Frage, weshalb keine Neubauvariante geprüft wurde. Der Sprechende hat sich den Schlachthof angesehen und stellt fest, dass bei einer Sanierung viele kostspielige Kompromisse räumlicher Art gemacht werden müssen. Viele Fragen sind offen. Wenn der Rat unter den heutigen ungeklärten Fragen der Vorlage zustimmt, ist die unternehmerische Glaubwürdigkeit infrage gestellt. Die Kulturwerkstatt Süd kann eine Lösung sein, wenn die offenen Fragen geklärt sind. Das ist aber die persönliche Meinung des Sprechenden. Solange aber die definitiven Benutzer und deren Raumbedürfnisse ungeklärt sind, darf für ein solches Planungsprojekt kein Geld ausgegeben werden.

Kurt Schürmann möchte das Ganze von der Zahlenseite her betrachten: 3 bis 4 Millionen Franken Nettoaufwand kostet ein solches Projekt. Das scheint dem Sprechenden, auch wenn es stimmt, doch etwas schöngefärbt. So erhält man den Eindruck, es koste die Stadt und die Steuerzahler maximal 3 bis 4 Millionen Franken. Das Gebäude kostet aber, wie immer man es betrachtet, in erster Linie einmal 17 bis 21 Millionen Franken. Um auf die 3 bis 4 Millionen Franken herunterzukommen, haben die Personen, welche das so darstellen, einfach Mietzeins-einnahmen kapitalisiert, und am Ende bleiben 3 bis 4 Millionen Franken, die nicht kapitalisiert und aufgerechnet werden können. Es kostet also einen einmaligen Abschreiber von 3 bis 4 Millionen Franken, oder es muss verzinst werden. Das mit der Kapitalisierung funktioniert hauptsächlich darum, weil die Mietzeins Steuergelder sind, aus Subventionen herausgeholt. Wie Walter Stierli und verschiedene andere schon gesagt haben: Solange nicht sicher ist, wie es mit dem Luzerner Theater weitergeht, wie die künftigen Subventionen aussehen oder überhaupt gewisse Sachen dort aussehen, ist damit zu rechnen, dass es – wenn gebaut wird – Leerstände gibt, und das treibt die Kosten hinauf. Die Infrastruktur muss verbessert werden; das ist auch mit Kosten verbunden. Diverse Sachen sind einfach nicht bekannt, und es werden dann wahrscheinlich auch mehr Subventionen verlangt, was für die Kosten wiederum negativ ist. Der Sprechende sagte es schon in einer GPK-Sitzung: Es erscheint ihm etwas merkwürdig, wenn nicht auch überlegt wird, ob die Stadt dies vermag oder nicht. Es geht nicht prinzipiell darum, gegen diesen Werkplatz zu sein oder gegen das Kulturelle oder gegen den Sport, überhaupt nicht. Es geht darum zu überlegen, ob es zahlbar ist oder – wie Christa Stocker sagte – tragbar. Betrachtet der Sprechende das Budget für das nächste Jahr mit den prognostizierten 3,6 Millionen Franken Defizit, ist das nicht tragbar.

Guido Durrer gestattet sich, eine Antwort auf das Votum von Walter Stierli zu geben. Dieser lässt ausser Acht, dass die Boa schon seit Jahren ein Problem ist und in diesem Rat schon oft, gerade auch von dieser Seite, kritisiert wurde, dass die Boa am alten Standort nicht mehr tragbar ist. Für die FDP-Fraktion ist es eine sehr gute Lösung, dass die Boa in den Schlund verlegt werden kann. Weiter warf Walter Stierli dem Stadtrat vor, dass er bei dieser Vorlage viel zu schnell gehandelt habe: Im März tauchte die Idee auf, jetzt liegt bereits der B+A auf dem Tisch. Das betrachtet der Sprechende als positiv. Es zeigt, dass der Stadtrat auch schnell handeln kann, und er wird dies sicher auch beim FCL-Stadion tun können. Es ist also ein Beweis, dass es auch schneller geht. Sport und Kultur gegeneinander auszuspielen ist immer gefährlich. Jetzt ist eben wieder einmal die Kultur an der Reihe, nachher kommt der Sport wieder dran. Aber man darf Kultur und Sport nicht gegeneinander ausspielen, sonst kommt bei der nächsten Sportvorlage von Seiten der Kulturschaffenden die gleiche Kritik. Der Sprechende glaubt an das vorliegende gute Projekt; es entlastet die Wohnsituation in Tribtschen und gibt der Boa neue Chancen. Anschliessend ist an die Allmend-Planung und an das neue Stadion zu gehen.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt einleitend der Mehrheit der Fraktionssprecherinnen und -sprecher für die konstruktive und gute Aufnahme dieses B+A, in dem es um einen Projektierungskredit geht. Die Kritik kommt, wie einleitend und jetzt zuletzt auch wieder gehört – auf

jene bezüglich Musikschulstandort ist später zurückzukommen –, vorwiegend aus der SVP-Fraktion. Es scheint, dass diese kein kulturelles Off-Zentrum mehr will, wie es heute unter dem Namen Boa am Geissensteinring betrieben wird. Luzern ist heute eine Kulturstadt – das sagen insbesondere Personen, die aus dem Ausland hierher kommen und bewundernd vor dem breitest diversifizierten Kulturangebot dieser Kultur- und Festivalstadt den Hut ziehen. Nach dem Verständnis des stadträtlichen Sprechers gehört ein solches Off-Kulturzentrum zum Luzerner Kulturangebot, weil aus solchen Zentren heraus immer wieder kulturelle neue Entwicklungen und Ideen entstehen, die sich dann konkretisieren und in Festivals ausmünden; welche die Stadt kulturell weiterbringen. Die SVP Luzern ist seit geraumer Zeit auch eine vehemente Kritikerin des Dreispartentheaters an der Reuss. Dieses Theater, das bis 1995 Stadtheater hiess und allein aus Steuermitteln der Stadt Luzern finanziert wurde, besteht ungefähr so lange wie der schweizerische Bundesstaat. Damals sagte sich die Bürgerschaft der Stadt Luzern, dass sie sich ein solches Theater leisten kann und leisten will, und es wurde durchgetragen bis Ende 1992, als sich der Kanton stärker engagierte, und man es schliesslich Ende 1995 in eine Stiftung überführte. Das war sicher ein vernünftiger Schritt, handelt es sich hier doch um die einzige Berufstheaterbühne der Zentralschweiz –, mit einem Einzugsgebiet von rund 800'000 Menschen – an der täglich Kultur produziert wird. An der Finanzierung dieser Stiftung beteiligen sich die so genannten Gemeinden der Regionalkonferenz Kultur (RKK) mit 10 Prozent, der Kanton beteiligt sich aus der Einsicht, dass es sich um eine gesamtkantonale – um nicht zu sagen zentralschweizerische – Kulturinstitution handelt, mit 40 Prozent und die Stadt Luzern mit 50 Prozent. Es ist also nicht wahr, dass hier ausschliesslich städtische Steuergelder im Spiel wären, sondern das Luzerner Theater ist eine regional und kantonal breit abgestützte Stiftung. Der Sprechende hat sich aus seiner haushaltpolitischen Verantwortung heraus dahingehend geäussert, dass diesbezüglich ein Schritt weiter zu gehen sei, dass der Kanton Luzern vor dem Hintergrund des Neuen Finanzausgleichs bei diesem regionalen Kulturinstitut, das zugegebenermassen verhältnismässig aufwendig ist, aber auch gegen 400 Personen Arbeit gibt, inskünftig noch stärker in die Verantwortung gezogen werden sollte. Dass aber auch die Zentralschweizer Kantone, die so genannten Trittbrettfahrer in diesem Bereich, zu relevanten Beiträgen an das Luzerner Theater angehalten werden müssen. Entsprechende Aktivitäten des Kantons sind bereits eingeleitet; wegen der Abstimmung Ende November warten viele Kantone aber zu.

Es ist auch nicht wahr, dass ein Sitzplatz im Luzerner Theater mit 545 Franken von der Stadt Luzern subventioniert wird. Die gesamten öffentlichen Subventionen, also diejenigen des Kantons, der RKK-Gemeinden und der Stadt, ergeben zusammen ungefähr 80 Prozent der jährlichen Betriebsmittel beim Luzerner Theater; etwa 20 Prozent werden durch die Eintritte selber erwirtschaftet. Wenn jemand in eine Oper geht und beispielsweise 70 Franken bezahlt, betragen die Subventionen das Vierfache, also ungefähr 280 Franken. Das ist aber bei jeder Berufstheaterbühne in der Schweiz, welche selber Kultur produziert (und nicht einfach die Bühneninfrastruktur für Gastspiele zur Verfügung stellt), ähnlich, sei es das Schauspielhaus Zürich, das Opernhaus Zürich, das Stadttheater Bern oder seien es die Theater Basel. Bei jeder Berufsbühne, die etwas auf sich hält und die kulturell etwas ausstrahlen will, besteht die gleiche Situation: Die Subventionen haben eine Grössenordnung von etwa 80 Prozent.

Weil die SVP-Fraktion gegen dieses Theater ist bzw. gegen eine Weiterfinanzierung dieses Theaters, braucht es aus ihrer Sicht natürlich auch keinen Ersatz der bestehenden Proberäumlichkeiten. Deshalb beantragt sie Rückweisung des vorliegenden B+A. Der Sprechende ist froh, dass die Mehrheit dieses Rates der Meinung ist, dass die Zentralschweiz, der Kanton, diese Region und diese Stadt dieses Theater brauchen, dass sie stolz sein dürfen auf dieses Theater. Es werden nie alle Leute im gleichen Ausmass in dieses Theater gehen; die einen gehen regelmässig, die anderen vielleicht nur ein- oder zweimal im Leben. Das ist eine Situation, die im kulturellen Bereich üblich ist. Es gibt nicht mehr *das* Theaterpublikum, auch nicht *das* Kinopublikum, *das* Kleintheaterpublikum, *das* Kunstmuseumspublikum, sondern es gibt ein zunehmend individualisiertes Publikum, das sich in verschiedenste Gruppen hinein formiert und die verschiedensten Kulturangebote konsumiert.

Die SVP-Fraktion wird wohl nicht nur in diesem Rat dem Projektierungskredit, sondern später auch in der obligatorischen Volksabstimmung dem Ausführungskredit opponieren. Dabei glaubt sie schon heute zu wissen, wie diese Volksabstimmung herauskommen wird, nämlich negativ. Der Sprechende hält dagegen! Zu den Ausführungen von Walter Stierli, der von unseriös schneller, ja gar katastrophaler Planung sprach: Ursache des Zeitdruckes ist nicht etwa ein besonderer Ehrgeiz oder die Superspeditivität der Kulturchefin, sondern er entstand aus der Tatsache, dass die Mietverhältnisse für das Teilmusikschulzentrum Eichhof und die Räumlichkeiten der Probebühne Luzerner Theater im gleichen Gebäude gekündigt sind, und zwar auf Oktober 2006. Diese Nutzungen müssen irgendwie ersetzt werden, und der Stadtrat würde zurecht kritisiert, wenn er sich einfach zurücklehnen und sagen würde, es spiele keine Rolle, wenn diese vorübergehend auf der Strasse stehen, der Theaterbetrieb eingestellt oder der Musikschulbetrieb provisorisch auf einzelne Schulhäuser verteilt würde.

Vermieterin ist eine private Firma mit Sitz in Luzern, die selbstverständlich sowohl für das Luzerner Theater wie für die Musikschule Mietzinsen verlangt. Und es ist nicht einzusehen, weshalb Mietzinsen, wie Kurt Schürmann kritisierte, nicht in die Kompensationsrechnung einbezogen werden sollen, wenn klar ist, dass künftig keine mehr bezahlt werden müssen. Nach dem unmassgeblichen Dafürhalten des Sprechenden dürfen diese für die Kompensationszahlen hochgerechnet werden.

Zu den Fragen aus der sozialdemokratischen Fraktion sichert der Sprechende zu, dass sie im Rahmen des B+A zum Ausführungskredit weitest gehend beantwortet werden, insbesondere jene zur Verkehrserschliessung. Betreffend künftige Nutzung der Boa wurde mit den Boaleuten vertraglich vereinbart, dass sie dieses Off-Kulturzentrum im bisherigen Umfang weiter betreiben können, bis die neuen Räumlichkeiten gebaut und bezugsbereit sind.

Zum Standort der Musikschule: In der Antwort auf das Postulat wird ausgeführt, dass der Stadtrat die Standortalternativen für die Musikschule geprüft hat und er zugegebenermassen nicht zuletzt auch aus ökonomischen Überlegungen zum Schluss gekommen ist, dass die Kombination mit den Theaterräumlichkeiten auf der alten Schlachthof-Liegenschaft die mit Abstand günstigste Lösung für einen Teilmusikschulzentrum-Ersatz ist. Die Diskussion, ob der Eichhof der richtige Standort ist, wurde bei der Einrichtung dieses Teilmusikschulzentrums ebenfalls geführt; sie wurden auch damals geführt, als das erste Teilmusikschulzentrum in der Bramberghöhe in Betrieb genommen wurde. Auch da gab es Eltern, die sich sorgten, weil der

Unterricht abends stattfindet und der Brambergbus weder sehr intensiv noch direkt vors Haus fährt. Diese Überlegungen kann der Sprechende durchaus nachvollziehen. Das Für und Wider wurde indes geprüft – und der Sprechende behauptet: verhältnismässig seriös geprüft –, weil dem Stadtrat bewusst ist, dass solche Standortargumente ein Kreditbegehren vor dem Volk gefährden könnten – wie beispielsweise beim Hallenbad. Wenn nun allerdings die Meinung besteht, dass diese Prüfung nicht ausreichend ist, so wird der Sprechende die Verwaltung beauftragen, noch einmal genauer hinzuschauen und mindestens mit Bezug auf zwei oder drei Standorte weitere Abklärungen zu machen im Rahmen des Ausführungskredits, der vorzulegen ist. Allerdings muss zur Idee Zeughaus, die immer wieder herumgeistert, gesagt werden: Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Kantons. Soll die Stadt dort als Mieterin einige Millionen investieren und das Risiko eingehen, wie im Eichhof nach vielleicht zehn Jahren die Kündigung zu erhalten? Oder soll das Gebäude gekauft und unter denkmalpflegerisch hochgradigsten Auflagen umgebaut werden? Da stellt sich die Frage, ob solches für 3 Millionen Franken realisierbar ist. Dies gilt – mutatis mutandis – für alle Standorte, die wegen der Zentrumsnähe idealer und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr optimaler erschlossen wären. Im Grunde wurden die entsprechenden Antworten auf das Postulat bereits gegeben.

Zu den Ausführungen von Christa Stocker, welche im noch vorzulegenden B+A gerne eine Antwort auf die Frage der künftigen Nutzung des heutigen Kulturteils der Boa hätte: Der Stadtrat wird versuchen, mit dem B+A für das Ausführungsprojekt darauf eine Antwort zu geben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass wenn eine öffentliche Nutzung zu Lasten der Stadt angestrebt wird, dies letztlich zu Lasten des Haushaltes gehen würde, was heisst, dass die Kompensationsrechnung nicht mehr aufgehen würde. Diese Kompensationsrechnung ist wichtig, weil die Stadt vor einer äusserst angespannten Investitionskostenproblemstellung steht, welche Gegenstand der Budget- und Finanzplandebatte der nächsten Parlamentssitzung sein wird. Das wird nicht immer, aber in den nächsten vier Jahren so sein, und weil der Stadtrat diesen Investitionsplafond unter Miteinrechnung der kompensatorischen Kapitalisierung der Mieterträge nicht zusätzlich belasten wollte, hat er gesagt, zu diesen Nettokosten müsste das Ganze etwa zu realisieren sein.

Der Vertreter der Chance 21, der jetzt offenbar bereits beim Mittagessen ist, verlangte Kostenneutralität. Auch dies wurde seriös abgeklärt. Die Stadt wird netto zwischen 3 und 4 Millionen Franken Investitionskostenaufwand haben. Es sei denn, man würde Abstriche machen. Beispielsweise könnte der umstrittene Standort der Musikschule zentrumsnäher, in der Nähe von Schulen und mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossen realisiert werden. Dann entsteht allerdings der unauflösbare Widerspruch, dass das Ganze teurer kommt und der Vorwurf erhoben wird, es werde zu viel in den Kulturbereich investiert. Oder es werde der Kompromiss zwischen Kultur und Sport nicht beachtet, der Stadtrat handle haushalts- und finanzpolitisch nicht verantwortungsvoll usw. Daher bittet der stadträtliche Sprecher, dem Planungskredit von 540'000 Franken zuzustimmen, wobei er zusichert, dass im B+A zum Ausführungskredit auch Antworten gegeben werden in Bezug auf die Verkehrserschliessung mit dem Bus (wann und wie fährt er), dem Zweirad (Radwege, Radstreifen) und für die Fussgänger (gesicherter Bahnübergang usw.).

Esther Steiger fühlt sich angesprochen von den Argumenten aus der SVP-Fraktion und ist auch von der Richtigkeit eines Kulturmix für eine Stadt wie Luzern überzeugt. Zwar ist Luzern keine Grossstadt, aber eben doch wie eine grosse Stadt und braucht deshalb diesen Mix. Zudem ist Luzern auch Touristenstadt, und deshalb ist wichtig, dass die Stadt eine Kulturstadt bleibt. In dem wunderschönen Land, in welchem die letzte Olympiade stattfand, gab es im Altertum zwei grosse Städte: Sparta und Athen. Sparta hiess Sport, Körperschulung, absoluter Gehorsam, einfaches Leben mit Entbehrungen. Athen hiess Theater, Geistesschulung, Kultur, Philosophie. Was wurde aus diesen beiden Städten: Sparta eine Diktatur mit rohen, ungebildeten Bürgern. Athen eine Demokratie mit viel Kultur und hohem Bildungsstandard. Die Sprechende glaubt zu wissen, wo die SVP-Fraktion ihre Ferien verbringen würde...

Der Stadtpräsident warf **René Kuhn** vor, die 545 Franken Subventionen würden nicht stimmen. Deshalb legt der Sprechende hier dar, wie er gerechnet hat. Er sagte klar, dass jeder Eintritt in das Luzerner Theater von einem Bewohner aus der Stadt Luzern mit 545 Franken subventioniert werde. Diese Zahl ergibt sich, wenn man die über 10 Millionen Subventionen nimmt, welche das Luzerner Theater jährlich von der Stadt erhält, und sie durch die Anzahl der Besucher teilt, welche in der Stadt wohnen. Nimmt man die anderen Subventionen vom Kanton und weiteren Gemeinden dazu und teilt sie durch alle Besucher, ist klar, dass die Subvention heruntergeht und sich irgendwo zwischen 200 und 300 Franken einpendelt. Aber es geht hier um die Subventionen der Stadt Luzern und um die Besucher, welche in der Stadt Luzern ihren Wohnsitz haben.

Beat Züsli: Der Stadtpräsident versuchte zu erklären, dass mit seiner Antwort auf das Postulat die verlangten Antworten eigentlich gegeben sind. Das ist nach Meinung der SP-Fraktion klar nicht der Fall. Das ist keine Prüfung. Es steht ja überall lediglich, dass die Kosten nicht bekannt sind. Auch wird nur von Investitionen gesprochen. Zu einer Abklärung gehören aber Investitions- und Betriebskosten, auch die Qualität der Erschliessung, die Beurteilung des Umfeldes usw. Das ist in den Kurzerläuterungen alles nicht enthalten. Deshalb kann auch nicht gesagt werden, dass der Schlachthof wirklich der günstigste Standort ist; nicht einmal in Bezug auf die Kosten lässt sich das sagen.

Die Frage, welche der Stadtpräsident stellte, ob man das Zeughaus kaufen soll oder mieten, muss an den Stadtrat zurückgegeben werden. Das wäre gerade Teil einer solchen Abklärung und müsste in diesem Rahmen beantwortet werden. Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, dass das Zeughaus ein sehr grosses Gebäude ist und wohl höchstens ein Drittel der Nutzfläche für die Musikschule gebraucht würde. Es wären also auch andere Nutzungen, für welche ebenfalls Vorstösse unternommen wurden, denkbar. Zudem ist dies nur eine mögliche Alternative. Das Postulat hat nicht einfach Fragen gestellt, sondern es enthält den ganz klaren Auftrag, Alternativstandorte abzuklären. Deshalb sollte es unverändert überwiesen werden, damit der Stadtrat nicht den Eindruck hat, er habe den Auftrag bereits erfüllt und müsse im B+A zum Ausführungskredit lediglich noch begründen können, weshalb er nicht weiter abgeklärt hat.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat beantragt die teilweise Überweisung des Postulats im Sinne der Ausführungen, weil er der Meinung ist, dass bezüglich Verkehrserschliessung des Kulturwerkplatzes Luzern noch Abklärungen zu treffen sind. Aber bezüglich Standort ist zu sagen: Auch wenn die Ausführungen in der Antwort verhältnismässig summarisch sind, so sind doch zumindest verwaltungsintern – vielleicht wurde dies zu wenig transparent gemacht – etwa zehn mögliche Standorte abgeklärt. Das Zeughaus im Museggquartier war bei diesen Standorten zwar nicht dabei. Aber wenn man den Ehrgeiz hat, ein Teilmusikschulzentrum weiterhin mietweise zu betreiben, ist praktisch jedes Objekt in der Stadt mit ausreichendem Raumangebot und erforderlicher Höhe der Räume denkbar, sofern der Mietpreis einigermaßen stimmt und keine grossen Investitionen getätigt werden müssen. Der Stadtrat strebt aber für die Musikschule eine gute und auch nachhaltige Lösung an, weshalb er einen möglichst kombinierten und als Zentrum sich präsentierenden Betrieb im eigenen Eigentum für sinnvoll hält. Aus musikpädagogischen, aber auch aus betrieblichen und nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen hat er sich deshalb vor dem Hintergrund dieser Abklärungen für den Standort beim vormaligen Schlachthof-Areal entschieden.

Kurt Schürmann geht es nicht darum, dass die Miete nicht gerechnet werden kann; es ist klar, dass dies möglich ist. Um es an einem Beispiel zu erklären: Wenn jemand als Unternehmer tätig ist, zieht er Geld aus diesem Unternehmen. Angenommen, er hat vier Kinder; eines ist in der Ausbildung, die anderen drei arbeiten selbstständig, was aber nicht so viel Geld einbringt, dass diese Miete zahlen können. Es sind alle fremd eingemietet. Eines Tages erhalten diese die Kündigung oder zwei davon, dann hat der Unternehmer die Idee, alle unter ein Dach zu nehmen, ein neues Haus zu bauen. Statt dass er die Miete jemand anders bezahlt, bezahlt er den Hypothekarzins für das Haus. Das Kind in Ausbildung muss sicher weiter unterstützt werden. Die anderen sagen sich vielleicht, wenn sie selber Geld verdienen, ich ziehe aus, oder sie gehen Konkurs oder es geht sonst nichts mehr oder es wird von einem andern Ort her Geld gestrichen. Der Unternehmer weiss, dass da oder dort ein Hauptkunde abspringen könnte, dann ist sein Einkommen nicht mehr gleich gross. Wenn das alles miteinander zusammenkommt, dann ist bei dieser Hochrechnung nach Meinung des Sprechenden ein Risiko enthalten. Nur das wollte er damit eigentlich sagen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten klar abgelehnt.

Detail

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung der vollständigen Überweisung von Postulat 13/2004 im Sinne der Postulanten und der teilweisen Überweisung im Sinne des Stadtrates entscheidet die Mehrheit für die vollständige Überweisung im Sinne der Postulanten.

Das Postulat wird anschliessend grossmehrheitlich überwiesen.

- I Dem Projektierungskredit von Fr. 540'000.– für die Planung eines Kulturwerkplatzes Luzern-Süd auf dem Areal des heutigen Schlachthofes wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

II Dieser Ziffer wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27/2004 vom 14. Juli 2004 betreffend

Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Planungskredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Für die Planung eines Kulturwerkplatzes Luzern-Süd auf dem Areal des heutigen Schlachthofes, welcher Räume für die Musikschule, das Luzerner Theater, ein alternatives Kulturzentrum und die freie Theaterszene umfasst, wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 540'000.– bewilligt.
2. Die Aufwendungen gemäss Ziffer 1 sind in der Bilanz unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzustellen und ordentlich abzuschreiben.

(Mittagspause)

**4. Bericht und Antrag 30/2004 vom 25. August 2004:
Ehemaliger Rollerpalast; Änderung im Zonenplan, Änderung im
Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Bebauungsplanänderung löste in der Baukommission keine helle Begeisterung aus. Diese stellte sich aber auch die Frage nach der Alternative bei einer Ablehnung. Die Antwort dazu lag mehr oder weniger auf der Hand: Es gibt keine; bzw. eine Alternative wäre ein weiteres Leerstehen der Liegenschaft.

Die Baukommission will mit der Umzonung kein Präjudiz für private unternehmerische Einzelinteressen schaffen, sondern vielmehr die öffentlichen, volkswirtschaftlichen Interessen höher gewichten. Eine gewisse Unsicherheit betreffend Auswirkung dieser Umzonung auch im Hinblick auf die längerfristige Nutzung dieses Gebietes (vbl-Areal, Kickersplatz) konnte jedoch nicht ausgeräumt werden. Die Kommission sah ein, dass bei einer Umzonung mit den gesetzlich möglichen planungsrechtlichen Instrumenten nur eine Umteilung in die Arbeits- und Wohnzone in Frage kommt. Die Möglichkeit einer Gewerbezone wurde jedoch teilweise ebenfalls als Variante in die Diskussion eingebracht.

Die Änderung im Zonenplan sowie im Bebauungsplan gemäss Beschlussantrag I.2 wurde mit 3 Ja gegen 1 Nein bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Claudia Portmann-de Simoni: Da der ehemalige Rollerpalast nicht mehr als solcher genutzt wird und teilweise leer steht, erachtet die FDP-Fraktion eine Umnutzung, wie sie der Stadtrat

vorschlägt, als sinnvoll. Somit kann der Rollerpalast für Gewerbe und Dienstleistungen genutzt werden. Allerdings muss pragmatisch vorgegangen werden. Wie bereits in der Baukommission festgestellt wurde, ist niemand so richtig glücklich über das vorgeschlagene Resultat. Der heutige Zustand ist jedoch schlichtweg inakzeptabel. Eine neue Lösung muss gefunden werden, und so erscheint der Fraktion die geplante Entwicklung, das Gebäude für Ateliers, Kleingewerbe und Dienstleistungen zu öffnen, das zurzeit beste Vorgehen. Weshalb ist die beantragte Umnutzung in eine Arbeits- und Wohnzone am besten? In einer Arbeits- und Wohnzone ist es zwar möglich, Wohnungen zu installieren; es ist jedoch keine Bedingung. Für die meisten wäre eine Wohnzone neben der Butterzentrale, einem Schulhaus, dem REZ und einem Fussballfeld denn auch nicht unbedingt erstrebenswert. Erstrebenswert ist aber sicher, dass dieses Gebäude an sehr guter Lage möglichst schnell sinnvoll genutzt werden kann. Dadurch können auch wieder Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Umzonung kann als Übergangslösung betrachtet werden, weil das Ganze bei der Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements (BZR) noch einmal geprüft werden kann. Diesbezüglich ist die Schaffung einer reinen Arbeitszone in Aussicht gestellt. Die Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132 werden von der FDP-Fraktion gutgeheissen und unterstützt.

Markus Mächler: Eigentlich sind Zonen- und Bebauungspläne nicht dafür gemacht, dass sie parzellenscharf Nutzungen und Bauvorschriften festlegen sollen. Beim Rollerpalast ist dies aber anders, wie so vieles an diesem Gebäude speziell ist. Der Rollerpalast stand bisher unter einem schlechten Stern. Die Nutzung als Trendsportthalle war innert weniger Jahre nicht mehr gefragt. Die Eigentümerschaft hat sich nach Kräften bemüht, andere Nutzungen zu installieren bzw. Mieter zu finden. Nach vielen vergeblichen Anläufen liegt nun ein Konzept vor, das zweckmässig und sinnvoll erscheint. Um es umzusetzen, muss aber die Zone für Sport- und Freizeitanlagen aufgehoben werden können. Ringsum sind Sportanlagen vorhanden, welche von ihrem Zweck und vom baulichen Zustand her noch jahrzehntelang genutzt werden können. Der CVP-Fraktion scheint die Verträglichkeit zwischen dem Sport- und Freizeitbetrieb einerseits und den möglichen Geschäftsnutzungen andererseits gegeben. Deshalb kann sie dem Stadtrat folgen, wenn er die Umzonung dieser Rollerpalastparzelle beantragt. Unschön daran ist vielleicht, dass derzeit nur die so genannte Arbeits- und Wohnzone zur Verfügung steht, um diese Bedürfnisse zu befriedigen. Nachdem aber Wohnnutzung im Rollerpalast privatrechtlich ausgeschlossen worden ist, besteht kein Anlass mehr für Befürchtungen, künftige Nachbarn könnten sich dereinst nicht vertragen. Es scheint also richtig zu sein, dem Stadtrat zu folgen und die Umzonung zu ermöglichen. Die Stadt kann damit ihre Baurechtsnehmerin bzw. deren Unterbaurechtsnehmer in die Lage versetzen, nach all den schlechten Jahren nun doch noch kostendeckend zu wirtschaften. Damit können auch die Baurechtszinsen bezahlt werden und der Unterhalt des Gebäudes wird ermöglicht. Alles andere könnte das REZ in Schwierigkeiten bringen, das der Stadt als Miteigentümerin und Hauptnutzerin nicht egal sein darf. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Zustimmung zum vorliegenden B+A nur die Rahmenbedingungen für eine sinnvolle und zweckmässige Nutzung im Rollerpalast geschaffen werden. Es wird dann am Baurechtsnehmer liegen, für den abschliessenden Erfolg dieser Umzonung zu sorgen. Aber genau dies ist nach Überzeugung der Fraktion des Spre-

chenden richtig: Die öffentliche Hand schafft geeignete Voraussetzungen, um der Wirtschaft ein erfolgreiches Wirtschaften zu ermöglichen und im vorliegenden Falle dem Rollerpalast das Rollen in eine bessere Zukunft. Die CVP-Fraktion will also eintreten, und sie wird dem B+A zustimmen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diesen B+A. Das Gelände gehört der Stadt und ist im Baurecht dem REZ abgegeben worden; dieses wiederum hat es im Unterbaurecht dem Besitzer des Rollerpalastes abgegeben. Heute liegt der Rollerpalast in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Das Gelände bzw. das Gebäude und die Räumlichkeiten können nicht wie erwartet vermietet werden. Aufgrund einer Einsprache aus der Nachbarschaft ist eine künftige Wohnnutzung im ehemaligen Rollerpalast mit einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem REZ und dem Unterbaurechtsnehmer auf privatrechtlicher Grundlage ausgeschlossen worden. Um eine Vermietung der Räumlichkeiten zu ermöglichen, wird jetzt verlangt, dass der Zonen- und der Bebauungsplan geändert werden. Neu würde ein Teil der Parzelle in eine Arbeits- und Wohnzone eingezont. Diese Zone würde in der Stadt neu geschaffen. Anscheinend reichen die Gewerbezone und die Wohn- und Geschäftszone nicht aus, um die vorhandenen Mietinteressen unterzubringen. Nach Meinung der SP-Fraktion wäre es besser gewesen, mit den vorhandenen Instrumenten und Möglichkeiten zu operieren. Für sie gibt es dazu zwei Betrachtungsebenen: die übergeordnete und die objektbezogene Ebene.

Auf der objektbezogenen Ebene stellt die Fraktion fest, dass es sicher sinnvoll ist, wenn der Rollerpalast wieder einer Nutzung zugeführt werden kann. Sie hat auch Verständnis dafür, dass Wohnungen an diesem Ort nicht erwünscht sind, weil sonst eine ähnliche Situation entstehen könnte wie bei der Boa.

Auf einer übergeordneten Ebene geht es um den Zonenplan als transparentes und verlässliches Planungsinstrument. Es ist heikel, mit einer punktuellen Änderung bezogen auf eine Teilparzelle sozusagen mit einer parzellenscharfen Zonenplanänderung zu operieren. Zusätzlich wird extra für diese Parzelle auf Stadtebene eine neue Zone eingeführt, die Arbeits- und Wohnzone. Parallel dazu wird auf privatrechtlichem Weg festgelegt, dass Wohnen nicht möglich sein soll. Da stellt sich schon die Frage, ob das gute Zonenplaninstrument nicht etwas stark strapaziert wird. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesem B+A nicht zustimmen. Sie hat sich überlegt, ob mit einer Rückweisung etwas bewirkt werden könnte; eine Rückweisung mit dem Auftrag, die Nutzung über eine bestehende Zone, zum Beispiel die Gewerbezone, zu ermöglichen. Da aber auch in diesem Fall eine Sonderlösung nötig würde, sieht die Fraktion davon ab. Da eine Ablehnung des B+A eine eventuelle Nutzung verhindern würde, was die SP-Fraktion auf keinen Fall will, wird sie sich der Stimme enthalten.

Walter Stierli: Betrachtet man den Zonenplan in diesem Gebiet, sieht man, dass das Gebiet grossmehrheitlich der Sport- und Freizeitzone zugeteilt ist. Eine Ausnahme bildet lediglich die Butterzentrale. Eine Verlegung derselben wurde innerhalb der Emmi auch schon diskutiert. Man muss sich deshalb bewusst sein, dass eine Umzonung dieses Grundstücks in eine Arbeits- und Gewerbezone zonenfremd ist. Der gesamte Zonenplan wird aufgeweicht. Es bestehen auch schon Spekulationen – oder zumindest sind diese in der Zeitung thematisiert worden –

über das gesamte Areal des Fussballklubs Kickers. Zudem grenz der Eingang des Rollerpalasts unmittelbar an die Eisfeldstrasse. Auf dieser zirkulieren ziemlich viele Schüler Richtung Tribschenstrasse und umgekehrt. Die SVP-Fraktion unterstützt das Begehren, das Grundstück der Wohnzone zuzuteilen, hat aber im heutigen Zeitpunkt grosse Bedenken, auch eine Arbeits- und Gewerbezone zuzulassen. Zudem wurde mit der vorangehenden Abstimmung über das Schlachthof-Areal dokumentiert, dass allfällige Kulturateliers schliesslich ja in diesem untergebracht werden könnten. Die SVP-Fraktion tritt für das Gewerbe ein, findet es aber sehr problematisch, eine Parzelle für gewerbliche Nutzung ohne eine Einbindung in ein Gesamtkonzept umzuzonen. Sie tritt auf den B+A ein, lehnt aber die Änderung des Zonenplans ab.

Cony Grünenfelder möchte zunächst zu den Ausführungen von Walter Stierli sagen: Bei der Umzonung geht es darum, dass in die neue Arbeits- und Wohnzone umgezont wird, nicht in eine Arbeits- und Gewerbezone. Die Arbeits- und Wohnzone, die – wie Claudia Portmann bereits sagte –, eine für die Stadt Luzern relativ neue Zone ist (es gibt sie erst an der Industriestrasse), bedeutet, dass vor allem Arbeitsplätze und Dienstleistungsflächen geschaffen werden können, man kann aber auch wohnen. Dies im Gegensatz zur Gewerbezone, in welcher bis zu 50 Prozent Dienstleistungsfläche angeboten werden darf; der Rest muss dem Gewerbe vorbehalten bleiben. Dies ist ein ganz wichtiger Unterschied.

Dem vorliegenden B+A steht die GB/JG-Fraktion aus zwei Gründen sehr kritisch gegenüber: Erstens betrachtet sie Zonenplanänderungen im Briefmarkenformat als sehr heikel, zweitens setzt sie ein grosses Fragezeichen zur gewählten Zone, eben zur Arbeits- und Wohnzone. Zur Umzonung im Briefmarkenformat: Die GB/JG-Fraktion hat schon mehrmals ausgeführt, dass sie solche Umzonungen als sehr problematisch betrachtet. Das Planungsinstrument Zonenplan braucht eine gewisse Verträglichkeit, wenn man will, dass die Auswirkungen des Zonenplans auch greifen. Eigentlich ist davon auszugehen, dass der Zonenplan ein Instrument ist, das einen Planungshorizont von 15 Jahren haben soll. Mit Umzonungen von Fall zu Fall wird dies infrage gestellt. Im Gebiet Tribschen sind Änderungen des Zonenplans, aber auch das Bebauungsplans ja schon fast inflationär: Allein seit dem Jahr 2000 ist dies die vierte Bebauungsplanänderung und die zweite Zonenplanänderung. Als vorausschauende Planung kann dies nicht bezeichnet werden.

Zur Wahl der Zone: Auch zur Arbeits- und Wohnzone setzt die GB/JG-Fraktion – im Gegensatz zu Claudia Portmann – ein grosses Fragezeichen. Sie hat gesagt, für die FDP-Fraktion sei dies geradezu ideal. Die Fraktion der Sprechenden macht ein grosses Fragezeichen, weil es wohl nicht Ziel sein kann, dort Wohnungen anzusiedeln. In diesem Zusammenhang sei an eine kürzliche Petition erinnert, in welcher das Thema der Lärmbelastung aufgegriffen wurde. Eine Zone zu wählen, von der man heute schon weiss, dass nur auf privatrechtlichem Weg verhindert werden kann, dass dereinst Wohnnutzung installiert wird, ist sehr heikel.

Die Frage ist, welche Zone denn richtig wäre. Im Grundsatz ist die heutige Zone, Sport und Freizeit, richtig. Aber in der Realität funktioniert das heute nicht. Folglich gibt es dort diese leerstehende Liegenschaft, womit auch der Baurechtszins infrage gestellt ist. Ob denn die Gewerbezone die richtige wäre, kann die Sprechende auch nicht sicher sagen. Sicher ist, dass die vorgeschlagene neue Zone dort wie eine Insel sein wird, völlig isoliert. Die GB/JG-Fraktion

glaubt, dass dies längerfristig nicht die richtige Wal ist. Der Rollerpalast liegt im Entwicklungsgebiet Bahnhof-Tribschen-Steghof, und im B+A Stadtplanung, den der Stadtrat vorlegte, der zurzeit aber sistiert ist, wird aufgezeigt, dass in diesem Gebiet eine Entwicklungsplanung ansteht. Bekannt sind die einzelnen Schlüsselareale. Vor diesem Hintergrund kann die vorgeschlagene Umnutzung auch aus der Perspektive des Stadtrates nur eine Übergangslösung sein. Zonenplanänderungen sollten aber keine Übergangslösungen sein, sondern 10 bis 15 Jahre lang gültig bleiben. Für die GB/JG-Fraktion ist dies also ein sehr widersprüchliches Geschäft. Sie sieht selbst auch keine Alternative, sonst hätte sie einen Rückweisungsantrag gestellt mit einem Auftrag, in welche Richtung es gehen soll. Die GB/JG-Fraktion tritt deshalb zwar auf den B+A ein, die Mehrheit wird zustimmen, ein Teil wird sich enthalten.

Walter Stierli möchte zu den Ausführungen von Cony Grünenfelder präzisieren, dass er auf den vorliegenden B+A abstellte. Da steht ganz klar, dass mit der beantragten Umzonung in die Arbeits- und Wohnzone eine Umnutzung des ehemaligen Rollerpalastes in Gewerbe- und Kulturateliers im Sinne des Stadtrates ermöglicht wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Auch im Stadtrat hat dieses Geschäft keine grossen Begeisterungstürme ausgelöst, trotzdem aber musste er sich ihm stellen. Die Ausgangslage ist: Ein respektables Gebäude steht nicht ganz, aber weit gehend leer. Die angestrebte Nutzung, nämlich gewerbliche, mit der Möglichkeit der Integration von Ateliers, empfand der Stadtrat als richtig und gut für dieses Gebiet. Darüber scheint Einigkeit zu bestehen: Die Stadt kann es sich nicht leisten, solche Gebäude über Jahre hinweg leer stehen zu lassen. Die Ausgangssituation erfuhr eine gewisse Verschärfung, als ein Baubewilligungsgesuch eingereicht wurde, das aber – gestützt auf die heute gültige Zonenordnung – nicht bewilligt werden konnte. Der Bauherrschaft und der Grundeigentümerschaft wurde aber zugesichert, dass ein allfälliger Antrag auf eine Nutzungsplanungsänderung geprüft werde und ein Bericht und Antrag ausgearbeitet werde, um die Nutzungsplanung so zu ändern, dass das Projekt bewilligungsfähig wird. Der Grundeigentümer hat diesen Weg beschritten, und der Stadtrat fand nach nochmaliger Behandlung, dass das öffentliche Interesse überwiegt, sodass das Verfahren eingeleitet werden konnte. Damit zur Frage der Planungs- und Rechtssicherheit, die von verschiedenen Votanten hervorgestrichen wurde. Diesen ist recht zu geben, das ist ein hohes Gut und darf nicht einfach zum Selbstzweck werden. Wenn eine Nutzungsplanungsänderung aber von den unmittelbar Betroffenen und der Nachbarschaft akzeptiert wird und sich also gar niemand auf die Rechts- und Planungssicherheit beruft, wäre es auch nicht angemessen, lediglich um des Grundsatzes willen diese Maxime hochzuhalten. Hier gab es eine Einsprache, die aber gütlich erledigt werden konnte. Vor diesem Hintergrund war der Stadtrat der Auffassung, dass von diesem Grundsatz abgewichen werden kann, denn die Hochhaltung eines Grundsatzes um des Prinzips willen macht keinen Sinn. Auch bei anderen Bebauungsplanungsänderungen war der Stadtrat der Meinung, dass Flexibilität an den Tag gelegt werden muss, wenn es im öffentlichen Interesse ist. Angesprochen wurde das Areal der CSS, eine weitere Bebauungsplan- und Zonenplanänderung, weiter die Industriestrasse, über die das Volk befand. Die vierte ist dem Sprechendem im Moment nicht präsent. Jedenfalls aber wurde immer fallweise darauf

geachtet, ob es im öffentlichen Interesse ist und ob andere Interessen tangiert sind. Ist die Arbeits- und Wohnzone die richtige Zone? Auch dazu wurden umfassende Überlegungen angestellt. Die Arbeits- und Wohnzone ist im heutigen Bau- und Zonenreglement verankert; es gibt sie also. Was es nicht gibt, ist die reine Arbeitszone, welche hier wünschbar wäre. Aber wegen dieser Umzonung wollte der Stadtrat nicht das Bau- und Zonenreglement ändern, weshalb nur noch die bereits vorhandene Arbeits- und Wohnzone infrage kam. Diese hat die nötige Flexibilität; in diesem Rat wurde auch keine andere Zone genannt, die besser geeignet wäre als die Arbeits- und Wohnzone. Die Betroffenen, welche keine Wohnnutzung wollen – die Butterzentrale und das REZ – konnten sich durch eine Dienstbarkeit im Grundbuch absichern. Sie haben es in der Hand, dass dort keine Wohnnutzung installiert werden wird. Das ist alles in allem eine zugegebenermassen pragmatische Lösung, basierend auf einer flexiblen Haltung. Der Stadtrat möchte Luzern, auch wenn es um eine einzelne Parzelle geht, vorwärts bringen, weshalb der Sprechende dankbar ist, dass diese fortschrittliche und flexible Lösung zumindest mehrheitlich akzeptiert wird.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

In der Abstimmung wird den Änderungen Z18 im Zonenplan und B 132-C im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof mit 18 Ja bei 5 Nein und 21 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisaufnahme vom Bericht und Antrag 30/2004 vom 25. August 2004 betreffend

Ehemaliger Rollerpalast

Änderung im Zonenplan

Änderung im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprache der Emmi Butterzentrale AG wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
2. Die Änderungen Z 18 im Zonenplan und B 132-C im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof werden beschlossen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer I.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. **Bericht und Antrag 32/2004 vom 25. August 2004:
Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Das traktandierte revidierte Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern enthält als Neuerungen die Erhöhung der Kompetenz von 3000 bzw. 6000 auf 10'000 Franken für die Sozialdirektion, die Möglichkeit von kurzfristigen einmaligen Überbrückungshilfen für Rentnerinnen und Rentner und schliesslich die einmalige Unterstützung von soziokulturell tätigen Institutionen und Projekten. Die ersten beiden Neuerungen waren in der Sozialkommission unbestritten; die dritte gab Anlass zu Diskussionen. Es ging dabei vor allem um die Ausweitung auf Institutionen. Ein Antrag, nur personenbezogene Leistungen auszurichten, wurde zurückgezogen. Die Kommission ist nach den intensiven Diskussionen vom Sinn solcher einmaliger Unterstützungen auch im Sinne der Präventionsarbeit überzeugt. Obwohl das Verfahren für Vollzug und Finanzierung unverändert bleibt, gab vor allem die Finanzierung Anlass zu Diskussionen. Es gab einen Antrag auf Streichung von Art. 11 Absatz d, Finanzierung durch Voranschlagskredite. Dieser Antrag wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Alle anderen Artikel wurden einstimmig angenommen. Es wurde noch das Verfahren diskutiert und hinterfragt: Wie kommt man zu Unterstützungsgeldern, die Koordination mit anderen Geldgebern und die Karenzfrist von drei Jahren. Die Kommission sah keine Veranlassung, daran etwas zu ändern.

Christoph Brun: Der Sozialfonds ist ein wirksames Mittel, welches es der Sozialdirektion erlaubt, in dringenden Fällen unbürokratisch, zielgerichtet und rasch Hilfe an Personen auszurichten, die in eine vorübergehende finanzielle Notlage geraten sind. Damit ist schon einiges zur Qualität dieses Fonds gesagt; er zeichnet sich aber auch durch weitere positive Aspekte aus: Er musste bis jetzt nie aus Steuergeldern alimentiert werden, und Auszahlungen erfolgen nur an Einzelpersonen, die seit mindestens drei Jahren Wohnsitz in der Stadt Luzern haben. Diese Personen dürfen keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben. Unterstützungen für Institutionen, Massnahmen und Projekte müssen hauptsächlich den Bewohnern der Stadt Luzern zukommen, und ausgerichtete Beiträge sollten nach Möglichkeit auch wieder zurückbezahlt werden. Der Fonds richtet sich eigentlich nach der Idee der Eigenverantwortung und der Hilfe zur Selbsthilfe. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision soll eine aktualisierte Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die folgenden vorgeschlagenen Anpassungen: die Möglichkeit der kurzfristigen Ausrichtung von Überbrückungshilfen für Rentner, die einmalige – und dies ist zu betonen – die einmalige Unterstützung von soziokulturell tätigen Institutionen und Projekte im Sinne der Präventionsarbeit, womit hoffentlich ein Multiplikatoreffekt erzielt wird. Auch eine Erhöhung der Kompetenz der Sozialdirektion im Einzelfall auf 10'000 Franken unterstützt die FDP-Fraktion. Eine Mehrheit wird den Antrag auf Streichung von Art. 22 lit. d unterstützen, welcher von der CVP eingereicht werden wird, und zwar aus der Überlegung: Wehret den Anfängen. Denn im Moment gibt es keinen Anlass, im Fondsreglement die Finanzierung durch Budgetmittel vorzusehen. Die FDP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und mit der genannten Anpassung mehrheitlich auch zustimmen.

Roland Habermacher: Der Sozialfonds ist eine sinnvolle Ergänzung zur staatlichen Sozialhilfe. Der wird dabei fast ausschliesslich durch freiwillige Zuwendungen geäufnet. Gerade weil private Spender den Sozialfonds finanzieren, erachtet es die SVP-Fraktion als wichtig, dass die Zweckbestimmung klar und eindeutig umschrieben ist. Die Spender sollen Gewissheit haben, dass die Gelder im ureigensten Sinne des Sozialfonds verwendet werden. Leider will der Stadtrat mit der vorliegenden Revision des Reglements von dieser Praxis abweichen. Die SVP hat schon grosse Mühe damit, dass Institutionen unterstützt werden sollen. Spender, welche eine Institution unterstützen wollen, sollen dies direkt tun, nicht über den Umweg des Sozialfonds. Der neue Zusatzartikel 1 Ziffer f verstärkt diese Tendenz, obwohl aufgrund von Artikel 2 bereits die Unterstützung von Institutionen möglich war. Was die SVP-Fraktion hingegen nicht mehr akzeptiert, ist die Weiterfassung des Begriffes auf soziokulturelle Institutionen. Hier werden Türen und Tore geöffnet für dem eigentlichen sozialen Zweck widersprechende Auszahlungen von Fondsgeldern. Die Fraktion wehrt sich dagegen, dass so genannte Integrationsprojekte, Quartierarbeit und Freizeitangebote (z. B. Ausstellungen) über den Sozialfonds finanziert werden sollen. Sie wird deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, den Zusatz „soziokulturell“ zu streichen. Des weiteren will sie an der bisherigen Finanzierungspraxis festhalten, wonach sich der Fonds neben den Kapitalerträgen ausschliesslich durch freiwillige Zuwendungen von Drittspendern finanziert, der Sozialfonds somit nicht den Steuerzahler belastet. Die SVP-Fraktion möchte dem Stadtrat keine Gelegenheit geben, in Zukunft mit Steuergeldern Projekte zu finanzieren, über deren Sinn und Zweck nicht mehr abschliessend das Parlament entscheiden kann, sondern die Verwaltung oder der Stadtrat. Sie wird deshalb auch den Streichungsantrag der CVP-Fraktion zu Artikel 11 unterstützen.

Verena Zellweger-Heggli beginnt mit einem schlichten, aber herzhaften Dankeschön an die grosszügigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in einer von Egoismus geprägten Zeit entschlossen haben, ihre in Not geratenen Mitmenschen zu unterstützen, indem sie Geld an Stiftungen und Legate zur sofortigen unbürokratischen Hilfe gespendet haben. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Sozialfonds bzw. dem B+A 32/2004 zu Gunsten in Notlage geratener Familien, Kinder und Jugendlicher, Arbeitsloser und älterer Menschen im Wesentlichen zu. Allen positiven Wirtschaftstendenzen zum Trotz ist heute niemand davor gefeit, unvorbereitet in einen finanziellen Abgrund zu geraten. Diesen Menschen – es kann alle treffen – kann mit diesem Fonds, der ja eine freiwillige Einrichtung ist, umgehend geholfen werden. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein; sie ist jedoch nicht einverstanden mit einer allfälligen Alimentierung dieses Fonds durch Steuermittel, wie es die Teilrevision in Art. 11 lit. d mit Voranschlagskrediten vorsieht. Sie lehnt lit. d ab und wird in der Detailberatung Antrag auf Streichung aus dem Reglement stellen. Der Fonds ist als Anschubfinanzierung gedacht, als subsidiäres System, wie es die CVP-Fraktion unterstützt. Er soll weiterhin eine freiwillige Leistung bleiben. Aber mit einer Reglementierung basierend auf Steuermitteln ist die Idee der freiwilligen Hilfeleistung infrage gestellt. Private Spender sähen keinen Anreiz mehr und hätten auch keinen Stolz mehr, einem mit Steuergeldern unterstützten Bereich finanzielle Mittel zu überlassen. Auf die Stadt kommen hohe finanzielle Belastungen im sozialen Bereich zu, welche sie anzugehen hat. Die Fraktion der Sprechenden sieht heute schlicht keine Möglich-

keit, noch zusätzlich weitere Leistungen quasi auf Vorrat abzusegnen. Sie will zu gegebener Zeit und mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Szenarien auf diese Fragen zurückkommen können.

Esther Steiger: Ein Sozialfonds ermöglicht rasche Entscheidungen, wenn schnelles Handeln angesagt ist. Sozialarbeiter sind mit den Notlagen vertraut, machen ein gutes Controlling, und wissen, wie mit dem Geld am besten umzugehen ist. Die Erhöhung der Kompetenzen auf 10'000 Franken erscheint angebracht, zudem damit ein breites Geberspektrum möglich ist. Heute sind erwiesenermassen auch Projekte mit präventivem Charakter zu unterstützen. Mit soziokulturellen Projekten können so z. B. 20 Personen integriert werden oder es können Synergieeffekte erzielt werden, indem mit dem gleichen Budget beispielsweise mehreren Personen in einer Familie geholfen wird. Es gäbe noch viele Beispiele. Man sollte endlich zeit- und gesellschaftsangepasst werden und neben der Einzelfall- und Überbrückungshilfe sollte auch ein Sozialfonds für soziokulturell tätige Organisationen und Projekte zugelassen werden. Über die Karenzfrist von drei Jahren lässt sich streiten. Plus/Minus sollte möglich sein, wie vielleicht auch Ausnahmen. Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass die Erwirtschaftung beim Sozialfonds zufriedenstellend ist. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und ist mit allen Änderungen betreffend den Sozialfonds der Stadt Luzern einverstanden.

Agatha Fausch Wespe: Der Sozialfonds der Stadt Luzern ist ein sehr wichtiges Instrument. Solche Fonds gehören zur Infrastruktur des Sozialwesens. Sie können dort, wo die wirtschaftliche Sozialhilfe nicht oder noch nicht zum Tragen kommt, überbrücken, auffangen, vorbeugen und aushelfen. Für die GB/JG-Fraktion ist dieses Instrument unbestritten. Die „Gebrauchsanweisung“ muss von Zeit zu Zeit überholt und angepasst werden; das letzte Mal geschah dies 1995. Dass man das Reglement der aktuellen Situation anpasst, macht Sinn, und die Fraktion befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen.

Da ist zunächst die Einzelfallhilfe, die auf weitere Personenkreise ausgedehnt werden soll. Ursprünglich war der Fonds für Arbeitslose gedacht; heute will man vermehrt Familien im Zusammenhang mit Kindererziehung alimentieren mit einmaligen Beiträgen, was ganz wichtig ist. Kinder aus Familien, bei welchen die Einkünfte nicht ausreichen, um die Existenz zu sichern, müssen auf vieles verzichten. Mit einem Beitrag aus dem Sozialfonds kann solchen Kindern zur Teilhabe am Alltag, am sozialen Leben verholfen werden. Zum Beispiel mit einem Musikschulbeitrag oder einer Beteiligung für eine sportliche Betätigung.

Zweitens sollen neu auch Gesuche behandelt werden, welche Organisationen für soziokulturelle Projekte beantragen. Das ist der einzige Punkt, der in der Sozialkommission divergierend diskutiert wurde. In der sozialen Arbeit sind soziokulturelle Projekte fast immer auf der Präventionsseite und bei der Selbsthilfe angesiedelt. So eingesetzte Gelder kommen dann einer ganzen Gruppe zugut und können die Situation auf genereller Ebene verbessern. Soziokulturelle Projekte sind eine Emanzipationshilfe, und in der Sozialarbeit redet man dann von Empowerment, von Hilfe zur Selbsthilfe. Diese Veränderung sollte als Fortschritt betrachtet und ihr zugestimmt werden; es ist eine wichtige Sache.

Der dritte Punkt ist die Erhöhung der Kompetenzsumme auf 10'000 Franken. Auch dies ist für

die GB/JG-Fraktion unbestritten. Damit können Drucksituationen in nützlicher Frist entschärft werden und unkomplizierte Lösungen ermöglicht werden. Ein Fragezeichen hat die Fraktion jedoch – wie schon in der Kommission angesprochen – bei der Karenzfrist, indem die Notfallhilfe erst nach drei Jahren Wohnsitz in der Stadt Luzern möglich ist. Das betrachtet die GB/JG-Fraktion als einen alten Zopf; es ist eine Auflage und eine Erschwernis. Diese Zeit sollte entweder verkürzt oder am besten ganz gestrichen werden. Es stellt sich auch die Frage, wie diese Auflage umgesetzt werden kann, wenn eine Organisation oder eine Gruppe ein Gesuch stellt. Die GB/JG-Fraktion ist aber für Eintreten und wird dieser Vorlage und damit den Änderungen im Reglement zustimmen.

Viktor Rüegg ist ebenfalls für Eintreten auf den B+A, stellt aber drei Änderungsanträge: Streichung von Art. 1 Abs. 2 lit. f, Streichung des zweiten Teils des Art. 2 (von dort weg, wo Institutionen betroffen sind), und drittens schliesst er sich dem Antrag der CVP-Fraktion auf Streichung von Art. 11 lit. d an. Der Sprechende ist der Meinung, dass im Sozialfonds halbstaatliche Gelder liegen, die aus diversen Quellen hineingeführt werden. Deshalb soll der Staat die Kontrolle haben darüber, was mit diesen Geldern geschieht. Das Vertrauen in die Sozialdirektion und in die Angestellten der Stadt hat er; deshalb sollen diese Leute die Gelder verteilen. Er ist aber der Meinung, dass es falsch ist, diese Gelder ohne politische Kontrolle an irgendwelche Institutionen hinauszugeben. Es gäbe keine Kontrolle darüber, ob die Bezüger gleich behandelt werden, und keine Kontrolle darüber, ob die Gelder effizient eingesetzt werden. Der Sprechende lehnt es aus grundsätzlichen politischen Erwägungen ab, dass die Stadt Gelder hinausgibt und die Kontrolle darüber verliert. Dies betrifft die Änderungen in den Artikeln 1 und 2. In Art. 11 geht es darum, dass künftig staatliche Gelder in diesen Fonds eingebracht werden. Das ist eine politische Entscheidung, die am Tag x gefällt werden muss. Es besteht im heutigen Zeitpunkt kein Anlass, eine solche Voranschlagskreditklausel auf Vorrat einzubauen.

Sozialdirektor Ruedi Meier nimmt, nachdem allgemein für Eintreten votiert wurde, direkt Stellung zu einzelnen Fragen. Zunächst zu jener nach Einzelfallhilfe bzw. Hilfe durch Institutionen. Ursprünglich war es tatsächlich so, dass die Sozialpolitik stark im Einzelfall Unterstützung bieten musste. Heute sind die Rechtsgrundlagen andere: Es gibt eine Arbeitslosenversicherung, es gibt die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Ergänzungsleistungen usw. Aufgrund dieser anderen Instrumentarien und Finanzierungen hat die Bedeutung der Einzelfallhilfe abgenommen. Es gibt aber noch immer Einzelfälle, die nicht über die wirtschaftliche Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen geregelt werden können. In solchen Fällen ist es wichtig, dass die Stadt die Möglichkeit hat, allenfalls unterstützend tätig sein zu können. Manchmal wird dies gekoppelt mit einem Darlehensvertrag und es gibt ein genaues Controlling. Vreni Steiger Wicky, die hier anwesende Abteilungsleiterin Sozialversicherungen, betreut den Sozialfonds seit Jahren und hat die entsprechende Übersicht.

Im Rahmen der Sozialpolitik arbeitet die Stadt im Sinne der Subsidiarität mit sehr vielen privaten Organisationen und Institutionen zusammen, die sich gemischt finanzieren. Einerseits erhalten sie staatliche Beiträge; andererseits erhalten sie Zuwendungen von Privaten oder

von Kirchen, und teilweise lassen sie sich ihre Dienstleistungen bis zu einem gewissen Grad sozialverträglich abgelden. Solche Organisationen sind häufig froh um einen Beitrag, damit sie flexibel auf Herausforderungen des gesellschaftlichen Lebens reagieren können. Ein Beispiel aus dem Sozialbereich ist der Verein für Schuldensanierung. „Die ganze Zentralschweiz“ ging nach Zürich oder Bern und hat sich dort die Schulden sanieren lassen, teilweise war es auch so, dass die Sozialdienste diese Arbeit machten, obwohl dies nicht zu ihrer Kernaufgabe gehört. Im Rahmen der wirtschaftliche Sozialhilfe wird ohnehin keine Schuldensanierung gemacht, und das ist auch richtig so. Nun hat sich ein Verein für Schuldensanierung gebildet und eine halbe Million Franken gesammelt, die er zur Verfügung stellen kann, um kurzfristige Verpflichtungen abzugelten und anschliessend Entschuldungsstrategien festzulegen. Dieser Verein beginnt mit seiner Arbeit; er wird unterstützt von Gemeinden, dem Kanton und im Rahmen des Gemeindevertrages BFFS auch von der Stadt. Er braucht eine Starthilfe, weil die Infrastruktur beschafft werden muss. Da hat die Stadt die Möglichkeit, etwas an die Infrastruktur dieser Institution zu bezahlen. Es handelt sich um eine Einmalausgabe, die aber entsprechende Wirkung hat.

Bezüglich soziokulturellen Bereich erinnert der stadträtliche Sprecher an einen in diesem Rat behandelten B+A. Dort wurde festgehalten, dass Integration wichtig ist, und zwar unter zwei Aspekten, einerseits geht es um den Zusammenhalt in der Gesellschaft, unabhängig vom Pass. Der Zusammenhalt und das Verständnis in der Bevölkerung müssen gestärkt werden. Andererseits geht es um eine gute Integration der zugewanderten Bevölkerung. Das ergibt mehr Lebensqualität und weniger Kosten. Vor diesem Hintergrund ist es sicher richtig, dass auch soziokulturelle Projekte, bei denen es darum geht, den Zusammenhang in der Bevölkerung zu schaffen bzw. zu stärken, unterstützt werden können. Das kann ein Quartierverein sein, aber auch ein Sportverein, der in einem Quartier eine besondere Bedeutung hat. Es geht dabei um Einmalaktionen, welche über die Kulturgelder (Billettsteuererträge) heute nicht möglich sind. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt im Bereich der Institutionen und Organisationen unterstützend tätig sein kann. Es geht dabei immer um einzelne Projekte und nicht um durchgehende Finanzierungen.

Zur Finanzierung und zum Antrag, die Voranschlagskredite zu streichen: Damit würde man hinter die heute gültige Regelung zurückgehen. Wenn man dies dann noch vor dem Hintergrund interpretiert, dass früher Überschüsse erzielt wurden, welche das Gemeinwesen speziell verwendet hat, das Gemeinwesen heute aber keine Überschüsse mehr erzielt, kann man davon ausgehen, dass dem Sozialfonds auf diese Weise die Luft abgestellt wird. Er funktioniert nur so lange, wie die privaten Zuwendungen reichen, und dann ergibt sich ein Problem. Ein Sozialfonds, der relativ schnell und beweglich reagieren kann, gehört zur Ausstattung eines Sozialwesens. Zwar werden viele Mittel dafür eingesetzt, im Verhältnis zum Zeitraum aber ist dies nicht entscheidend in Bezug auf die finanzielle Situation der Stadt Luzern. Der Sprechende wäre also sehr froh, wenn dieser Finanzierungs- bzw. Streichungsantrag zurückgezogen bzw. abgelehnt würde, weil sonst in drei oder vielleicht vier Jahren die Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können.

Schliesslich sei noch auf etwas hingewiesen: Aus dem Sozialfonds heraus werden beispielsweise Arbeitslosenprojekte und Integrationsprojekte für erwerbslose Personen finanziert. Unter

anderem ein wesentlicher Anteil des Veloprojekts. Dieses wird eigentlich quersubventioniert aus den Arbeitslosenfondsgeldern heraus. Hier erbringt die Stadt eine öffentliche Leistung im öffentlichen Interesse. Der Sprechende ist deshalb sehr froh, wenn die Positionen in Bezug auf die Finanzierung noch einmal überdenkt werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Zu 3.3, Reglement vom 30. November 1995, Seiten 6 ff.

Dorothee Kipfer: Unter der Tabelle Seite 8 ist auch die Pro Senectute erwähnt. Es sei an dieser Stelle einmal mehr eindringlich darauf hingewiesen, wie wichtig die Unterstützung der Pro Senectute ist. Diese wird, wie der Sozialdirektor sagte, gemischt finanziert. Sie ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft: Die Pro Senectute engagiert sich gegen die Isolation der älteren Generation, fördert deren Lebensqualität und engagiert sich auch in der Freiwilligenarbeit, was ganz wesentlich ist. Die Pro Senectute ist auf diesen Beitrag aus dem Sozialfonds sehr angewiesen.

Zu den Anträgen

Antrag von Viktor Rüegg, in Art. 1 Abs. f zu streichen, in Art. 2 die zweite Hälfte des Satzes (soweit Institutionen betroffen sind) zu streichen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion wird den Antrag von Viktor Rüegg, in Art. 1 Abs. f. zu streichen, ablehnen.

Esther Steiger: Auch die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, und zwar aus den zuvor genannten Gründen. Es kann nicht genug betont werden, wie wichtig es ist, dass präventiv gearbeitet werden kann und Institutionen unterstützt werden können. Hilfe im Einzelfall zu geben ist zwar eine schöne Denkweise, und bei einer Institution lässt sich der Erfolg vielleicht tatsächlich nicht so genau messen. Aber um ehrlich zu sein: Mit der Unterstützung von Institutionen kann doch sehr viel mehr herausgeholt werden. Der Erfolg wächst mit der Unterstützung von Institutionen. Auch wenn beispielsweise statt einzelne Kinder auf dem Schulhausplatz ein Theaterprojekt unterstützt wird: Die Gewalt ist dann nur noch niederschwellig da und vielleicht verschwindet sie ganz. Das ist Anpassung an die heutige Zeit, weshalb die Sprechende bittet, den Abs. f in Art. 1 nicht zu streichen.

Agatha Fausch Wespe weist nochmals darauf hin: Was jetzt diskutiert wird, ist absolut im Sinne der sozialen Unterstützung, wie diese heute aktuell läuft. Auch sei an die neuen SKOS-Richtlinien erinnert, welche eingeführt werden sollen. Auch dort wird zweigleisig gefahren: durch Unterstützung Einzelner einerseits, andererseits sollen Einzelne in Projekten wieder eingegliedert werden, was zur Selbsthilfe animiert. Wenn jetzt mit der Streichung dieses Sat-

zes hinter die heutige Praxis zurückgegangen wird, wird damit ein Almosenwesen befürwortet, hinter welchem die GB/JG-Fraktion nicht stehen kann. Deshalb bittet die Sprechende, diesen Absatz nicht zu streichen.

Viktor Rüegg fühlt sich durch diverse Voten angesprochen. Es geht ihm nicht um ein Almosenwesen, auch nicht um vorgestern oder heute, sondern lediglich darum, wer die politische Kontrolle über die Geldmittel des Staates hat. Wenn die Stadt Gelder Institutionen übergibt, ist damit die politische Kontrolle verloren. Diese Gelder können effizient oder nicht effizient verwendet werden, sie können willkürlich an gewisse Leute ausgeschüttet werden oder nicht; das ist völlig diesen Institutionen anheim gestellt. Wenn mit staatlichen Geldern Politik betrieben wird, ist davon auszugehen, dass der Stadt selber die Kontrolle durchführt und übernimmt. Der Sprechende ist nicht der Meinung, dass diese Institutionen abgeschafft werden sollten, sondern wenn der Staat Gelder spricht, sollen bei diesen Institutionen entsprechende Kontrollmassnahmen durchgeführt werden. Deshalb ist er der Meinung, dass die Sozialpolitik nicht mehr auf diesem Weg weitergeführt werden kann.

Marcel Lingg: Wenn in Art. 1, Abs. f. gestrichen wird, müsste in den folgenden Artikel 2, 6 und 7, in welchen ebenfalls von Institutionen die Rede ist, die entsprechenden Teile konsequenterweise ebenfalls gestrichen werden. Ist dies so richtig? **Viktor Rüegg** sieht dies auch so. Deshalb beantragte er die Streichung der zweiten Hälfte des Artikels 2.

Sozialdirektor Ruedi Meier schuldet noch eine Antwort auf die Frage von Viktor Rüegg in Bezug auf das Controlling. Selbstverständlich ist es so, dass die Gelder, die einen öffentlichen oder halböffentlichen Charakter haben oder allenfalls der öffentlichen Hand treuhänderisch übergeben wurden, kontrolliert werden, vor allem, wenn sie weitergegeben werden. Es gibt drei Möglichkeiten: Zum ersten ist die Stadt im Rahmen des Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe eingebunden in einen Gemeindeverbund, der diese Kontrolle zusammen mit dem Kanton durchführt. Oder die Stadt hat direkte Leistungsverträge mit einer Institution, dann kontrolliert sie selbst. Diese Beträge müssen budgetiert werden. Im dritten Fall werden von Institutionen Projektunterlagen eingereicht. Es wird beurteilt, ob beispielsweise das Budget seriös ist, ob noch andere mitbezahlen, nicht allein die Stadt usw. Es wird also ähnlich überprüft wie im Kulturbereich. Wer auf der Seite der Budgeteinreichenden arbeitet, weiss, wie schwierig es ist, zu den Mitteln zu kommen. Es wird also sehr seriös abgeklärt, sonst gibt es kein Geld. Anschliessend will die Stadt auch informiert werden, ob das Projektziel erreicht wurde oder nicht; sie verlangt also Rückmeldungen. Deshalb ist die Gefahr des Missbrauchs dieser Gelder äusserst gering.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg zu Art. 1 und zu Art. 2 grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag der SVP-Fraktion: Streichung des Ausdrucks „soziokulturell“ wie folgt:

Art. 1, Abs. f: Unterstützung von Institutionen im sozialen ~~und im soziokulturellen~~ Bereich.

Art. 2: Bezugsberechtigt sind natürliche Personen und Institutionen im sozialen ~~und im soziokulturellen~~ Bereich. Letztere, sofern...

Art. 7, Abs. 2: In der Regel sind wiederkehrende Leistungen an soziale ~~und soziokulturelle~~ Institutionen...

Der Antrag der SVP-Fraktion auf diese Streichungen wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag der CVP-Fraktion und der SVP-Fraktion: Streichung von Abs. d in Art. 11

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion respektiert die Haltung und die Meinung des Stadtrates, auch dass man mit der Streichung von Abs. d wieder zum bestehenden Reglement zurückgeht. Sie ist wirklich der Meinung, dass diese Frage dann entschieden werden soll, wenn sie auf den Rat zukommt. Die Fraktion stellt auch fest, dass mit den Fondsgeldern bisher sehr gut umgegangen wurde, und es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird und keine schnelle Änderung nötig ist. Sie hält deshalb an ihrem Antrag fest.

Esther Steiger: Die SP-Fraktion ist gegen die Streichung dieses Absatzes. Im Falle der Streichung müsste allenfalls wegen dieser Kleinigkeit nochmals zusammengesessen werden. Die Sprechende hat das Vertrauen, dass die Sozialdienste und die Sozialdirektion das selber an die Hand nehmen. Sie wissen, wie mit Voranschlagskrediten umzugehen ist und es werden keine Gelder verspielt oder falsche städtische Gelder hineingebuttert. Die Sprechende bittet, auf die Streichung dieses Absatzes zu verzichten.

Gaby Schmidt: Die CVP-Fraktion scheint zu befürchten, dieser Rat könnte dann nicht mehr mitbestimmen. Dieser Rat aber bestimmt jedes Jahr über den Voranschlag, weshalb er überhaupt nichts aus der Hand gibt, wenn er hier auf diese Streichung verzichtet. So wie die GPK an diesem Morgen über den Voranschlag für das nächste Jahr bestimmte, wird dies weiterhin jedes Jahr der Fall sein, und es ist nicht vorgesehen, dies abzuschaffen. Deshalb bittet die Sprechende die Antragsteller zu überlegen, ob das nicht so stehen bleiben kann und die Mitsprache bei Einzelfällen wahrgenommen werden kann.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion sieht das nicht genau so. Es ist zwar richtig, dass jedes Jahr darüber entschieden werden kann. Aber es geht auch um etwas anderes: Es ist, wenn man es eingehender betrachtet, eine geringe Brückierung von Stiftern, wenn sie für etwas Geld stiften, das auch aus Steuermitteln finanziert würde. Die Sprechende jedenfalls würde so kein Geld einbringen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Gaby Schmidt sagte es bereits: Der Rat hat beim Budget jeweils die Möglichkeit, Gelder zu reduzieren oder zu streichen. Hier geht es lediglich um das Festhalten der grundsätzlichen Möglichkeit, wie der Fonds gespiesen werden könnte. Der Fondszweck ist ja erwünscht, und es kann nicht vorausgesagt werden, wie hoch die Zuwendungen sein werden. Manchmal sind es, wie letztes Jahr, mit Glück grosse Beträge, ein anderes Mal ist es nicht so. Es geht also letztlich um die Sicherstellung einer stabilen Finanzierung.

Der Antrag auf Streichung von Art. 11 Abs. d wird mit 21 Ja bei 22 Nein abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass dieser Antrag mehr als 10 Stimmen erhalten hat. Damit erfüllt er grundsätzlich die sachlichen Voraussetzungen für einen Gegenvorschlag des konstruktiven Referendums. Vor der Abstimmung über die Reglementsänderung als Ganzes wäre nun nochmals über diesen Antrag abzustimmen. Dabei geht es nicht um die Annahme des Antrages, sondern nur um die Frage, ob dieser Gegenvorschlag für das konstruktive Referendum gelten kann. Wenn mindestens 10 Mitglieder dem Gegenvorschlag zu Art. 11 zustimmen und anschliessend die Reglementsänderung als Ganzes beschlossen wird, ist der Gegenvorschlag mit der Hauptvorlage zu veröffentlichen. 800 Stimmberechtigte können dann neben dem fakultativen Referendum gegen die Vorlage als Ganzes auch eine Abstimmung im Sinne eines konstruktiven Referendums über die Vorlage in der Fassung, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, verlangen. Sofern niemand im Rat einen solchen Gegenvorschlag in Betracht zieht, könnte auf die zusätzliche Abstimmung verzichtet werden.

Cony Grünenfelder möchte wissen, ob ein Antrag oder eine Absichtserklärung von Seiten der CVP-Fraktion vorliegt, für das konstruktive Referendum zu sammeln. Dann ist dies verständlich, andernfalls nicht.

Ratspräsident Bruno Heutschy möchte genau diese Frage geklärt haben.

Markus Mächler: Die CVP wird wohl darauf verzichten, diesen Aufwand zu treiben. Es wäre schade um die Steuermittel, die dadurch verschleudert würden. Der Sprechende hofft dafür, dass der eine oder andere private Geldgeber etwas in diesen Fonds einlegt. Die CVP-Fraktion verzichtet auf diesen Aufwand und damit darauf, ein Referendum durchzuführen und dies so vors Volk zu bringen.

Ratspräsident Bruno Heutschy möchte anschliessend wissen, ob die SVP-Fraktion ebenfalls so denkt. **Roland Habermacher** bestätigt dies im Grundsatz.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass das genannte Verfahren damit hinfällig ist.

Schlussabstimmung:

Der Reglementsänderung unter A wird mit 35 Ja bei 7 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32/2004 vom 25. August 2004 betreffend

Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern. Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

A.

1.

Das Reglement über den Sozialfonds der Stadt Luzern vom 30. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 1 *Zweck*

¹ (bleibt unverändert)

² Aus dem Sozialfonds können zudem folgende Leistungen erbracht werden:

a.–d. (bleiben unverändert)

e. Überbrückungshilfen für Rentnerinnen und Rentner, sofern alle andern Hilfen ausgeschöpft sind und noch kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe gegeben ist;

f. Unterstützung von Institutionen im sozialen und im soziokulturellen Bereich.

Art. 2 *Bezugsberechtigung*

Bezugsberechtigt sind natürliche Personen und Institutionen im sozialen und im soziokulturellen Bereich; Letztere, sofern deren Tätigkeit organisatorisch mit den städtischen Aufgaben im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen zusammenhängt.

Art. 3 *Finanzielle Notlage*

¹ Leistungen an natürliche Personen setzen eine vorübergehende finanzielle Notlage voraus.

² (bleibt unverändert)

Art. 5 *Subsidiarität*

¹ Besteht ein Anspruch auf andere gesetzliche Leistungen (z. B. wirtschaftliche Sozialhilfe), die im Zeitpunkt des Gesuches erhältlich gemacht werden können, werden keine Leistungen aus dem Sozialfonds ausgerichtet.

² Davon ausgenommen sind Bezügerinnen und Bezüger von Sonderhilfen gemäss Sozialhilfegesetz.

2. Institutionen im sozialen und im soziokulturellen Bereich

Art. 6 *Bezug zur Stadt Luzern*

(bleibt unverändert)

Art. 7 *Andere Leistungskriterien*

¹ (bleibt unverändert)

² In der Regel sind wiederkehrende Leistungen an soziale und soziokulturelle Institutionen aus dem Sozialfonds ausgeschlossen.

Art. 11 *Fondsmittel*

Der Sozialfonds wird finanziert durch:

a. Übernahme der bestehenden Mittel des bisherigen Sozialfonds (gemäss Reglement über

den Sozialfonds der Stadt Luzern, B+A 18/1995 vom 30. November 1995);

- b. (bleibt unverändert)
- c. freiwillige Zuwendungen;
- d. Voranschlagskredite;
- e. (bleibt unverändert)

Art. 12 *Zuständigkeit*

¹ Die Sozialdirektion entscheidet

- a. über die Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Leistung bzw. eines Darlehens bis zu maximal Fr. 10'000.– pro Einzelfall und Kalenderjahr,
- b. über einen nachträglichen Verzicht auf die teilweise oder gänzliche Rückzahlung eines Darlehens bis zu maximal Fr. 10'000.–.

² Über höhere Beiträge entscheidet der Stadtrat auf Antrag der Sozialdirektion.

Art. 13 *Gesuch*

¹ Gesuche um eine Leistung aus dem Sozialfonds sind schriftlich und begründet bei der Dienstabteilung Sozialversicherungen einzureichen.

² (bleibt unverändert)

Art. 14 *Vollzug*

Die Dienstabteilung Sozialversicherungen vollzieht dieses Reglement.

Art. 15 *Rechtsmittel*

Wird aufgehoben.

2.

Diese Änderung tritt am 1. März 2005 in Kraft.

B.

Der Beschluss gemäss lit. A unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

**6. Postulat 348, Sara Rasic und Fabian Demuth
 namens des Kinderparlaments, vom 26. Januar 2004:
 Trottoir Landenberg**

Der Stadtrat wird gebeten, für die Kinder des Tribschenquartiers an der Landenbergstrasse 8 bis 14a ein Trottoir zu bauen, damit die Kinder nicht auf der Strasse laufen müssen.

Begründung

Die Landenbergstrasse ist für viele Kinder, die im Landenbergquartier wohnen, der Schul- bzw. Kindergartenweg. Die Strasse wird viel befahren, vor allem von Emmi Lastwagen. Zudem ist die Strasse sehr eng, was sehr gefährlich ist für Fussgänger und Velofahrer. Im Som-

mer ist das Gras der an die Strasse grenzenden Wiese so hoch, dass es verboten ist, diese zu betreten. Ein Trottoir würde mehr Sicherheit bieten, und es würde weniger Unfälle mit Fussgängern, Velo- und Autofahrern geben.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Erstellung eines Trottoirs im Abschnitt Landenbergstrasse 8 bis Landenbergstrasse 14 a gefordert. Heute fehlt in diesem Abschnitt ein Trottoir. Für viele Kinder, die im Landenbergquartier wohnen, führt der Schul- beziehungsweise Kindergartenweg entlang dieser Strasse.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass im besagten Abschnitt zur Sicherung des Schulweges ein Trottoir notwendig ist. Insbesondere, da die Strasse häufig von Fahrzeugen der vbl befahren wird. Das Tiefbauamt hat daher ein entsprechendes Strassenprojekt erarbeitet. Das Projekt sieht vor, anschliessend an das fertig gestellte Trottoir im Bereich Tribschenstadt mit einfachen Mitteln einen Gehweg von 2,0 m Breite bis zur Kantonsschule zu bauen.

Das Projekt lag öffentlich auf. Es gab keine Einsprachen. Die notwendigen Fusswegrechte können vertraglich erworben werden. Mit dem Bau des Trottoirs kann voraussichtlich im September 2004 begonnen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Markus T. Schmid: Das Trottoir ist bereits perfekt gemacht, und dafür ist zu danken, vor allem, dass es so schnell realisiert werden konnte. Das Postulat muss demzufolge abgeschrieben werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass kein Antrag gestellt wird. **Damit ist das Postulat überwiesen und abgeschrieben.**

**7. Bericht und Antrag 31/2004 vom 25. August 2004:
Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“**

Kommissionspräsidentin Madeleine Meier: Die Geschichte der Stromrappen-Initiative war neben inhaltlichen stets auch von rechtlichen Diskussionen geprägt – und so ist es bis zum Schluss geblieben. Zum besseren Verständnis des Geschehens in der Spezialkommission muss deshalb kurz ausgeholt werden. Viele werden sich noch erinnern: Am 3. Juni 2004 lehnte der Grosse Stadtrat eine Vorlage des Stadtrates ab, welche die Zustimmung zur Stromrappen-Initiative mit einer gleichzeitigen Änderung des Reglements über den Energiefonds zum Inhalt hatte. Der Zweck dieser Reglementsänderung war die praktische Umsetzung der Initiative. Dazu muss man wissen, dass der Stadtrat gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung im Falle der Annahme einer Initiative durch das Parlament einen referendumsfähigen Beschluss im

Sinne des Initiativbegehrens erlassen muss. Das gilt für Initiativen, welche in der Form der allgemeinen Anregung gehalten sind, und bei der Stromrappen-Initiative handelt es sich um eine solche. Zu gut Deutsch bedeutet die Bestimmung in Artikel 10, dass der Stadtrat die allgemeine Anregung konkretisieren und aufzeigen muss, wie das Initiativbegehren umgesetzt werden kann. Der tiefere Sinn dieser Bestimmung liegt darin, dass die Stimmberechtigten ihre Haltung im Wissen um die konkreten Auswirkungen eines Volksbegehrens festlegen können. Lehnt nun der Grosse Stadtrat die Initiative ab, wie es im vorliegenden Fall am 3. Juni geschehen ist, so wird diese beim nächstmöglichen Termin zur Volksabstimmung gebracht, und zwar mit einer ablehnenden Empfehlung und ohne den so genannten referendumsfähigen Beschluss im Sinne des Initiativbegehrens.

Nach diesem kleinen rechtlichen Exkurs zur Berichterstattung über die Sitzungen der Spezialkommission Energie. Der B+A 31/2004 wurde an zwei Kommissionssitzungen beraten, wobei „beraten“ etwas zu viel gesagt ist, weil alle Kommissionsmitglieder darauf verzichteten, ihre im Laufe der letzten Jahre vorgebrachten Argumente für oder gegen die Initiative noch einmal zur Sprache zu bringen. Alle Fraktionen waren sich einig, dass die Stromrappen-Initiative jetzt zur Abstimmung gebracht werden muss. An der ersten Sitzung wurde relativ schnell mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen, die Initiative sei zur Abstimmung zu bringen, jedoch mit einer Empfehlung zur Annahme, nicht zur Ablehnung, wie es im B+A vorgesehen ist. Nach kurzer Zeit zeigte sich aber, dass dieser Beschluss rechtlich ungültig war, weshalb eine zweite Sitzung einberufen werden musste. Weshalb? Die Kommissionsmitglieder hatte nicht mit dem erwähnten Art. 10 der Gemeindeordnung gerechnet und übersehen, dass es für die Behandlung einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder Ablehnung mit einer ablehnenden Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten oder eben Zustimmung zum Initiativbegehren wie auch zu den gleichzeitig vorliegenden Ausführungsbestimmungen. Alles andere gilt nicht. An ihrer zweiten Sitzung ist die Spezialkommission Energie einstimmig auf ihren Beschluss vom 30. September zurückgekommen und hat in der Folge mit 3 Ja bei 3 Enthaltungen beschlossen, den Stimmberechtigten die Volksinitiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ zur Ablehnung zu empfehlen.

Pius Suter: Seit längerem beschäftigt sich dieses Parlament mit dem Stromrappen. Diverse Rechtsgutachten wurden in Auftrag gegeben und etliche Abklärungen mussten getroffen werden. Dies führte zu einer erheblichen Verzögerung: Die Initiative konnte bis heute den Stimmberechtigten nicht vorgelegt werden. Die CVP-Fraktion hat sich entschlossen, die Diskussion darüber, ob es sich um eine Steuer oder eine Abgabe oder eine Gebühr handelt, nicht mehr weiter zu führen. Sie will jetzt die Volksabstimmung. Für sie ist klar: Der Stromrappen darf nicht eingeführt werden. Die Begründung:

1. Der Stromrappen ist eine Insellösung. Lenkungswirkende Massnahmen machen aber nur regional oder gesamtschweizerisch Sinn. Ob der vorgeschlagene Stromrappen überhaupt eine lenkende Wirkung hätte, dazu ist später noch etwas zu sagen.
2. Ob es nun eine Steuer oder eine Abgabe oder eine Gebühr oder was auch immer ist, Tatsache ist, dass jedes Budget – das des einzelnen Bürgers, des einzelnen Gewerbetreibenden,

des einzelnen Unternehmens – stärker belastet wird. Und gerade in der heutigen Zeit ist es nicht opportun, diese Budgets noch stärker zu belasten. Man denke nur an die steigenden Energiekosten und die steigenden Kosten im Krankheitswesen.

3. Dem Stimmvolk wird ein Initiativtext vorgelegt, in dem von „mindestens“ 1 Rappen gesprochen wird. Wer verspricht und mit welcher Garantie, dass es nicht schon bald mehrere Rappen sein können? Beispiel Mehrwertsteuer.

4. Zur versprochenen Erklärung, ob die CVP-Fraktion der Meinung ist, dass der Stromrappen eine Lenkungswirkung haben wird: Sie ist der festen Überzeugung, dass der Strom absolut das falsche Mittel ist, um darauf eine so genannte Lenkungsabgabe zu erheben. Um eine Lenkungswirkung zu erzielen, müssten andere, nicht erneuerbare Energien besteuert werden, aber sicher nicht der mehr oder weniger umweltfreundlich erzeugte Strom. In der Stadt Luzern beträgt der Energieanteil von fossilen Brennstoffen – Öl und Gas z. B. – gemäss Schätzung in der Gesamtplanung 2005–2008 56 Prozent. Zählt man sogar noch das Benzin und den Diesel dazu, beläuft sich der Anteil gar auf 73 Prozent. Es kann doch nicht sein, dass mit der möglichen Umsetzung der Initiative der Anteil der fossilen Energieträger noch gesteigert würde. Der Strom darf nicht – es scheint kein anderes Wort dafür zu geben – strafbesteuert werden. Strom ist und bleibt der falsche Energieträger, um eine sinnvolle Lenkungswirkung zu erzielen. Ein Beispiel: Die vbl fahren heute zu einem grossen Teil mit strombetriebenen Bussen. Wie vor längerem aus der Presse zu erfahren war, ist das Betreiben von Bussen am Netz heute schon teurer als dies beispielsweise mit Dieselfahrzeugen wäre. Dieselbusse sind im Betrieb kostengünstiger, belasten die Umwelt aber unverhältnismässig stärker als die Trolleybusse. Bei einer öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe des Auftrages zur Bewältigung des öffentlichen Verkehrs sind demzufolge strombetriebene Busse benachteiligt. Kommt nun noch der Stromrappen dazu, so rechnen die vbl mit einem Mehraufwand von 80'000 Franken pro Jahr – wiederkehrend. Strombetriebene Busse würden gegenüber Dieselfahrzeugen noch stärker benachteiligt. Die CVP-Fraktion sieht jedoch genau darin ein Problem, wenn in Zukunft der Auftrag des öffentlichen Verkehrs aus Kostengründen mit Dieselbussen umgesetzt wird. Dem Sprechenden persönlich reicht eigentlich jetzt schon die Anzahl von Dieselbussen.

5. Die Befürworter argumentieren, dass der Stromrappen eine wirtschaftsfördernde Wirkung haben soll. Die CVP-Fraktion sieht den Stromrappen aber als wirtschaftsfeindlich, denn die städtische Wirtschaft wird ganz klar benachteiligt. Höhere Kosten, eben z. B. durch Erhebung eines Stromrappens, bei der Herstellung von Produkten, Waren und Dienstleistungen usw. drücken auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen. Was sich wiederum dahingehend auswirkt, dass an einem anderen Ort Kosten gespart werden müssen. Möglich ist, dass dann bei den Lohnkosten gespart werden muss. Berechtigt aber sind die Forderungen nach gerechten Löhnen, mehr Arbeitsplätzen, gesicherten Sozialleistungen usw. Die Lenkungswirkung des Rappens wird auch hier infrage gestellt.

Ein Mittelentzug beim Gewerbe drückt wie gesagt auf die Investitionsmöglichkeiten. Dies wiederum wirkt nachteilig auf den Markt: Das Unternehmen kann nicht in die nötige Modernisierung investieren, ein Unternehmen ist dann vielleicht nicht mehr konkurrenzfähig, und jeder Unternehmer ist heute schon bemüht, möglichst kostengünstig zu produzieren. Wenn er die Möglichkeit hat, in energiesparende Anlagen, Apparate usw. zu investieren, so wird er

es aus wirtschaftlichen Gründen heute schon tun, auch ohne Stromrappen. Hat er die finanziellen Mittel dazu aber nicht, kann der Stromrappen sogar tödlich sein. Im Gegensatz dazu kann das Unternehmen in der Agglomeration den Strom beim gleichen Stromlieferanten, beispielsweise bei den ewl, günstiger beziehen. Luzern würde dann eine Insel. Bei den Hotels beispielsweise behindert der Stromrappen dringend nötige Investitionen, dies wiederum verhindert das Erreichen des Ziels, den Qualitätstourismus zu fördern, was ja alle Parteien fordern. Zudem träfe der Stromrappen wieder einmal nur die Kleinen und das Gewerbe. Die ganz grossen Kunden der Stromlieferanten haben die Macht, dem Lieferanten den Preis zu diktieren. Der Stromrappen wird schlussendlich durch den Stromlieferanten, z. B. ewl, bezahlt, was sich wiederum negativ auf die Dividende der Stadt Luzern auswirken könnte. Zu guter Letzt macht die CVP-Fraktion darauf aufmerksam, dass Luzern bereits einen Energiefonds hat. Dazu steht sie, und der genügt ihr auch. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen, denn sie ist gegen einen wirtschaftsfeindlichen, lenkungsunwirksamen Stromrappen, der zudem noch eine Insellösung für die 58'000 Einwohner der Stadt Luzern darstellt.

Beat Züsli: Die Geschichte der Stromrappen-Initiative ist hinlänglich bekannt, weshalb sie hier nicht wiederholt werden soll. Leider ist es nicht gelungen, eine Mehrheit des Grossen Stadtrates für eine innovative, zukunftsgerichtete Energiepolitik zu finden. Zumindest in der alten Zusammensetzung ist dies nicht gelungen; ob es heute möglich wäre, kann nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der bisherigen Voten ist daran zu zweifeln. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht zulässig ist, über sechs Jahre nach Einreichung einer Initiative neue Runden zu drehen. Sie ist klar der Meinung, dass jetzt die Bevölkerung die Möglichkeit haben muss, Stellung zu nehmen. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass viele Luzernerinnen und Luzerner sehen, dass in Zeiten der steigenden Ölpreise und weiterhin gravierender Umweltprobleme sowie der Notwendigkeit, der Wirtschaft neue Impulse zu verleihen, der Stromrappen einen positiven Beitrag leisten kann. Es ist aber notwendig, dass neben der zusätzlichen Belastung auf der Stromrechnung, die es selbstverständlich gibt, auch die Chancen erkannt und diskutiert werden.

In anderen Städten und Gemeinden der Schweiz sind diese Vorteile vom Gewerbe erkannt und darum solche Anliegen unterstützt worden. Was aber tut der Wirtschaftsverband der Stadt Luzern? Er macht gerade am ersten Tag unter seinen Mitgliedern eine Umfrage, wie sie zum Stromrappen stehen. In den Erläuterungen dazu werden lediglich die Nachteile dieser zusätzlichen Abgabe aufgeführt. Man schafft es sogar, den Initiativtext auf Details – die Abgabe von mindestens 1 Rappen – zu reduzieren und kein einziges Wort über den Zweck und die Möglichkeit zur Weiterverwendung der Mittel zu verlieren. Dasselbe war eben gerade von Pius Suter zu hören: Er sprach nur von der Abgabe. Nimmt man das von ihm angeführte Beispiel der Trolleybusse, ist gerade dies ein typischer Fall, denn diese könnten vom Energiefonds, der über den Stromrappen gespeist würde, profitieren. Aus der Erkenntnis, dass Trolleybusse gegenüber Dieselnissen ökologisch sehr vorteilhaft sind, könnten die Mittel für diese das Mehrfache der Belastung betragen, welche die vbl aufgrund des Stromrappens hat. Aber wenn man nur immer von der Abgabe redet und die Mittelverwendung gar nicht in die Diskussion einbezieht, kann man dies gar nicht sehen. Es ist kein Wunder, dass aufgrund der

erwähnten Erläuterungen kein einziges Mitglied des Wirtschaftsverbandes diesem Stromrap-
pen zustimmte. Abwesende sollten nicht kritisiert werden. Der Verfasser dieser Desinformati-
on sitzt aber hier in diesem Parlament und kann sich dazu erklären.

Den Luzerner Gewerbetreibenden kann nur empfohlen werden, sich bei ihren Basler Kolle-
ginnen und Kollegen zu informieren; warum dort eine vergleichbare Abgabe seit vielen Jah-
ren vom Gewerbe stark unterstützt und getragen wird. Die SP-Fraktion unterstützt das Anlie-
gen der Stromrappen-Initiative voll und ganz. Sie kann deshalb dem vorliegenden B+A nicht
zustimmen. Gemäss Gemeindeordnung ist es aber ja nicht möglich, die Initiative in zustim-
mendem Sinne der Bevölkerung vorzulegen, ohne Ausführungsbestimmungen mitzuliefern.
Das würde bedeuten, dass eine erneute Verzögerung in Kauf genommen werden müsste,
weil eine Rückweisung der Vorlage nötig wäre. Da die Fraktion jetzt aber die Volksabstim-
mung will, ist sie für Eintreten auf den B+A und wird sich bei der Empfehlung zuhanden der
Stimmberechtigten der Stimme enthalten. Dabei soll klar betont werden, dass sie dies nicht
aus inhaltlichen Gründen tut, sondern einzig und allein, weil sie will, dass die Vorlage jetzt
endlich vor das Volk kommt. Aus ihrer Sicht ist bei der nächsten Revision der Gemeindeord-
nung zu überlegen, ob der Passus, der jetzt in der Gemeindeordnung steht, angepasst wer-
den müsste, damit ähnliche Fälle künftig vermieden werden können.

Rita Misteli freut sich, alle paar Wochen wieder zusammensitzen und über das gleiche Thema
sprechen zu können. Sie freut sich insbesondere, dass die Argumentation der FDP-Fraktion so
gut angekommen ist, dass sie im vorliegenden B+A in Kapitel 3 nachgelesen werden kann.
Deshalb fasst sich die Sprechende kurz: Die FDP-Fraktion lehnt nach wie vor jede weitere Ab-
gabe oder Steuer rundweg ab. In der heutigen Steuersituation des Kantons und der Stadt
Luzern sind solche Diskussionen zurzeit nicht opportun. Die Fraktion stellt sich auch gegen
eine weitere Attacke auf den Wirtschaftsstandort Stadt Luzern und hält eine Insellösung für
die Stadt als ungerechtfertigt. Der Souverän soll über die Stromrappen-Initiative selbst ent-
scheiden. Daher befürwortet die FDP-Fraktion die Gültigkeitserklärung der Initiative und
empfiehlt sie zur Ablehnung. In diesem Sinne tritt die Fraktion auf den B+A ein und wird ihn
im Sinne des Stadtrates genehmigen.

Cony Grünenfelder: Das Positive an der heutigen Diskussion ist, dass man sich scheinbar einig
ist, dass es Zeit ist, dass diese Initiative zur Abstimmung kommt. Die GB/JG-Fraktion tritt auf
den B+A ein und wird sich in der Schlussabstimmung geschlossen der Stimme enthalten. Die
Begründung dazu folgt später.

Worum geht es hier? Heute, sechs Jahre nach Einrichtung dieser Initiative, geht es darum,
dass diese endlich zur Abstimmung kommt. Sie ist seit dem 29. Juni 1998 und damit seit 2320
Tagen hängig. Sie beschäftigt Verwaltung, Stadt und Parlament; unzählige Berichte und An-
träge, Stadtratsbeschlüsse, Kommissions- und Ratsprotokolle sind zu diesem Thema verfasst
worden. Die inhaltlichen Diskussionen zu dieser Initiative sind bereits während Jahren geführt
worden. Und jetzt wird die Diskussion in der dritten Legislatur und im zum dritten Mal neu
zusammengesetzten Rat geführt.

Mit der Initiative hat das Grüne Bündnis eine politische Idee zur Diskussion gestellt: Mit den Einnahmen aus einer verbrauchsabhängigen Abgabe auf Strom sollen einerseits erneuerbare Energien gefördert und andererseits soll die Energieeffizienz gesteigert werden. Damit kann eine Lenkung auf zwei Seiten erreicht werden: Einerseits durch die Motivation, den Energieverbrauch und damit die Kosten zu reduzieren. Andererseits durch die Förderung von Investitionen, welche ebenfalls den Verbrauch reduzieren werden oder erneuerbare Energiequellen nutzen können. Diese Erträge fliessen nicht in die Stadtkasse. Die verbrauchsabhängige Abgabe wird via Energiefonds vollumfänglich für Fördermassnahmen und Förderprogramme eingesetzt werden. Gerade in Zeiten steigender Ölpreise sollte klar sein, wie wichtige eine nachhaltige Energiepolitik ist. Andere Städte – darauf wurde bereits hingewiesen – haben mit solchen Fördermassnahmen sehr gute Erfahrungen gemacht.

Bei der Umsetzung der Teilrevision entfällt natürlich die heutige Einlage der Stadt in den Energiefonds von 500'000 Franken. Natürlich wird auf der anderen Seite die Stadt auch für den Stromrappen bezahlen müssen. Sie würde aber per saldo jährlich um rund 380'000 Franken entlastet. Wenn sie sich zusätzlich mit Gesuchen am Energiefonds beteiligen würde, könnte die Entlastung wesentlich grösser ausfallen. Das Gleiche gilt – Beat Züsli hat das Beispiel aufgenommen – auch für die vbl und andere. Die Erfahrungen über längere Zeiträume in anderen Städten, welche ähnliche Förderprogramme durchführen, lassen erwarten, dass die Förderbeiträge Arbeiten in der Grössenordnung von Faktor 10 auslösen. Bei einer jährlichen Summe von 3 bis 3,5 Millionen kann also mit jährlichen Investitionen von 30 bis 35 Millionen Franken gerechnet werden – eine sehr beträchtliche Summe, die auch zu berücksichtigen ist.

Heute wird wieder thematisiert, dass sich das Gewerbe eine solche Abgabe nicht leisten könne, eine Abgabe von 1 Rappen nicht verkraften könne. Die ewl haben gerade den Entscheid getroffen, den Strom für das Gewerbe jährlich um 4 Millionen Franken zu verbilligen. Das Problem stellt sich also gar nicht in der von Pius Suter thematisierten Form. Kommt hinzu, dass die ewl durchaus konkurrenzfähige Preise haben und dies somit auch verkraftbar ist. Worüber aber wird heute entschieden? Es geht darum, ob die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Es ist also nicht darüber zu entscheiden, ob der Stromrappen eingeführt wird oder nicht; darüber wird die kommende Volksabstimmung entscheiden. Die Fraktionen haben in den Kommissionsberatungen und auch jetzt im Rat durchblicken lassen, dass sie der Meinung sind, dass es an der Zeit sei, diese Initiative zur Abstimmung zu bringen. Warum wird sich die GB/JG-Fraktion in der Schlussabstimmung enthalten? Sie ist selbstverständlich noch immer für diese Initiative, sie hat ja selber Unterschriften mitgesammelt. Aber bei einer Annahme der Initiative muss den Stimmberechtigten eine Umsetzung der Initiative vorgelegt werden. In diesem Fall würde das heissen: das Reglement, das eine knappe Mehrheit dieses Rates abgelehnt hat. Obwohl das Parlament jetzt neu zusammengesetzt ist, verzichtet die GB/JG-Fraktion darauf, eine neue Runde zu drehen und nochmals von vorne zu beginnen. Sie ist wirklich der Meinung, dass es an der Zeit ist, dass die Initiative zur Abstimmung kommt. Leider mit dem Wermutstropfen, dass sie in der Form der allgemeinen Anregung zur Abstimmung kommt – aber mit dem Wissen, dass in der Schublade ein pfannenfertiges Reglement bereit liegt, das aufzeigt, wie sie umgesetzt

werden kann. Weil die GB/JG-Fraktion die Initiative befürwortet und den Weg für die Abstimmung freimachen will, tritt sie ein und wird sich nachher geschlossen enthalten.

Marcel Lingg klingt noch in den Ohren das kantige und markige Nein zum Stromrappen nach, das vor wenigen Minuten von der CVP-Fraktion zu vernehmen war. Es tönte von dieser Seite – dieser Wink muss entgegengenommen werden – nicht immer so. Die SVP-Fraktion hatte es nie nötig gehabt, ein zusätzliches Gutachten anzufordern, um so den Entscheid für oder gegen den Stromrappen hinauszuzögern; sie war immer klar positioniert – in jene Richtung, welche nun auch die CVP-Fraktion eingeschlagen hat. Der Sprechende freut sich, dass diese Fraktion nun ebenfalls Nein sagt zum Stromrappen, genau mit jenen Argumenten, welche von der SVP-Fraktion schon oft genannt wurden. Deshalb muss hier nicht mehr allzu intensiv auf die Argumente eingegangen werden, nur noch ganz kurz auf die wichtigsten: Der Stromrappen ist familienfeindlich, weil die Familien nicht die Möglichkeiten haben, diese zusätzliche Belastung zu umgehen, auch wenn es nur 40 oder 50 Franken im Jahr sind. Der Stromrappen ist mieterfeindlich, weil die Mieter nicht die Möglichkeit haben, selber bauliche Massnahmen zu generieren; das macht der Vermieter, auf den die Mieter angewiesen sind. Der Stromrappen ist wie bereits erwähnt gewerbe- und wirtschaftsfeindlich, weil er das Gewerbe mit einer Insellösung in der Stadt Luzern belastet. Ausschliesslich die Stadt Luzern muss bezahlen; profitieren können alle rundherum. Der Stromrappen ist auch energiepolitisch falsch, weil – wie ebenfalls schon angesprochen – die sauberste Energie, nämlich der Strom, zusätzlich besteuert wird, und das ist in den Augen der SVP-Fraktion falsch. Diese unterstützt die CVP- und die SVP-Fraktion, und sie unterstützt auch den Stadtrat: Sie sagt Ja zum vorliegenden B+A, und dieses Ja ist ein klipp und klares Nein zum Stromrappen.

Beat Züsli möchte ebenfalls darauf verzichten, die jahrelange Diskussion hier wieder aufzurollen. Gewisse Behauptungen aber haben sich erstaunlicherweise über sechs Jahre lang gehalten und werden immer wieder vorgebracht, obwohl sie schlicht falsch sind. So ist zum Beispiel die Behauptung, die übrigens auch im Papier des Wirtschaftsverbandes verbreitet wird, dass vom Stromrappen nur wenige Hauseigentümer profitieren könnten und die Mieterinnen und Mieter zum vorneherein ausgeschlossen seien, absolut falsch. Wenn man sich anschaut, für welche Zwecke die Gelder bestimmt sind, ist klar, dass beispielsweise ein grosser Teil für die Vermeidung von Stromverbrauch bestimmt ist, also für die Unterstützung von Stromsparmassnahmen. Das können Aktivitäten und Aktionen im Bereich der Haushaltgeräte sein, der Beleuchtung usw., und darauf haben die meisten Mieterinnen und Mieter direkten Einfluss, also können sie auch ganz direkt profitieren. Im gleichen angesprochenen Papier wird, was indirekt auch Pius Suter wiederholte, behauptet, der Stromrappen wirke wettbewerbsverzerrend, gerade bei der Strommarktiliberalisierung, die in den nächsten Jahren wohl komme. Das hiesse, dass die Abgabe für die ewl ein Nachteil sei gegenüber ihren Konkurrenten. Auch dies ist sachlich falsch, weil diese Abgabe auch in einem liberalisierten Markt von allen Anbietern auf dem Platz Luzern erhoben würde. Sie ist also keineswegs wettbewerbsverzerrend, und auch wenn diese Behauptung immer wieder wiederholt wird, wird sie deswegen nicht richtiger.

Katharina Hubacher freut sich über die Feststellung von Marcel Lingg, dass die Umgebung profitieren würde, weil er damit eingesteht, dass es bei dieser Vorlage auch zu profitieren gibt. Es geht hier um eine Umweltschutzvorlage, bei der es darum geht, dass alle profitieren, sowohl in der Stadt wie in der Umgebung. Es ist erfreulich, dass wenigstens dies eingesehen wird.

Cony Grünenfelder ist davon ausgegangen, dass die Diskussionen, die während sechs Jahren geführt wurden, hier nicht noch einmal aufgerollt werden sollen, sondern dass es darum geht, endlich den Weg für die Abstimmung frei zu machen. Aber wenn von der Gegenseite hier gewissermassen der Abstimmungskampf eröffnet wird, beteiligt sich die GB/JG-Fraktion auch daran, denn sie hat keine Angst vor dieser Abstimmung; sie sieht ihr im Gegenteil sehr positiv entgegen. Aus diesem Grunde soll hier dargelegt werden, warum es wichtig ist, dass man auf lokaler Ebene energiepolitisch aktiv wird. Energiepolitisches Handeln erscheint berechtigt, weil die Mehrheit der Stimmberechtigten in der Stadt Luzern in den vergangenen Jahren mehrmals energiepolitischen Anliegen zugestimmt hat bzw. sich positiv dazu geäussert hat. So hat z. B. eine Mehrheit im September 2000 die Energielenkungsabgabe, auf die noch zurückzukommen sein wird, angenommen, und im Mai 2003 hat die Stadtbevölkerung auch mehrheitlich Ja gesagt zum Atommoratorium Plus. Sie hat also zweimal gesagt, dass es durchaus weitergehen könnte.

Die Sprechende weist auch darauf hin, dass sich die Stadt Luzern mit dem Label Energiestadt schmückt, und es ist sicher Ziel, dieses zu behalten. Dafür muss sie aber etwas tun. In der Gesamtplanung sind beispielsweise Aussagen zu lesen zur Klimapolitik usw., und das sollten nicht leere Buchstaben bleiben. Die Stromrappeninitiative ist ein Instrument, da tatsächlich einen Schritt weiterzukommen.

Damit noch einmal zur Lenkungsabgabe, weil einmal mehr die Frage von Steuer oder Lenkungsabgabe in den Raum gestellt wurde. Das ist doch sehr erstaunlich, und deshalb soll hier auch der Bundesrat ins Spiel gebracht werden. Dieser legte im September 2000 eine Energielenkungsabgabe als Gegenvorschlag zur sogenannten Energie-/Umweltinitiative vor. Ziel dieser Lenkungsabgabe war eine Senkung des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energien. Der damals vorgeschlagene Mechanismus des bundesrätlichen Gegenvorschlages ist mit dem Mechanismus der Stromrappen-Initiative identisch. Die Abgabe wäre ebenfalls verbrauchsabhängig gewesen auf nicht erneuerbare Energie. Und damit zum wesentlichen Punkt: Der Bundesrat hat damals die Frage, ob es sich um eine Lenkungsabgabe oder eine Steuer handelt, ganz klar beantwortet: In der Abstimmungsbroschüre ist unter dem Titel „Energielenkungsabgabe – die Steuerlast steigt nicht“ zu lesen: „Die Energielenkungsabgabe ist keine neue Steuer. Es handelt sich um eine Umlagerung und sie soll dazu anspornen, mit Energie sorgfältiger umzugehen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Wirtschaft nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere im technologisch-innovativen Bereichen werden neue Arbeitsplätze entstehen, und Firmen und Privatpersonen, die mit Energie haushälterisch umgehen, profitieren auch finanziell. Bundesrat und Parlament halten die Energielenkungsabgabe für wichtig und nötig.“

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es gibt einen pensionierten kantonalen Zivilschutzkommandanten, der auch Mitglied der Freisinnigen Partei bzw. der Liberalen, wie sie damals noch hiessen, war, und der ein Namensvetter des CVP-Sprechers ist: Dieser sagte immer wieder: „Lage ist Auftrag“. Der Stadtrat hat einen B+A zur Umsetzung der Stromrappen-Initiative vorgelegt; dieser wurde von diesem Rat zurückgeschickt. Den damit verbundenen Auftrag hat der Stadtrat erfüllt. Die Sprechende möchte hier nicht gegen die Initiative argumentieren, was gewiss verstanden wird. Die Argumente wurden denn auch ausgetauscht, und näher darauf einzugehen bringt nicht sehr viel. Die Haltung des Stadtrates ist bekannt. Immerhin darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Hauptdiskussionspunkt in den vergangenen sechs Jahren, die Frage der Gültigkeit, zu keinen Diskussionen mehr Anlass gibt. Zumindest diesbezüglich kann der Stadtrat einen Erfolg verbuchen, und manchmal ist er ja schon mit recht wenig zufrieden...

Philipp Federer: Wenn Pius Suter sagte, die Energiepreise seien gestiegen, so stimmt dies nur teilweise, beispielsweise beim Öl. Die Preise bei der Elektrizität befinden sich momentan in einer Spirale nach unten: Tiefere Strompreise für Geschäftskunden gibts sowohl bei den ewl wie bei den CKW. Für den Sprechenden ist Elektrizität ein zu wertvolles Gut, um es zu verschern. Bezüglich Dieselbusse ist man vielleicht einmal froh um den Stromrappen und um genügend Finanzen davon, damit die Elektrobusse nämlich weiter betrieben werden können. Die Investitionen tun der Wirtschaft ja gut, und sie sind nach kurzer Zeit amortisiert. Es gab Bericht und Anträge mit Beispielen, dass eine Verminderung des Energieverbrauchs von 30 bis 50 Prozent mit minimalen Mehrkosten von 5 bis 10 Prozent erreicht werden konnte, sodass sich diese Investitionen schon in wenigen Jahren amortisierten. Solche Investitionen tun der Wirtschaft aber sicher gut. Zudem sind sie für eine gute Sache – für ein ökologisches Anliegen. Basel hat seit 1983 eine zweckgebundene Energieabgabe. Diese hat sie mehrmals verändert und umgebaut in eine Lenkungsabgabe. Es wurde aber immer eine aktive Energiepolitik gemacht, während sich hier Luzern fast verabschiedet von einer aktiven Energiepolitik. Basel hat im Übrigen sogar 4 Rappen, und dennoch oder gerade dadurch haben die Basler heute trotzdem einen der billigsten Strompreise schweizweit. Dies muss auch festgehalten werden. Die Alternative zum Stromrappen wäre keine Energiepolitik oder lediglich Bauvorschriften. Energie wird in Zukunft aber immer wichtiger, und es sollte immer sensibler mit ihr umgegangen werden.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

Detail

Abstimmung

- I Der Gültigkeit der Volksinitiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ wird zugestimmt.**
- II Der Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten, die Volksinitiative abzulehnen, wird mit 18 Ja bei 0 Nein und 24 Enthaltungen zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31/2004 vom 25. August 2004 betreffend

Initiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von § 62 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 9. Oktober 1962 sowie Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative „Der Stromrappen für die Energiezukunft der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

(Pause)

**8.1 Postulat 372, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. April 2004:
Warntafeln vor Radargeräten**

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie vor fest installierten Radargeräten (Geschwindigkeit und Rotlichter) in der Stadt Luzern Schilder beziehungsweise Warntafeln installiert werden können, auf denen vor Radaranlagen gewarnt wird.

Begründung:

Es wird immer wieder betont, dass Radaranlagen rein präventiven Charakter haben und nicht der Aufbesserung der Staatskasse dienen sollen. Sie sollen ausschliesslich der Verkehrssicherheit dienen. Die Polizei darf nicht zum verlängerten Arm des Fiskus werden. Wenn ein Verkehrsteilnehmer mittels Tafeln auf die entsprechende Radarüberwachung hingewiesen wird, wird er – präventiv – sein Verhalten den Umständen und Verordnungen anpassen. In diversen anderen Grossstädten wird dies seit geraumer Zeit erfolgreich praktiziert und damit ein entscheidender Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Wenn die Radargeräte tatsächlich der Verkehrssicherheit dienen sollen und nicht zur Aufbesserung der Stadtkasse missbraucht werden, so dürfen die Automobilisten auch gewarnt werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Stadt Luzern werden Geschwindigkeitskontrollen bei stationären und temporären Messstellen durchgeführt. Die Standorte der stationären Anlagen sind für Fahrzeuglenkende längst kein Geheimnis mehr. Einerseits wurden diese Standorte vor einiger Zeit vom Touring-

Club der Schweiz und von der „Neuen Luzerner Zeitung“ veröffentlicht, und andererseits können diese via Internet auf der Homepage der Stadt Luzern abgerufen werden.

Was die im Postulat erwähnten „diversen anderen Grossstädte“ betrifft, so hat die Nachfrage in den Städten Bern, St. Gallen und Winterthur ergeben, dass keine „Radar-Warntafeln“ aufgestellt sind. In der Stadt Zürich ging vor knapp zwei Jahren eine diesbezügliche Interpellation ein. Gestützt darauf wurde die Stadtpolizei beauftragt, vor einer Geschwindigkeits-Messstelle an einer stark befahrenen Strasse versuchsweise eine Hinweistafel „Radarkontrolle“ aufzustellen. Dieser Versuch fand während 6 Monaten am Bucheggplatz statt. Das Fazit war ernüchternd: Während dieser Versuchsphase wurde gemäss Angaben der Stadtpolizei Zürich eine leichte Zunahme der Anzahl Übertretungen festgestellt

Sinn und Zweck der Geschwindigkeitskontrollen ist nach wie vor, Fahrzeuglenkende dazu zu bewegen, sich strikte an die vorgegebene Limite zu halten. Um dieses Ziel einigermaßen erreichen zu können, braucht es keine Hinweise auf die entsprechenden Kontrollen. Die vorgegebene Geschwindigkeit soll auf der ganzen Fahrstrecke und nicht nur punktuell, das heisst direkt bei der Messstelle, eingehalten werden. Mit der im Postulat verlangten Hinweistafel würde hauptsächlich jener Personenkreis informiert, welcher das Fahrzeug bei der Messstelle abbremst und anschliessend bewusst wieder die Fahrgeschwindigkeit steigert.

Auch aus rechtlicher Sicht ist das Anbringen solcher Hinweisschilder problematisch. Einerseits ist in der Signalisationsverordnung (SSV) keine Hinweistafel enthalten, welche Fahrzeuglenkende auf solche Geschwindigkeitskontrollen aufmerksam machen soll oder darf. Andererseits verbietet das Strassenverkehrsgesetz unnötige und allenfalls irritierende Signale. In Art. 101 Abs. 1 SSV heisst es: *„In dieser Verordnung nicht vorgesehene Signale und Markierungen sind unzulässig.“* In Abs. 3 heisst es weiter: *„Signale und Markierungen dürfen nicht unnötigerweise angeordnet oder angebracht werden, jedoch nicht fehlen, wo sie unerlässlich sind.“*

Auch im Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind Gesetzestexte vorhanden, welche gegen das Aufstellen der verlangten Hinweisschilder sprechen. Art. 5 Abs. 3 lautet: *„Im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strasse dürfen nur die vom Bundesrat vorgesehenen Signale und Markierungen verwendet und nur von den zuständigen Behörden oder mit deren Ermächtigung angebracht werden.“*

Art. 6 Abs. 1 lautet: *„Im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strasse sind Reklamen und andere Ankündigungen untersagt, die zu Verwechslungen mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten.“*

Verwiesen werden kann in diesem Zusammenhang schliesslich auch noch auf Art. 57b (Störung von Strassenverkehrskontrollen): *„Geräte und Vorrichtungen, welche die behördliche Kontrolle des Strassenverkehrs erschweren, stören oder unwirksam machen können (z. B. Radarwarngeräte), dürfen weder in Verkehr gebracht oder erworben, noch in Fahrzeuge eingebaut, darin mitgeführt, an ihnen befestigt oder in irgendeiner Form verwendet werden.“* Auch hier bringt der Gesetzgeber klar zum Ausdruck, dass sich Fahrzeuglenkende an die Verkehrsvorschriften halten müssen und sich nicht durch Hilfsmittel einer allfälligen Strafe entziehen können.

Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass er den Zweck von Bussen nicht in der Verbesserung der Ertragslage der Stadt sieht. Bussen dienen primär dazu, geltendem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen und damit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen sowie die Benützung der vorhandenen Parkflächen zeitlich fair rotieren zu lassen. Wird die Nichteinhaltung des Strassenverkehrsgesetzes nicht überwacht und geahndet, führt dies längerfristig dazu, dass Gesetz und Regeln immer weniger eingehalten werden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

René Kuhn: In diesem Postulat geht es darum, dass bei stationären Geschwindigkeitskontrollen ein permanenter Hinweis angebracht wird, dass Geschwindigkeitsmessungen stattfinden. Geschwindigkeitskontrollen sollen dafür da sein, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Sie sollen an Stellen durchgeführt werden, wo die Verkehrssicherheit sehr wichtig ist, beispielsweise vor Schulhäusern und Kindergärten. Heute sind jedoch die zahlreichen Radaranlagen an Strassen platziert, wo es weit und breit kein Haus hat und niemals Personen gefährdet werden. Ebenso ist es so, dass solche Geräte in vielen Fällen an Strassen stationiert sind, welche ein Gefälle aufweisen und somit die Geschwindigkeit automatisch erhöht wird. Hier ist die Frage berechtigt, weshalb an solchen Stellen Radaranlagen installiert sind – wohl eher, damit die Busseneinnahmen fliessen, als für die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es ist so, dass den meisten Luzerner Automobilisten die Standorte dieser Radaranlagen bekannt sind. Vielen jedoch sind diese nicht bekannt, und diese werden dann gebüsst, wenn sie nicht jeden Augenblick die Augen auf den Tacho richten und einmal etwas zu schnell fahren. Dass man beim Autofahren nicht jede Sekunde die volle Aufmerksamkeit auf dem Tacho hat, ist völlig normal und passiert allen Automobilisten. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es besser wäre, wenn die Autofahrer an die Geschwindigkeit erinnert werden, anstatt gleich zu büssen, sie zu schikanieren und ihnen das Geld abzunehmen. Die Argumentation des Stadtrates, dass mit dem Anbringen von Warntafeln hauptsächlich jener Personenkreis informiert würde, welcher das Fahrzeug bei der Messstelle abbremst und anschliessend bewusst wieder die Fahrgeschwindigkeit steigert, ist nicht ganz richtig. Denn die Unbelehrbaren machen das auch sonst so. Sie werden geblitzt, und dann wird die Geschwindigkeit wieder erhöht. Bei denen, welchen ein Lapsus passiert ist und die nicht gerade auf den Tacho geschaut haben, wird jedoch die Staatskasse aufge bessert. Hinweisschilder würden präventiv wirken, weil dann bei dem Hinweisschild die Geschwindigkeit überprüft würde. In einigen Städten gibt es solche Hinweisschilder. Der Sprechende hat in den vergangenen zwei Wochen speziell darauf geachtet und dabei Hinweisschilder in Frauenfeld, Zürich und Kloten festgestellt, jedoch nicht bei allen Anlagen, sondern nur vereinzelt. Ebenso ist es fast normal, dass auf den meisten Autobahnbaustellen ein Hinweis die Automobilisten auf Radarkontrollen aufmerksam macht. So auch auf den Autobahnen im Kanton Luzern.

Es geht in diesem Postulat nicht gegen die stationären Radarkontrollen. Diese sind tatsächlich an einigen Orten wichtig, müssen jedoch der Verkehrssicherheit dienen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die stationären Messungen vor Schulhäusern und Kindergärten sein und diese auch angekündigt werden sollten. Somit hat jeder die Gelegenheit und wird darauf hingewiesen, seine Geschwindigkeit zu überprüfen und wenn nötig zu reduzieren. Wenn

dann die Unbelehrbaren trotzdem zu schnell unterwegs sind, ist eine Busse nichts als gerechtfertigt. Wenn jemand vor einem Schulhaus oder Kindergarten dann die Geschwindigkeit massiv übersteigt, könnten die Bussen gar markant erhöht werden, und solche Leute dürften für lange Zeit kein Auto mehr lenken dürfen. Die Fraktion des Sprechenden ist der Auffassung, dass es der Verkehrssicherheit mehr dient, wenn bei jeder Messstelle jeder Automobilist darauf aufmerksam gemacht wird, dass Radarkontrollen stattfinden können. Es wird dann bei jeder Warntafel die aktuelle Geschwindigkeit überprüft und auch korrigiert. Das ist eine Präventivmassnahme, welche die Automobilisten nicht verärgert, der Verkehrssicherheit dient und der Bevölkerung zeigt, dass Radarkontrollen nicht zur Aufbesserung der Staatskasse dienen sollen. Deshalb hält die SVP-Fraktion an der Überweisung des Postulates fest.

Hans Stutz: Die GB/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat in der Ablehnung dieses Postulats. Radargeräte dienen der Sicherheit. Es kann doch nicht sein, dass die Verkehrsregeln nur an ausgewählten Orten gelten sollen, an anderen dagegen nicht – das ist die Quintessenz der Argumentation von René Kuhn – Verkehrsregeln gelten überall. Zufälligerweise war gerade kürzlich im Tages-Anzeiger ein Artikel zu finden über Erfahrungen mit Radargeräten in der Stadt Zürich. Unter dem Titel „Weniger Unfälle dank Radargerät“ war zu lesen, dass in der Stadt Zürich nicht nur die Anzahl der Unfälle gesunken ist, sondern auch die Anzahl der Verletzten. In der Stadt Luzern dagegen ist in den letzten Jahren die Anzahl der Verletzten im Strassenverkehr kontinuierlich gestiegen. Dazu hat der Sprechende einen Vorstoss eingereicht, der heute leider nicht traktandiert ist.

Aus diesen Äusserungen folgt klar, dass keine Warnschilder vor Radargeräten aufgestellt werden sollten. Diese würden dazu führen, die Unbelehrbaren, von denen René Kuhn sprach, die unbelehrbaren Schnelfahrer zum kurzzeitigen Abstoppen zu bewegen, um nachher wieder beschleunigen zu können. Zum Glück – auch das haben Untersuchungen gezeigt – bewirken Radargeräte eine Reduktion der Geschwindigkeit auf durchschnittlich 2 Kilometern; die Geschwindigkeitsreduktion hält also etwa 2 Kilometer an. Das ist zwar nicht sehr viel, aber in einer kleinen Stadt wie Luzern ist man dann zum Glück schon bald am Stadtrand. Der langen Rede kurzer Sinn: Die GB/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen keine Vorschläge für die Verkehrsteilnehmer sind, sondern geltendes Recht. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist gesetzliche Pflicht, die jederzeit Gültigkeit hat, und nicht nur unmittelbar dann, wenn Sanktionen mittels Bussen folgen. Dort, wo sich auch Sicherheitsfragen stellen, entsteht zusätzlich eine moralische Pflicht zur Einhaltung dieser Vorschriften, weil der Stärkere – meist die Autofahrerin oder der Autofahrer – auch für den Schutz des Schwächeren – der Fussgängerin und des Fussgängers – und für unerfahrene Verkehrsteilnehmer wie Kinder mitverantwortlich ist. Am Beispiel der Stadt Zürich hat sich gezeigt, dass denen, welche sich ohnehin nicht an die Verkehrsvorschriften halten, auch Warntafeln nicht helfen, ihr Verkehrsverhalten anzupassen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion wie der Stadtrat für die Ablehnung des Postulats.

Markus Mächler: Wenn man die Argumentation von René Kuhn akzeptieren würde, müsste man davon ausgehen, dass dies auch für die mobilen Radargeschwindigkeitsmessungen gilt. Das ist dann aber definitiv nicht mehr durchführbar nach Meinung des Sprechenden, und schon deshalb müsste dieses Postulat abgelehnt werden. Es soll hier aber noch festgehalten werden: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Sie unterstützt auch die Arbeit der Polizei so, wie sie zurzeit ausgeführt wird, und möchte ihr an dieser Stelle auch ein Kränzchen winden. Sie führt ihre Arbeit sehr gut aus, und was René Kuhn in Bezug auf gefährliche Stellen sagte, darauf geht die Polizei mittels mobilen Einsatzgeräten ein. Die CVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls ablehnen.

Guido Durrer: Es gibt gewisse Vorstösse, wozu es eigentlich gar nichts mehr zu sagen gibt. Der vorliegende ist so einer. Deshalb sagt der Sprechende zu diesem Vorstoss nichts, lediglich, dass die FDP-Fraktion die Haltung des Stadtrates unterstützt und das Postulat ebenfalls ablehnt. Auf den folgenden Vorstoss wird dann ausführlicher einzugehen sein.

In der Abstimmung wird die Überweisung des Postulats 372 grossmehrheitlich abgelehnt.

8.2 Interpellation 387, René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2004: Busseneinnahmen – Erhöhung der Verkehrssicherheit oder Aufbesserung der Staatskasse?

In der Verwaltungsrechnung 2003 sind Busseneinnahmen der Verkehrspolizei (Konto 437 00) von Fr. 6'840'133.90 ausgewiesen. Im Geschäftsbericht 2003 der Stadt Luzern sind auf Seite 99 die Kennzahlen zu entnehmen, dass im Jahr 2003 47'979 Ordnungsbussen im Strassenverkehr und 63'904 Bussen aus der automatischen Verkehrsüberwachung ausgesprochen wurden.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzen sich diese Bussenbeträge zusammen (Anzahl und Betrag) nach Kategorien (Parkbussen, Überfahren des Rotlichts, keine Sicherheitsgurte, Überschreiten der Geschwindigkeit, Mängel an Fahrzeugen, Nichtgewähren des Vortrittes an Fussgängerstreifen, Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ...)?
2. Wie viele Bussen wurden bei Radfahrern ausgesprochen (Kategorien, Anzahl und Betrag)?
3. Im Jahr 2003 wurden 5 Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten angestellt, welche den Minderertrag bei den Bussen reduzieren konnten. Gedenkt der Stadtrat, weiterhin solche Assistentinnen und Assistenten einzustellen, damit noch mehr Bussgelder in die Staatskasse fliessen?
4. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass im Vergleich des motorisierten Verkehrs und des Langsamverkehrs (Velofahrer) die Bussenanzahl richtig verteilt ist? Ist es nicht so, dass der motorisierte Verkehr viel mehr gebüsst wird als die Radfahrer, welche bestimmt nicht weniger Verkehrsübertretungen begehen als der motorisierte Verkehr?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Generell ist zu sagen, dass der Stadtrat den Zweck von Bussen nicht in der Verbesserung der Ertragslage der Stadt sieht. Bussen dienen primär dazu, geltendem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen und damit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen sowie die Benützung der vorhandenen Parkflächen zeitlich fair rotieren zu lassen. Wird die Nichteinhaltung des Strassenverkehrsgesetzes nicht überwacht und geahndet, führt dies längerfristig dazu, dass Gesetz und Regeln immer weniger eingehalten werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Wie setzen sich diese Bussenbeträge zusammen (Anzahl und Betrag) nach Kategorien (Parkbussen, Überfahren des Rotlichts, keine Sicherheitsgurte, Überschreiten der Geschwindigkeit, Mängel an Fahrzeugen, Nichtgewähren des Vortrittes an Fussgängerstreifen, Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung ...)?

Diese Frage kann statistisch nicht beantwortet werden, da das in der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen vorhandene EDV-Programm nicht darauf eingestellt ist, die eingegangenen Bussenbeträge in den drei Bereichen „generelle Ordnungsbussen“, „Bussen bei Rotlichtübertretungen“ und „Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen“ separat aufzulisten. Aus Kostengründen wurde vor Jahren auch in der Buchhaltung auf eine zeitraubende separate Auflistung verzichtet (Führen von drei verschiedenen Konten). Auch ein Herausfiltern von einzelnen Übertretungstatbeständen, wie Nichttragen von Sicherheitsgurten, Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung, Nichtgewähren des Vortrittes an Fussgängerstreifen und anderes mehr, lässt das EDV-Programm nicht zu.

Zu 2.:

Wie viele Bussen wurden bei Radfahrern ausgesprochen (Kategorien, Anzahl und Betrag)?

Die in Punkt 1 umschriebene EDV-Problematik gilt auch hier. Die Busseneinnahmen lassen sich nicht nach einzelnen Fahrzeugkategorien und Übertretungsziffern aufgliedern.

Zu 3.:

Im Jahr 2003 wurden 5 Verkehrsassistentinnen und Verkehrsassistenten angestellt, welche den Minderertrag bei den Bussen reduzieren konnten. Gedenkt der Stadtrat, weiterhin solche Assistentinnen und Assistenten einzustellen, damit noch mehr Bussgelder in die Staatskasse fliessen?

Die Anzahl von Verkehrsassistentinnen und -assistenten richtet sich nach dem Stellenplan. Gestützt auf diese Vorgabe dürfen innerhalb des Tätigkeitsbereiches max. 1'000 Stellenprozente in Anspruch genommen werden. Da im Jahr 2002 nur noch knapp 500 Stellenprozente besetzt waren, erfolgte die entsprechende Ausbildung von 5 Personen. Dadurch konnte der Sollbestand wieder erreicht werden. Das Einstellen von weiteren Verkehrsassistentinnen oder -assistenten drängt sich erst wieder auf, wenn sich der Sollbestand auf 700 Stellenprozent oder weniger reduziert (Ausbilden von mindestens 3 Personen).

Dass in den letzten Jahren ein zunehmender Unterbestand an Verkehrsassistentinnen und -assistenten herrschte, zeigt sich auch daran, dass die Einnahmen aus Ordnungsbussen im Strassenverkehr seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gesunken sind und im Jahr 2003 über 11% unter dem Schnitt der letzten 5 Jahre lagen. Dieser Rückgang kann also nicht auf ein gesetzes- und regelkonformes Verhalten im Strassenverkehr zurückgeführt werden, sondern auf die reduzierte Kontrolltätigkeit.

Zu 4.:

Ist der Stadtrat der Auffassung, dass im Vergleich des motorisierten Verkehrs und des Langsamverkehrs (Velofahrer) die Bussenanzahl richtig verteilt ist? Ist es nicht so, dass der motorisierte Verkehr viel mehr gebüsst wird als die Radfahrer, welche bestimmt nicht weniger Verkehrsübertretungen begehen als der motorisierte Verkehr?

Beim Ordnungsbussenverfahren handelt es sich um ein anonymes Verfahren. Wird eine Ordnungsbusse fristgerecht bezahlt, bleibt der Fahrzeuglenker unbekannt und die Bussenregistrierung wird gemäss Datenschutzgesetz innert Jahresfrist gelöscht. Es ist daher nicht möglich, Statistiken von verschiedenen Übertretungen nach Jahresfrist zu erstellen. Eine Auflistung, welche das Verhältnis motorisierter Verkehr oder Fahrradverkehr darstellt, ist mit dem vorhandenen Programm ebenfalls nicht möglich.

Die Bussen von Velo fahrenden Personen werden nach dem gleichen Prinzip wie der motorisierte Verkehr verarbeitet. Da der/die Eigentümer/in eines Fahrrads jedoch im Nachhinein nicht anhand der Vignettennummer eruiert werden kann, erfolgt hier die Registrierung über den Namen des Lenkers oder der Lenkerin. Ein weiterer Unterschied gegenüber dem Motorfahrzeugverkehr besteht darin, dass bei der automatischen Überwachung von Rotlicht- und bei Geschwindigkeitsübertretungen Radfahrer nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Einerseits kann die Vignettennummer fotografisch nicht erfasst werden und andererseits besteht für die Polizei, wie oben vermerkt, keine Möglichkeit, anhand der Vignettennummer den Eigentümer oder die Eigentümerin ausfindig zu machen.

Motorisierte Fahrzeuglenker/innen unterliegen gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) unbestreitbar strengeren Vorschriften. Sie werden auch durch Fahrlehrer/innen entsprechend ausgebildet (Ausnahme: Mofalenker/innen) und absolvieren schlussendlich eine theoretische und praktische Prüfung. Die dort erlernten Vorschriften und Bestimmungen finden deshalb im Ordnungsbussengesetz zahlenmässig stärker Anwendung.

Währenddem für den motorisierten Fahrzeugverkehr im Ordnungsbussengesetz für den ruhenden Verkehr und den Fahrverkehr je rund 100 Übertretungsmöglichkeiten aufgelistet sind, bewegen sich diese bei den Velofahrerinnen und Velofahrern in beiden Bereichen bei je rund 70 Begebenheiten.

Im Übrigen verweist der Stadtrat auf die Ergebnisse der Socialdata-Studie vom Juni 1997: „Mobilität in Luzern“. Auch wenn sich die Zahlen in den vergangenen sieben Jahren leicht verschoben haben dürften, sind die damals gemachten Aussagen deutlich. In der Stadt Luzern werden mit dem PW mehr als doppelt so viele Wege wie mit dem Velo zurückgelegt: „An einem durchschnittlichen Tag des Jahres legen die Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersklassen der Stadt Luzern 32 % aller Wege (ausschliesslich) zu Fuss zurück, 13 % mit dem

Velo. In gut jedem fünften Fall (22 %) wird der PW als Fahrer(in) benutzt, in jedem fünfzigsten ein motorisiertes Zweirad, 6 % aller Wege werden als Mitfahrer(in) in einem PW erledigt. Einen Viertel Anteil an allen Verkehrsmitteln hält der öffentliche Nahverkehr.“

Somit liegt es auf der Hand, dass die Möglichkeit, gebüsst zu werden, beim motorisierten Verkehr grösser ist als beim Velofahren.

René Kuhn gibt eine kurze Erklärung ab: Da der Stadtrat nicht einmal die Aufteilung der Busseinnahmen von Autofahrern und Velofahrern aufzeigen kann bzw. will, wird die SVP-Fraktion in dieser Sache anderweitig vorgehen.

Die Interpellation 387 ist damit erledigt.

8.3 Interpellation 388, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Juni 2004: Velorowdys am Quai – Hilfeschrei der Luzerner Tourismus AG

Obwohl entlang des Quais ein amtliches „Allgemeines Fahrverbot“ besteht, hat dieses in der Praxis offensichtlich keine Gültigkeit mehr. Der Stadtrat (bzw. die Stadtpolizei) gibt sich bewusst passiv, wenn es darum geht, endlich gegen diese regelmässigen Missachtungen, insbesondere begangen durch Velofahrer und Inline-Skater, vorzugehen.

Der Quai wird somit quasi als Velorennstrecke legalisiert. Für die Fussgänger, insbesondere für ältere und gehbehinderte Personen, aber auch für Familien mit Kleinkindern, wird der Spaziergang zu einem gefährlichen Abenteuer, viele Fussgänger sehen sich gezwungen, diesen als Flanierzone vorgesehenen Seeuferweg zu meiden.

Die SVP der Stadt Luzern versuchte bisher vergebens, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Immerhin konnte an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 18. September 2003 ein CVP-Anliegen abgelehnt werden, welches das Velofahren am Quai offiziell erlauben wollte.

An der Ratssitzung vom 3. Juni 2004 wurde ein ebenfalls diese Problematik behandelndes Postulat von Ruedi Bürgi jedoch abgeschrieben, mit der Begründung, dass die Kontrolle der Verkehrsvorschriften eine Daueraufgabe sei.

Nicht nur die SVP nimmt diese leidige Entwicklung hilflos zur Kenntnis. Mit einem Schreiben (bzw. E-Mail) an alle politischen Parteien lässt nun auch die Luzern Tourismus AG ihren Unmut zu diesen skandalösen Verhältnissen öffentlich werden. Dieses Vorpreschen der Luzern Tourismus AG muss als klarer Hilfeschrei angesehen werden!

Zur Information lassen wir Auszüge aus der Korrespondenz zwischen einer sich beschwerenden Touristin und der Luzern Tourismus AG bzw. zwischen der Luzern Tourismus AG und den politischen Parteien in diese Interpellation einfließen:

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Aufrechterhaltung des bestehenden Fahrverbotes am Luzerner-Quai wird vom Stadtrat befürwortet. Diese idyllische Lage mit Sicht auf See und Berge soll weiterhin den Fuss-

gängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein. Auch der Grosse Stadtrat hat in den vergangenen Jahren diesen Grundsatz immer wieder gestützt. Dass entlang des Quais Verkehrsregelverstösse zu verzeichnen sind, ist unbestritten. Die Stadtpolizei ist jedoch nicht in der Lage, bei schönem Wetter die Kontrolltätigkeit derart zu verstärken, dass die Verkehrsvorschrift am Luzerner-Quai lückenlos durchgesetzt werden kann. Sowohl für den Auto-, wie auch für den Veloverkehr gilt, dass die Einhaltung der Verkehrsvorschriften nur punktuell und sporadisch überwacht werden kann. Entsprechende Kontrollen am Quai können daher auch in Zukunft nur sporadisch erfolgen.

In der Interpellation ist die Rede von Velofahrenden und von Inline-Skatern. Wir gehen davon aus, dass dem Interpellanten bekannt ist, dass Inline-Skater beim korrekten Benützen des Quais nicht gegen das Fahrverbot verstossen.

Die in der Interpellation aufgeführten Ausdrücke „Velorennstrecke“, „Velorowdys am Quai“, „skandalöse Verhältnisse“, „Hilfeschrei der Luzern Tourismus AG“ und „Verkehrschao am Quai“ überzeichnen die tatsächliche Situation am Quai. Diese Polemik dient einer sachgerechten Lösung kaum. Aber auch der Stadtrat macht sich Sorgen über die zunehmende Disziplinlosigkeit von Velofahrenden. Er anerkennt die umweltfreundliche Fortbewegungsart und die verkehrsentlastende Funktion der unmotorisierten Zweiräder. Mit Verbesserungen für Velofahrende bei Signalisationen und mit velofreundlichen Verkehrsführungen soll die Sicherheit verbessert werden. Mit dem Velorichtplan werden solche Verbesserungen umgesetzt. Auch wenn die Situation für Velofahrende nicht überall gut ist, gelten aber die Verkehrsanordnungen für sie gleichermassen wie für alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat endlich bereit, gegen diese durch Velofahrer und Skater verursachten unzumutbaren und äusserst gefährlichen Missstände vorzugehen? Welche Massnahmen wird der Stadtrat anordnen, um diese von Velofahrern begangenen Gesetzesverstösse zukünftig zu vermeiden?

Die Stadtpolizei bemüht sich seit Jahren, durch Kontrollen der Einhaltung des Fahrverbotes am Quai Nachdruck zu verschaffen. Eine permanente Überwachung (insbesondere bei Schönwetter) ist aus personellen Gründen nicht möglich und wäre auch nicht verhältnismässig. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt haben flächendeckend und nicht nur am Quai Anspruch auf Sicherheit durch entsprechende Kontrollen und Präsenz der Polizei. Tatsache ist auch, dass selbst bei massiven Kontrollen nicht alle „Verkehrssünder“ am Quai zur Rechenschaft gezogen werden können. Der Luzerner-Quai ist sehr weitläufig (zirka 2 km) und weist für Velofahrende diverse Ausweichmöglichkeiten auf, die nur mit unverhältnismässigem Aufwand alle überwacht werden könnten.

Zu 2.:

Wie oft wurden in den vergangenen 12 Monaten am Quai Kontrollen durchgeführt? Wie viele Verfehlungen konnten registriert und geahndet werden?

Die Kontrollen bezüglich das Einhalten des Fahrverbotes am Luzerner-Quai werden hauptsächlich von den Quartierpolizisten durchgeführt. Die Überwachung des Quais fällt aber auch in die normale Patrouillentätigkeit, die von Polizistinnen/Polizisten, aber auch von Verkehrsassistentinnen und -assistenten ausgeführt wird. Wer auf solchen Patrouillen wann und wo welche Kontrollen ausführt, wird nicht registriert. Der Aufwand dazu wäre zu hoch.

Im Monat April – also bereits 2 Monate vor Einreichung dieser Interpellation – wurde die Überwachung des Quais als Schwerpunkt bei den vorgegebenen Verkehrskontrollen gesetzt. Neben den sporadischen Überwachungen fanden 9 kommandierte Kontrollen statt. Dabei wurden knapp 60 Übertretungen registriert, welche mittels Ordnungsbussen geahndet wurden. Wie viele Übertretungen während der übrigen Zeit festgestellt und allenfalls geahndet wurden, kann nicht beziffert werden. Das entsprechende EDV-Programm lässt ein Abrufen nach Ordnungsbussen-Übertretungsziffern nicht zu.

Zu 3.:

Welchen Stellenwert hat für den Luzerner Stadtrat eine „Flaniermeile“, welche diesen Namen auch verdient und ausschliesslich den Fussgängern vorbehalten bleibt?

Wie eingangs geschrieben, befürwortet der Stadtrat die Aufrechterhaltung des bestehenden Fahrverbotes am Luzerner-Quai. Diese idyllische Lage mit Sicht auf See und Berge soll weiterhin den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach geltender eidgenössischer Gesetzgebung Inline-Skater als Fussgänger gelten und auch die Quaianlagen jederzeit befahren dürfen.

Zu 4.:

Ist die der SVP schon zugetragene Aussage richtig, dass sogar Mitglieder des Stadtrates sich dem Verbot widersetzen und ebenfalls mit dem Velo am Quai entlangfahren?

Nein.

Zu 5.:

Wie beurteilt der Stadtrat den Hilfeschrei in dieser Angelegenheit seitens der Luzern Tourismus AG? Sind dem Stadtrat seitens der Luzern Tourismus AG bereits vorgängig Unmutsäusserungen in dieser Angelegenheit zugetragen worden?

Bei der Stadtpolizei gehen jedes Jahr, hauptsächlich zu Beginn des Sommers, Reklamationen bezüglich der Situation am Luzerner-Quai ein. Diese Reklamationen erfolgen unabhängig von der Luzern Tourismus AG im Normalfall von Einheimischen. Die einen fühlen sich durch die Velofahrenden gestört, und die andern sind der Ansicht, die Polizei hätte Wichtigeres zu tun, als Velofahrer am Quai zu büssen. Befürworter und Gegner halten sich hier etwa die Waage. Rechtlich ist die Sache aber mit dem geltenden Fahrverbot klar geregelt. Zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern war der Veloverkehr am Quai in den letzten vier Jahren nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, wie in der Stellungnahme zum Postulat 224, Ruedi Bürgi, vom 29. August 2002: „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“, ge-

schrieben: „Kein Radfahrer und keine Radfahrerin gefährdet dabei wissentlich und willentlich Fussgänger oder Fussgängerinnen, und wohl kaum jemand nimmt eine solche [(Verkehrs-) Übertretung] bewusst in Kauf“? Muss heute leider nicht auch vom Stadtrat eine gegenteilige Ansicht vertreten werden, wonach durch Velorowdys eine bewusste Gefährdung der Fussgänger in Kauf genommen wird?

Es ist vermessen zu behaupten, dass Personen, die eine Verkehrsregel missachten, bewusst eine Gefährdung anderer in Kauf nehmen. Wäre dies der Fall, müssten alle Fahrzeuglenker/innen, die schon einmal eine Verkehrsübertretung begangen haben, als potenzielle Täter behandelt werden. Zwar begeht jeder und jede, die am Quai auf dem Fahrrad unterwegs ist, eine Übertretung. Sie alle deswegen aber pauschal als „Rowdys“ zu bezeichnen, ist nicht angebracht (Rowdy = [jüngerer] gewalttätiger Mensch, Duden).

Zu 7.:

Bei der Diskussion zum Thema Velofahren am Quai wurde schon mehrmals argumentiert, dass die Haldenstrasse trotz fast durchgehendem Velostreifen für Velofahrer besonders gefährlich sein soll. Wie beurteilt der Stadtrat die Sicherheit der Velofahrer entlang der Haldenstrasse?

Die Haldenstrasse ist eine Hauptstrasse, welche mit dem Vorhandensein eines Radstreifens eine möglichst hohe Sicherheit für Velofahrende zu bringen versucht. Dass sich ein Teil der Radfahrenden wegen des teilweise massiven Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse subjektiv gefährdet fühlt, ist zumindest nachvollziehbar. Schliesslich sind Velofahrende und Fussgänger die am schlechtesten geschützten Verkehrsteilnehmenden. Die Stadt Luzern ist stets bemüht, Lösungen zu suchen, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen. So ist auch geplant, entlang der Haldenstrasse beim Tivoli Autoparkplätze aufzuheben, die bei der Ein- und Ausfahrt für Velofahrende gefährlich sein können.

Marcel Lingg beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Marcel Lingg: Für die SVP-Fraktion reicht es nicht, die idyllische Lage des Sees zu loben. Diesbezüglich ist sie gleicher Meinung wie der Stadtrat in seiner Antwort. Gleichzeitig hat der Stadtrat aber auch die Problematik eingesehen; auch diesbezüglich ist die SVP-Fraktion gleicher Meinung. Doch dann die grosse Differenz: wenn es um Massnahmen geht. Im April sind einmal 60 Kontrollen gemacht worden bzw. wurden 60 Personen gebüsst. Wie geht es weiter? Bezüglich Kontrolltätigkeit nimmt der Stadtrat in seiner Antwort bezug auf den Quartierpolizisten. So geht das natürlich nicht. Alle Achtung vor einem Quartierpolizisten, aber wenn man dieses Problem lösen will, braucht es mehr als einen, braucht es zwei/drei Quartierpolizisten, die an den beiden Enden die Aufgabe in Zivil wahrnehmen und die Velofahrer auf ihre Pflichten und ihre Rechte aufmerksam machen. Die jetzige Passivität bedeutet schlichtweg nichts anderes, als dass immer mehr Velofahrer diese Möglichkeit wahrnehmen auf Kosten der Fussgänger. Dabei handelt es sich teilweise auch um Personen, die nicht mehr so gut zu Fuss sind, um ältere, behinderte Leute, aber auch sehr junge, Kleinkinder, die noch nicht imstande sind, auf Velofahrer Rücksicht zu nehmen und auszuweichen. Das sind die Leidtragenden dieser Situation. Dass man mit dieser Passivität auch dem Tourismusstandort

grossen Schaden zufügt, ist ein anderes Argument. Es soll hier aber auch auf die Argumentation des Stadtrates hingewiesen werden, die er dann wieder vorbringen wird, wenn es um den Schweizerhof-Ausbau gehen wird, wenn er versuchen wird, diesen schmackhaft zu machen: Dies wird er genau aus diesen Gründen tun: Man muss doch den Gästen etwas Idyllisches, etwas Schönes bieten. Die SVP wird diese Diskussion sicher noch führen, aber eines kann heute schon gesagt werden: Wenn beim Schweizerhof bzw. für die ganze Quaianlage Millionen investiert werden, aber schliesslich die Velofahrer auf diesem Quai weiterhin fahren dürfen, müsste die SVP Nein sagen. Der Stadtrat ist also aufgefordert, auch in dieser Hinsicht ein klares Zeichen zu geben, wie der in Zukunft den Schweizerhofquai bzw. den ganzen Quai sehen will, wenn er mit dieser Vorlage kommt. Die SVP-Fraktion bittet deshalb den Stadtrat nochmals klar und fordert ihn auf, diesem Missstand entgegenzutreten. Sie bittet aber auch die anderen Parteien, vor allem die Linksparteien, endlich einmal einzusehen, dass sie Velofahrern keinen Dienst tun, wenn sie die Illegalität fördern bzw. nicht bereit sind, dagegen anzutreten. Dieser Aufruf geht auch an die IG Velo. Eine IG Velo sollte sich doch für die Velofahrer einsetzen. Der Sprechende erwartet aber auch von ihr, dass sie sich für jene Velofahrer einsetzt, die sich korrekt verhalten, die sich an die Strassengesetzgebung halten und nicht jene Velofahrer in Schutz nimmt, die sich der Verkehrsgesetzgebung widersprechend verhalten bzw. diese umgehen wollen.

Abschliessend noch etwas zum Thema Sicherheit. Es wird immer wieder gesagt, es sei nicht sicher. Der Sprechende fährt selber ab und zu die Haldenstrasse in beide Richtungen – mit dem Bus, dem Auto und auch mit dem Velo. Er kann bestätigen, dass dies eine der sichersten Strassen ist in Bezug auf Velofahrende, wenn man mit anderen Strassen in der Stadt Luzern vergleichen will. Aber es soll hier nicht zu weit ausgeholt werden; das ist auch eher die Aufgabe anderer Parteien. Dieses Argument aber kann nicht gelten; im Gegenteil, es wird eine viel gefährlichere Situation akzeptiert, weil die Velofahrer nicht im Schritt-, sondern in einem relativ zügigen Tempo fahren und damit andere gefährden, nämlich die Fussgänger. Dem ist nichts mehr beizufügen ausser der Appell an andere Parteien und andere Organisationen, sich für einen Quai einzusetzen, welcher diesen Namen verdient – eine schöne Anlage, auf der man in Ruhe spazieren und flanieren kann, ohne Angst haben zu müssen, von hinten oder von vorne angefahren zu werden, und ohne dauernd Velofahrern ausweichen zu müssen.

Claudia Portmann-de Simoni: Der Vorstoss der SVP-Fraktion strotzt vor Schlagzeilen und Polemik und könnte direkt der grössten Zeitung der Schweiz entnommen sein. Ausdrücke wie „Velorennstrecke“, „Velorowdys“, „skandalöse Verhältnisse“, „Hilfeschreie“ und „Verkehrschaos“ erinnern eher an ein Hörspiel, in dem es um Mord und Totschlag geht – Mister Maloney lässt grüssen. Wenn es darum geht, gewisse Probleme, die durch unerlaubtes Velofahren am Schweizerhofquai entstehen, zu lösen, hilft eine solche Polemik bestimmt nicht. Auch die Sprechende hat Mühe, wenn sich Velofahrer über Verkehrsregeln hinwegsetzen und zum Beispiel Rot mit Grün verwechseln. Es lohnt sich sicher, sich mit Verkehrsregelverstössen an dieser Lage auseinander zu setzen, aber vielleicht würde etwas mehr Sachlichkeit zu einem besseren Ziel führen. Sachlichkeit, indem man sich im Zusammenhang mit der Planung unter

anderem mit der Verkehrsführung am Schweizerhofquai auseinander setzt. Eine permanente Überwachung dieser gefährlichen Missstände ist nicht nur aus personellen Gründen nicht möglich, sondern erscheint der FDP-Fraktion auch als absolut unverhältnismässig. Mit der Antwort des Stadtrates gibt es nun aber die Gewissheit, dass es eine Gattung von „Übeltätern am Quai weniger gibt: Die Inlineskater gelten nämlich als Fussgänger. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Christa Stocker Odermatt: Velofahrende sind nicht a priori bessere Menschen. Auch sie übertreten manchmal Gesetze, vermutlich im gleichen Ausmass wie alle anderen Strassenverkehrsteilnehmer. Allerdings ist insofern eine Lanze für die Velofahrenden zu brechen, als die meisten Gesetze aus Sicht der Autofahrenden gemacht wurden. Es gibt viele Gesetze, welche für die Velos eben nicht den gleichen Sinn machen wie für die Autos. Dies heisst aber nicht, dass sich die Velofahrenden nicht ans Gesetz halten sollen. Die IG Velo fordert das, und das fordert auch die GB/JG-Fraktion.

Hand aufs Herz: Wer von den Autofahrenden in diesem Rat ist noch nie zu schnell gefahren, hat noch nie einen Velofahrer mit einem Abstand von weniger als 1,5 Meter überholt? Wohl die meisten haben dies schon getan. Marcel Lingg macht aber aus einer Bagatellübertretung eine Riesensache; man erhält den Eindruck, es ginge wirklich um Mord und Totschlag, um den Weltuntergang gar, und die Touristen kämen deswegen nicht mehr nach Luzern. Die Polizei hat sehr viele Aufgaben; es haben sich sehr viele Überstunden angesammelt, weil sie eben wichtige Probleme zu lösen hat. Der Verkehr von Velos am Schweizerhofquai wird teilweise vom Quartierpolizisten kontrolliert, und Vergehen werden auch geahndet. Aber dort zwei Polizisten in Zivil hinzustellen, um die paar Velofahrenden, welche das Verbot übertreten, zu schnappen, ist doch etwas übertrieben. Vor allem auch wenn man weiss, wie viele Leute täglich in der Schweiz im Autoverkehr verunfallen, und zwar massiv, mit Schaden an Leib und Leben, mit betroffenen Familienmitgliedern usw. Es ist wichtig, dass sich die Polizei vor allem dort engagiert, wo die wirklichen Gefahren sind. Es muss auf das Mass und die wirklichen Bedrohungen geachtet werden. Und diese sind vielmehr im Verkehr mit den 1,5 Tonnen Blech um den Fahrenden zu finden.

Velos sind schadstofffrei, leise, brauchen wenig Platz, und wenn sie Unfälle verursachen, sind diese meist viel weniger gravierend. Die GB/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates grossmehrheitlich zufrieden bis auf wenige Punkte. Sie hätte sich gewünscht, dass der Quai eine Mischzone für Velos und Fussgänger/innen werden könnte. In Holland, Deutschland und Österreich kennt man das Nebeneinander von Fussgängern/-innen und Radfahrenden; es gehört zum Alltag. Es gibt auch solche Beispiele aus der Schweiz, teilweise an Orten, wo die Platzverhältnisse enger sind als am Quai in Luzern. Fährt man von Morges Richtung Lausanne, kann man auf einer Distanz von 15 Kilometern direkt am Wasser fahren. Die Wege sind teilweise relativ eng. Es gilt die Regelung, dass Fussgänger/innen immer vor den Velofahrenden Vortritt haben. Das wird auch sehr gut umgesetzt. Die Sprechende fand es sehr schön, dort im Frühling Velo zu fahren, ohne dass sie jemand böse anschaute, weil es eben erlaubt ist.

Selbstverständlich passte sie das Tempo der Situation an.

Die GB/JG-Fraktion beurteilt die Situation auf der Haldenstrasse kritisch. Ihr scheint, der Stadt-

rat beschönigt die Situation etwas. Es ist eben leider so, dass auf der Velospur stadtauswärts vor den Hotels oft Reiseautos stehen oder Lastwagen, und auf dieser dichtbefahrenen Strasse auszufädeln und dann wieder zurück auf den Velostreifen zu gehen, ist gefährlich. Die Sprechende ist überzeugt, dass die Mehrheit der Velofahrenden verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmende sind. Diese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in dieser Stadt, und sie sind wohl gar die sicheren Verkehrsteilnehmenden als die Skater/innen und die Rollbrettfahrer/innen. Denn das Velo hat im Vergleich zu diesen immerhin relativ effiziente Bremsen.

Noch etwas zu Luzern als Tourismusstadt: Österreich macht es vor, es fördert den Veloreiseverkehr und hat in diesem Segment stark zugelegt. Von der Luzern Tourismus AG erwartet die Sprechende nicht nur Hilfeschreie bezüglich Quai, sondern dass sie vorwärts macht und den Velotourismus in der Stadt Luzern fördert. Denn es führen zwei nationale Radrouten durch diese wunderschöne Stadt. Es gibt interessante Erhebungen der IG Velo Schweiz, welche besagen, dass es zurzeit ein Segment gibt von 40- bis 60-jährigen Menschen, welche mit dem Velo reisen und relativ viel Geld ausgeben, wenn sie in einer Stadt übernachten. Luzern wäre ein tolles Übernachtungsziel. Vielleicht müsste die Luzern Tourismus AG in diese Richtung weiterdenken und nicht die paar wenigen Touristen und Luzerner, die auf dem Quai fahren, so „verschreien“. Auch die SVP müsste doch ein Interesse haben, dass viel Velo gefahren wird, weil sonst noch mehr Verkehr stehen würde. Im gleichen Sinne, wie die SVP von den linken Parteien erwartet, dass sie sich dafür engagieren, dass sich die Velofahrenden an die Verkehrsregeln halten, ist von der SVP zu erwarten, dass sie Entsprechendes bei ACS und TCS unternimmt.

Walter Stierli ist Hundehalter und hat das Privileg, weil der Hund ihn ins Geschäft begleitet und ihn bewachen muss, jeden Abend um 5 Uhr eine Runde am Luzerner Quai zu absolvieren. Das ist vielleicht ein anderes Privileg als bei den Stadträten Urs W. Studer und Kurt Bieder, die ebenfalls Hundehalter sind, dies aber nur samstags oder sonntags machen können. Dem Sprechenden kommen dort, wenn er am Abend 20 Minuten läuft, mindestens 10 bis 15 Velofahrer entgegen. Er stellt fest, dass anfänglich die Velos gestossen wurden, dann wurde gefahren, und jetzt wird sogar rennmässig gefahren. Wenn er am Luzerner Quai bei der Hofkirche vorbeimarschiert, sieht der Sprechende dort eine Verbotstafel. Christa Stocker verglich Autofahrer und Velofahrer. Wenn ein Autofahrer in eine verbotene Strasse einbiegt, erhält er eine Busse. Warum besteht nicht Gleichheit zwischen Velofahrer und Autofahrer. Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer könnte dem Sprechenden eine Polizeiuniform geben, und dieser würde ihr jeden Abend 300 Franken in die Stadtkasse bringen. Er würde das gerne tun, um zu dokumentieren, dass dies tatsächlich so ist. Vielleicht liegt es auch an der Zeit. Es darf nicht verharmlost werden. Der Quai wird heute praktisch als Velorennstrecke benützt. Entweder hebt man das Verbot auf oder es ist nicht korrekt, wenn da nicht kontrolliert wird.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Antwort einverstanden. Ein Teil könnte sich in diesem Bereich eine Mischzone vorstellen. Zum Ton und zur Art des Stils hat sich Claudia Portmann bereits geäußert; dieses sehr gute Votum soll hier nicht wiederholt

werden. Der Sprechende möchte auf drei Punkte eingehen:

1. Zur Frage der Kontrolle. Wenn man die statistische Auswertung betrachtet und dabei die Forderung der SVP-Fraktion miteinbezieht, stellt sich die Frage, ob da die Steuergelder richtig eingesetzt werden. Kontrollen sollten ja der Prävention dienen. Der Sprechende vermisst bei diesem Vorstoss, dass die Kontrollen, welche sich die SVP-Fraktion hier vorstellt und die relativ häufig und dauerhaft sein sollten, entsprechend dem vorher behandelten Vorstoss aus dieser Fraktion begleitet werden mit Hinweistafeln „Heute Kontrolle“.
2. Mit dem Ausspielen des Projektes Schweizerhofquai gegen das Fahren am Quai, wie es Marcel Lingg tat, wird dem Stadtrat unrecht getan. Das Velofahren auf dem Quai hat mit dem neuen Projekt nichts zu tun. Diese Verknüpfung ist nicht gerechtfertigt.
3. Der Sprechende weist als Co-Präsident der IG Velo Marcel Lingg darauf hin, dass dieser Mitglied werden kann, dann wird er direkt informiert darüber, was die IG Velo eigentlich tut. Diese setzt sich – in einem Satz – für sichere und durchgehende Velorouten ein. Es ist keineswegs so, dass sie sich speziell für einzelne Velo fahrende Personen einsetzt. Geschweige denn, dass sie sich stark machen würde für so genannte Rowdys. Im Gegenteil, die IG Velo setzt sich sehr stark ein im Bereich der Prävention, indem sie aktiv ist mit Kursen und Velofahrende darauf aufmerksam macht, wie sie sich richtig und effizient in der Stadt bewegen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist klar für das Velofahrverbot auf dem Quai. Dieses gilt, und daran gibts nichts zu deuteln. Die Fraktion steht hinter der stadträtlichen Antwort. Diese ist konzis, stimmig, und die CVP-Fraktion steht auch hinter den beschriebenen Massnahmen. Sie stellt fest, dass die Kontrolle schwierig und sehr aufwendig ist. Insofern ist hier ein bestimmter Widerspruch zu sehen in den Forderungen der SVP-Fraktion, wenn sie dann wieder Steuersenkungen fordert, die zudem sehr massiv ausfallen sollen. Es ist nicht klar, wie das aufgehen soll, wenn man andererseits wie Marcel Lingg in diesem Vorstoss Kontrollen vorschlägt, welche nicht mehr mit zwei Polizisten durchgeführt werden können; dazu bräuchte es mindestens einen halben Zug, und diese Polizisten müssen auch entlöhnt werden. Der Sprechende hat aber ebenfalls wenig Verständnis, wenn von der ratslinken Seite wortreich für Verständnis für die Übertretungen geworben wird und diese als Kavaliersdelikt dargestellt werden. Das geht auch wieder nicht auf. Denn es ist leider so, dass spazierende Personen sich durch die Velofahrenden teilweise bedroht fühlen. Das Verhalten dieser Velofahrer ist ebenfalls indiskutabel.

Markus Schmid: So wie der Text dieser Interpellation daher kommt, passt er in das Links-Rechts-Schema hinein, wie gerade erlebt werden konnte. Vom Appell von Marcel Lingg ist einiges aufzunehmen. Der Sprechende ist selber Spaziergänger an diesem Quai, und Spaziergänger sind wenig organisiert – es gibt keine IG Spaziergänger. Er gehört zu jenen, welche dafür sind, dass an diesem Quai die Velos nicht fahren sollten. Deshalb hat er ein gewisses Verständnis für diese Forderung, möchte sie aber nicht in diesem Ton aufnehmen. Er ist froh um die sachlichen Antworten des Stadtrates, und der Appell, dass die Diskussion geführt wer-

den muss in Bezug auf die Fussgänger, dass dort etwas wirklich für die Fussgänger allein ist, das scheint ihm wert, aufgenommen zu werden.

Christa Stocker Odermatt hat mehrmals gesagt, dass das Grüne Bündnis und die Jungen Grünen sich dafür engagieren, dass die Gesetze eingehalten werden. Dies gilt auch für die Velofahrenden. Die Sprechende hat aber auch versucht klarzumachen, weshalb Velofahrende Gesetze manchmal übertreten – weil der Blick vom Velo aus ein anderer ist als aus der Autokarosserie heraus. Trotzdem aber ist klar, dass die Gesetze eingehalten werden müssen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ergreift die Gelegenheit, um Guido Durrer für die Blumen zu danken, welche die Sprechende natürlich an das Korps weitergeben wird. Das Velofahren am Quai ist tatsächlich ein Dauerbrenner. Es ist wirklich so, dass sich Leute gestört fühlen können; es gibt auch sehr unterschiedliche Velofahrende. Es ist auch eine Tatsache, dass die Haldenstrasse von den Velofahrenden sehr viel Aufmerksamkeit erfordert. Das Problem lässt sich aber nicht einfach lösen; es ist Rücksicht beiderseits gefragt. Tatsächlich geht es auch um die Frage der Verhältnismässigkeit. Es werden Kontrollen gemacht. Die stadträtliche Sprecherin hat am Morgen in der GPK gesagt, dass am Quai, wenn dort wieder vermehrt Betrieb herrscht, auch vermehrt Quartierpolizisten eingesetzt werden sollen. Wollte man das Fahrverbot wirklich konsequent durchsetzen, müssten aber nicht nur drei Polizisten am Anfang und am Schluss stehen, sondern es gibt unterwegs noch mindestens sechs Zugänge. Das bedeutet, es wären etwa 24 Personen notwendig. Ein Zug besteht aus 20 Personen, und ein Tag Kontrolle würde auch nicht reichen. Man sollte also in den Relationen bleiben. Die Sprechende kann sich vorstellen, zum Beispiel eine Aktion zu starten, bei welcher es nicht darum geht, Polizisten zu platzieren, sondern dieses Fahrverbot auf kreative Weise besser durchzusetzen. Eine solche Aktion müsste auch nicht unbedingt von der Polizei durchgeführt werden. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit der IG Velo etwas zu unternehmen, um dieses Fahrverbot durchzusetzen. Es ist sicher richtig, dass es in der Stadt Orte wie diesen Quai gibt, welche den Zu-Fuss-Gehenden vorbehalten sind. Das ist auch ein wichtiger Wert in einer Stadt wie Luzern.

Walter Stierli möchte abschliessend bemerken, dass diese Kontrollen nicht mit der Zahl von 24 Polizisten ins Lächerliche gezogen werden sollten. Es darf aber nicht so weit kommen, dass sich ältere Privatpersonen organisieren, hinter den Gebüschchen verstecken und nach vorne springen, wenn Velofahrer kommen. Es würde wohl genügen, wenn beispielsweise zweimal täglich ein Polizist den Quai entlang schreitet. Dieser würde sich selber bezahlen. Der Sprechende hat aber noch nie einen gesehen.

Die Interpellation 388 ist damit erledigt.

**9. Postulat 366, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion,
vom 18. März 2004: Für eine Fachstelle zur Wiedereingliederung von
ausgesteuerten Sozialhilfeempfängern/-innen**

Bedingt durch das neue Arbeitslosengesetz und die schlechte Wirtschaftslage werden immer mehr stellenlose Menschen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Ihre Chance, wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert zu werden, verringert sich mit der Dauer der Stellenlosigkeit. Arbeitgeber haben wenig Interesse daran, Leute einzustellen, die über lange Zeit keiner regelmässigen Arbeit mehr nachgegangen sind. Sie befürchten – oft nicht ganz zu Unrecht – eine aufwändige Einarbeitungszeit.

Wir stellen uns vor, dass eine z. B. an das Sozialamt angegliederte Fachstelle zwischen ausgesteuerten Stellenlosen und Arbeitgebern eine Brücke bauen könnte. Arbeitgeber könnten für ihre speziellen Bedürfnisse Ausgesteuerte auch zeitlich begrenzt oder auf Probe einstellen, ohne Sozialarbeiterfunktionen übernehmen zu müssen. Für die Ausgesteuerten wäre eine solche Anstellung eine enorme Chance, denn bekanntlich gelingt eine Integration besser, wenn Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die einer realen Arbeitssituation entsprechen.

Für die Öffentlichkeit ergibt sich durch diese beruflichen Integrationsbemühungen ebenfalls ein offensichtlicher Nutzen: Wegen der wiedererlangten finanziellen Selbstständigkeit und durch die wiedererlangte positive Wertschätzung in ihrer Arbeit sind diese Menschen auch weniger krankheitsanfällig und psychisch stabiler. Von der Sozialhilfe abgelöste Personen sind grundsätzlich auch wieder in der Lage, Steuern und andere Abgaben zu leisten. Sie erhalten durch ihre Arbeit zudem Beitragsmonate, um in einem erneuten Kündigungsfall wieder Tagelöhner der Arbeitslosenversicherung beziehen zu können.

In der Stadt Aarau wurde bereits eine solche Stelle eingerichtet, und man hat damit positive Erfahrungen gemacht. Zukünftig werden sich solche Stellen zusammen mit den Sozialversicherungen intensiv bemühen müssen, um die berufliche Integration zu fördern und somit Kosten für die öffentliche Hand zu senken. Diese Bemühungen sollen durch eine interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ koordiniert werden, damit eine optimale Betreuung und Integration der Betroffenen gewährleistet ist.

Wir fordern den Stadtrat auf, eine solche Integrationsstelle auch in der Stadt Luzern einzurichten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass durch die anhaltend angespannte Wirtschaftslage zunehmend mehr Menschen keine Stelle mehr finden und für ihren Lebensunterhalt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist unbestritten, dass sich mit der Dauer der Stellenlosigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verringern. Dies gilt insbesondere für Personen mit einem psychischen oder physischen Handicap oder mit mangelnder beruflicher Qualifikation.

Das Sozialamt versucht, die arbeitsfähigen Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlicher Sozialhilfe wie folgt wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren:

1. Fachstelle für Arbeit

Im Sommer 2003 wurde der Bericht des Büros Inderbitzin „Vorschlag zu einem Anreizsystem WSH in der Stadt Luzern“ vorgestellt. Dieser schlug unter anderem die Schaffung einer Fachstelle für Arbeit vor. Daraufhin wurde im Sommer 2003 das Projekt „Fachstelle für Arbeit“ mit vorerst 20 Stellenprozenten gestartet. Die dazu notwendigen Prozente wurden durch eine Pensenverschiebung zu Lasten der Bereichsleitung gewonnen. Ziel des Pilotprojekts war, erste Erfahrungen zu sammeln und die Grundlagen für die Schaffung einer Fachstelle für Arbeit zu erarbeiten.

In den ersten neun Monaten wurden der Fachstelle von den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 78 Klienten und Klientinnen zu arbeitsmarktlichen Abklärungen und Beratungen zugewiesen. Davon waren 33 ausgesteuert, 27 wegen fehlender Beitragszeit ohne Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, 15 mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und 3 mit Anspruch auf andere Versicherungsleistungen.

Acht Personen konnten in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Bei fünf Personen konnte der Bezug von Arbeitslosenentschädigung sichergestellt werden, und 15 Personen konnten in einem Arbeitsintegrationsprogramm (AIP) platziert werden.

Es zeigte sich aber auch, dass für viele Klienten und Klientinnen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ein zu hoch gestecktes Ziel ist, da die vorhandenen Defizite (Suchtprobleme, fehlende Tagesstrukturen usw.) zuerst aufgearbeitet werden müssen. Diese Personen sollen zuerst im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen befähigt werden, die Herausforderungen des ersten Arbeitsmarkts annehmen zu können und ihnen gewachsen zu sein.

Neben externen Programmanbietern wie der Caritas, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH oder dem Job-Markt konnten nun im Sommer 2004 innerhalb der Stadt Luzern beim Tiefbauamt geeignete Einsatzplätze gefunden werden. Damit können gleichzeitig Projektkosten gespart und eine realitätsnahe Arbeitssituation geboten werden. Die Fachstelle für Arbeit geht davon aus, dass Arbeitsintegrationsprogramme vor allem dann arbeitsintegrativ wirken, wenn sie in einem realitätsnahen Milieu erfolgen. Nach ersten positiven Erfahrungen strebt der Stadtrat den Ausbau solcher Plätze innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung an. Es werden darum mit Wirtschaft und Gewerbe engere Kontakte gesucht. Aktuell sind besonders Plätze im kaufmännischen Bereich gesucht.

Durch die bisherigen Ergebnisse bestätigt, wurde die Fachstelle per August 2004 durch eine Pensenumverteilung zu Lasten der Sozialberatung um weitere 20 auf insgesamt 40 Prozente aufgestockt. Die Sozialberatung wird im Gegenzug durch die Fachstelle entlastet.

Im Vergleich: Die im Postulat angesprochene Fachstelle für Arbeit Aarau (15'000 Einwohner/innen) ist mit 80 Stellenprozenten dotiert und entsprechend leistungsfähiger. Damit die Fachstelle für Arbeit des Sozialamts eine vergleichbare Leistung erbringen könnte, wäre sie entsprechend zu dotieren. So empfiehlt die Städteinitiative Sozialpolitik im Hinblick auf eine verstärkte Ablösung von der Sozialhilfe und eine erfolgreichere Platzierung im Arbeitsmarkt die Bereitstellung von genügend spezialisierten Ressourcen bei den Sozialämtern.

2. Anreizsysteme

Dem Anliegen, die Klienten und Klientinnen möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird auch im Rahmen der SKOS-Richtlinien Rechnung getragen. Die bisherigen Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sollen in Zukunft deutlich ausgebaut werden. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat ihre Richtlinien, die im Interesse der Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz angewendet werden sollen, in diese Richtung revidiert. Es ist geplant, die neuen Richtlinien im Verlauf des Jahres 2005 einzuführen.

Neben den monetären sind die nichtmonetären Anreize in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzen. Durch eine gezielte Beratung und Unterstützung kann die Motivation der Betroffenen gefördert werden, den Lebensunterhalt wieder selber zu bestreiten. Auf diese Weise kann es gelingen, Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlicher Sozialhilfe wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihre wirtschaftliche Situation so zu verbessern, dass sie nicht mehr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind.

3. Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Sozialdirektion beabsichtigt, im Jahr 2005 die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zu fördern. Dies bedeutet im Kontext der wirtschaftlichen Sozialhilfe vor allem eine verbesserte Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und der Invalidenversicherung IV mit dem Ziel, die notwendigen Abklärungen und die darauf folgenden Massnahmen möglichst rasch durchzuführen.

Gleichzeitig engagiert sich die Sozialdirektion im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik für eine Revision bzw. Entwicklung der IV, die auf Früherfassung, d. h. auf früh einsetzende Integrationsmassnahmen setzt. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe, Kranken-Taggeld- und Unfallversicherern, Arbeitslosenversicherung ALV, regionalen Arbeitsvermittlungsstellen RAV und IV soll massiv intensiviert und verbessert werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Walter Schnider: Das vorliegende Postulat fordert unmissverständlich die Einrichtung einer solchen Integrationsstelle. Die SVP-Fraktion sieht keine Notwendigkeit für eine neue Stelle. Dieser Vorstoss zeigt leider klar auf, dass das RAV offensichtlich nicht fähig ist, diese Aufgaben wahrzunehmen. Die Kritik des Grünen Bündnisses wie auch durch den Sozialdirektor an der Aufgabenerfüllung des RAV muss aber ernst genommen werden. Die Probleme des RAV dürfen aber sicher nicht mit einer neuen städtischen Stelle gelöst werden. Die SVP-Fraktion **beantragt deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.**

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion in der Mitte argumentiert etwas differenzierter. Sie ist noch unschlüssig, ob sie dem Postulat zustimmen wird oder nicht, weil aus der Antwort des Stadtrates nicht klar ersichtlich ist, ob es sich hier um neue Stellenprozente für diese Fachstelle handelt, die eingerichtet werden muss, oder ob es um eine Neustrukturierung, also Neuorganisation, innerhalb des Sozialamts handelt. Im zweiten Fall könnte die Fraktion zustimmen. Geht es aber um neue Stellenprozente, lehnt sie ab. Es ist klar, dass die Sozialdirektion sehr viele Aufgaben hat und diese auch gut erledigt. Deshalb würde die CVP-Fraktion

eine zusätzliche Aufstockung nicht ganz verstehen.

Alice Heijman: Es ist sicher allen in diesem Rat bekannt, dass es – auch in der Stadt Luzern – immer schwieriger wird, eine Arbeit zu finden. Immer mehr Menschen, die keine Arbeit mehr finden, müssen deshalb beim Sozialamt anklopfen. Wie dem Postulat entnommen werden kann, gibt es ein Pilotprojekt, welches 20 Stellenprozente zur Verfügung hatte. Mit diesen 20 Stellenprozenten konnte für 8 Personen Arbeit vermittelt werden in der Stadt, 5 Personen konnten der Arbeitslosenkasse zugewiesen werden, was das Sozialamt ebenfalls entlastet, und 15 Personen konnten einem Arbeitsintegrationsprojekt zugewiesen werden. Die Resultate zeigen also, dass eine solche Fachstelle sinnvoll und eine Notwendigkeit ist. Vor allem auf zwei Gründe soll hingewiesen werden: Es ist sehr viel integrativer und besser, wenn Menschen arbeiten gehen können, als wenn sie vom Sozialamt Geld beziehen müssen, und zudem gibt es hier ein grosses Sparpotenzial. In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion dieses Postulat.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und ist sehr erfreut, dass dieser das Postulat entgegennehmen will. Es freut sie besonders, dass zu lesen war, dass bereits Schritte in diese Richtung gemacht worden sind. Aus dem Arbeitsprozess ausgegliederte Menschen sind nicht etwa froh, dass sie auf Kosten der Arbeitslosenkasse oder später auf Kosten des Staates leben, ohne eine Arbeitsleistung erbringen zu müssen, wie das ihnen etwa unterstellt wird. Die Sprechende könnte aus ihrer täglichen Arbeit viele Beispiele erzählen von Menschen, die jahrelang gearbeitet haben und dann als Folge von Umstrukturierungen oder als Folge von körperlicher oder seelischer Erkrankung aus dem Arbeitsprozess aussteigen mussten. Jahrelang wurde dann zusammen mit dem RAV versucht, diese wieder zu integrieren. Es geht hier nicht darum, die Arbeit des RAV abzuwerten, sondern es ist in diesen Fällen einfach nicht gelungen, wieder zu einer Arbeitsaufnahme zu kommen, und dann müssen diese Leute sich oft mit viel Scham und Frust beim Sozialamt melden. Solange die wirtschaftliche Sozialhilfe verbunden ist mit einer persönlichen Sozialhilfe, das heisst mit Beratung und Begleitung, solange können bei entsprechenden Ressourcen in personeller und fachlicher Hinsicht solchen Menschen Brücken ins Erwerbsleben gebaut werden. Natürlich erfordert das von allen Aufwand: Die Betroffenen müssen motiviert sein und sich auf neue Erfahrungen einlassen wollen; die Beratungspersonen müssen entsprechend ausgebildet sein und die Betriebe, seien es Verwaltungen, Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe oder industrielle Betriebe, müssen ebenfalls mitmachen. Und zwar nicht um des kurzfristigen Gewinnes willen, sondern es muss eine mittelfristige Nachhaltigkeit angestrebt werden. Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, dass acht Personen innert kürzester Zeit in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Das ist eine gewaltige Leistung, die zeigt, dass eine solche Fachstelle gute Integrationsarbeit leistet und eine gute Investition ist. Die neuen SKOS-Richtlinien, welche nächstes Jahr eingeführt werden, gehen genau in diese Richtung. Man will Anreize schaffen, aber nicht nur finanzielle, sondern es soll auch die gezielte Beratung und Begleitung in dieser Richtung weitergeführt werden. Diese Stelle konnte, wie zu lesen war, von 20 auf 40 Prozent erhöht werden, und zwar dank Umstrukturierungen. So jedenfalls hat es die Sprechende ver-

standen. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft noch mehr möglich ist, weil das Resultat umwerfend ist. Wenn Menschen mit einer solchen Intervention in den Arbeitsmarkt zurückfinden, ist dies nicht nur für die Betroffenen ein riesiger Gewinn, sondern auch für viele öffentliche Kassen: das Sozialamt, die Krankenkasse, die Steuerkasse usw.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates und mit der Entgegennahme des Postulates einverstanden. Die Forderungen rennen teilweise offene Türen ein. So hat die Sozialdirektion mit der Fachstelle für Arbeit, die zurzeit mit 40 Stellenprozenten alimentiert ist – und zwar aus bestehenden Stellen, es wurde also keine neue geschaffen – eine solche Integrationsstelle geschaffen. In diesem Rahmen sei auch auf eine zweite Stossrichtung hingewiesen, nämlich die Förderung der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Diese ist eminent wichtig. Die Zahlen der Neurentnerinnen und Neurentner (30'000 im vergangenen Jahr) sind alarmierend. Hier bezahlt die IV sicher für Umstrukturierungen in der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, allgemein gesagt also für gesellschaftspolitische Entwicklungen, auch für Rehabilitationsaufgaben, von denen die Krankenkassen zurückgetreten sind. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist unabdingbar und sollte auch die Unternehmer und die Arbeitgeber einbeziehen. Denn nur dann kann auf Früherkennung und Früherfassung von IV-gefährdeten Personen geachtet werden, kann Unterstützung für Wiedereingliederung am Arbeitsplatz gegeben werden. In Amerika wurden gute Erfahrungen gemacht mit dem so genannten Supported Employment, bei dem sich alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat, dass er sich im Rahmen der Städtepartnerschaft in diese Richtung engagiert.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Diese Debatte wurde auch im Zusammenhang mit der Gesamtplanung geführt; dort ist ein Ziel enthalten, das allenfalls Anlass zu Diskussionen geben könnte. Zur Frage aus der CVP-Fraktion: Bisher ist es gelungen, mit Pensenverschiebungen und teilweise mit einer anderen Art zu arbeiten auszukommen. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass wenn Stellen geschaffen und der Personaletat erhöht werden sollte, dass dies über das Budget beschlossen werden müsste; es müsste also diesem Rat vorgeschlagen werden. Der Sprechende hofft, weiterhin so durchzukommen. Seit etwa drei Jahren (September 2001) verschlechtert sich die Situation, und noch immer werden die Probleme mit dem gleichen Personalbestand bewältigt. Es wird weiterhin versucht, dies durchzuhalten, aber irgendwann wird man nicht mehr imstande sein, all diese Dienstleistungen zu erbringen. Es geht hier um eine sehr intensive Unterstützung, um eine hautnahe Begleitung dieser Personen, damit sie wieder Arbeit finden können. In Bereichen allerdings, in welchen es zu wenig Arbeitsplätze gibt, ist es entsprechend schwierig, Personen zu vermitteln. In dieser Situation steckt die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und auch jener Teil der IV, welcher versucht, Leute mit einem Handicap zu integrieren.

Peter Henauer ist im Gegensatz zur CVP-Fraktion, die unschlüssig ist, weil nicht klar ist, ob diese Stelle aus einer Umstrukturierung resultiert oder eine Zusatzstelle ist, der Meinung, dass sich zunächst die Frage stellt, ob eine Fachstelle notwendig und sinnvoll ist oder nicht. Kommt

man zum Schluss, dass sie es nicht ist, kann das Postulat abgelehnt werden, kommt man umgekehrt zum Schluss, dass sie es ist, muss das Postulat überwiesen werden. Erst dann stellt sich die Frage, wie diese Stelle organisiert wird. Wenn sie durch Umstrukturierungen erfolgen kann, soll dies so realisiert werden. Wenn dies aber nicht möglich ist, muss sie neu geschaffen werden. Dass zunächst die bestehenden Stellen ausgeschöpft werden, betrachtet der Sprechende als selbstverständlich.

In der Abstimmung wird das Postulat grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Verabschiedung von Heidi Rothen

Im Anschluss an die Sitzung wird Heidi Rothen, die Hauswartin des Rathauses, von Ratspräsident Bruno Heutschy und von Baudirektor Kurt Bieder verabschiedet.